

Materialien zu Wirtschaft  
und Gesellschaft Nr. 161  
Working Paper-Reihe der AK Wien

Herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte  
für Wien

## **Budgetanalyse 2017**

Tobias Schweitzer, Romana Brait, Georg Feigl,  
Markus Marterbauer, Bruno Rossmann unter Einbindung zahlreicher  
ExpertInnen der AK-Wien.

November 2016

---

Die in den Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft  
veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die  
Meinung der AK wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 978-3-7063-0646-1

© Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel: (01) 501 65, DW 2283

Stand: **Freitag, 4. November 2016**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>iii</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>iv</b>
<b>1. Kurzfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Gesamtwirtschaftliche Einschätzung .....</b>	<b>5</b>
2.1 Ökonomische Rahmenbedingungen, grundsätzliche budgetpolitische Ausrichtung im Rahmen einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik .....	5
2.2 Gesamtstaatliche Budgetplanung im Spannungsfeld von Fiskalregeln und Wohlstandsorientierung .....	10
<b>3. Sonderthemen .....</b>	<b>17</b>
3.1 Beschäftigungspaket für Trendwende am Arbeitsmarkt .....	17
3.2 Finanzausgleich .....	21
3.3 Bekämpfung von Steuervermeidung,-hinterziehung und Geldwäsche.....	23
3.4 Gender Budgeting .....	25
3.5 Budgetäre Kosten des Bankenpakets.....	25
3.6 Beteiligungen.....	28
<b>4. Entwicklung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben .....</b>	<b>30</b>
4.1 Einzahlungen.....	33
4.2 Arbeit .....	35
4.3 Pensionen .....	37
4.4 Bildung .....	38
4.5 Personal .....	43
<b>5. Anhang .....</b>	<b>46</b>
5.1 Einzahlungen.....	46
5.2 Erträge.....	47
5.3 Auszahlungen.....	48
5.4 Aufwendungen .....	49
5.5 Rücklagen .....	50
AutorInnen .....	51

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Makroökonomische Annahmen der Budgetplanung .....	5
Abbildung 2: Öffentliche Nettoinvestitionen (in % des BIP; netto = abzügl. Abschreibungen) .....	6
Abbildung 3: Neues Magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik.....	7
Abbildung 4: Budgeteckwerte 2013-2017 .....	10
Abbildung 5: Arbeitslosigkeit, Einkommen und Budgetdefizit 2011-2015.....	11
Abbildung 6: Öffentliche Nettoinvestitionen (in % des BIP) .....	13
Abbildung 7: Gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben im Überblick 2015-2017.....	15
Abbildung 8: Auswahl geplanter bundesinduzierter Investitionen.....	16
Abbildung 9: Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden .....	21
Abbildung 10: Auswirkungen der Bankenstützung auf das Maastricht-Defizit (2009-2015) .....	26
Abbildung 11: Auswirkungen des Bankenpakets auf den Schuldenstand .....	26
Abbildung 12: Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ertragsrechnung 2017 .....	30
Abbildung 13: Vergleich BFRG-E (April) und Budgetplanung neu (BVA-E) .....	32
Abbildung 14: Entwicklung der Einzahlungen .....	33
Abbildung 15: Transfers von Unternehmen.....	35
Abbildung 16: Arbeitslose und Arbeitsmarktbudget .....	36
Abbildung 17: Pensionen Auszahlungen UG 22 und UG 23.....	37
Abbildung 18: Gesamtauszahlungen des Bundes nach Aufgabenbereichen .....	39
Abbildung 19: Öffentliche Ausgaben tertiärer Bildungssektor.....	41
Abbildung 20: Öffentliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung .....	42
Abbildung 21: Personalauszahlungen.....	43
Abbildung 22: Personalplan.....	44

# 1. KURZFASSUNG

Das **Bundesfinanzgesetz (BFG) 2017** beinhaltet – entgegen den in der Budgetrede geäußerten Zielen des Bundesministers für Finanzen – teils deutliche Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt, für zusätzliches Personal und öffentlich induzierte Investitionen. Zusammen mit Steuer- und Beitragssenkungen ist damit die Budgetpolitik in den Jahren 2016 und 2017 leicht expansiv ausgerichtet. Das ist angesichts der Unterauslastung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gesamtwirtschaftlich sinnvoll und spiegelt den politischen Stellenwert für die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** wider. Diese stärker investive Ausrichtung bedeutet auch eine vorsichtige **Abkehr von der Konsolidierungspolitik**, die – unter dem Eindruck der restriktiven EU-Vorgaben – bis 2015 Priorität gegenüber der Beschäftigungspolitik hatte.

Der Budgetbericht sieht für 2017 ein **gesamtstaatliches Budgetdefizit von 1,2 %** des BIP vor. Nach Bereinigung um Konjunktur- und Einmaleffekte und die Zusatzausgaben für Flüchtlinge ergibt sich ein **strukturelles Defizit von 0,5 %** des BIP, das **konform mit den europäischen Fiskalregeln** ist. Die Erreichbarkeit der Defizitziele ist mit wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten verbunden. Sieht man von den bereits nach Vorlage des Budgets angekündigten weiteren Maßnahmen ab, die das Defizit steigern würden, dürften sich auf Bundesebene positive und negative Risiken die Waage halten. Die Annahme eines ausgeglichenen Saldos von Ländern und Gemeinden erscheint hingegen zu optimistisch. Gegebenenfalls würden die innerösterreichischen Fiskalregelgrenzen vorübergehend überschritten. Auch auf europäischer Ebene hätte eine temporäre Überschreitung des Zielwerts („medium term objective“) von 0,5 % des BIP beim strukturellen Defizit keine ernstzunehmenden Folgen. Sanktionen könnten wohl frühestens erst Ende 2018 erfolgen und würden nur in Form einer Kautions bestehen, die bei neuerlicher Einhaltung der Fiskalregeln samt Zinsen wieder zurückgezahlt wird. Statt wirtschaftlich kontraproduktiver Kürzungspakete, die die Arbeitslosigkeit weiter erhöhen würden, sollte eine allfällige Überschreitung zu einer Diskussion sinnvoller Reformen der Regeln genutzt werden. Eine goldene Investitionsregel wäre ein erster wichtiger Schritt.

Die Zahl der Arbeitslosen (inklusive SchulungsteilnehmerInnen) ist seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 um fast 170.000 gestiegen. Ihre markante Verringerung sollte das prioritäre Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Die AK hat Maßnahmen vorgeschlagen, mit Hilfe derer die Zahl der **Arbeitslosen bis 2020 um 100.000 reduziert<sup>1</sup>** werden könnte. Eine nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ist nicht die Aufgabe eines einzelnen Ressorts, sondern kann **nur mit vereinten Anstrengungen** der gesamten Wirtschafts- und Sozialpolitik gelingen. Der Budgetpolitik kommt dabei im Sinn einer gesamtwirtschaftlichen Ausrichtung besondere Bedeutung zu. Erfolgversprechend ist nur eine Kombination aus konkreten beschäftigungsfördernden und angebotssenkenden Maßnahmen:

- Sinnvolle öffentliche Investitionen müssen ausgeweitet werden: Der Bedarf an einer Verbesserung beim öffentlichen Verkehr, im sozialen Wohnbau, bei Energienetzen oder für die Erreichung der Klimaziele ist in ganz Europa hoch. Das gilt in besonderem Maß für die rasch an Bevölkerung zunehmenden Ballungszentren wie z.B. Wien; aber auch für die wirtschaftlich zurückbleibenden Regionen Europas, in denen die Abwanderungstendenzen stark sind. Hoher Bedarf und niedrige Finanzierungskosten zeigen, dass jetzt der beste Investitionszeitpunkt ist, doch **behindern die engen EU-Fiskalregeln das ökonomisch Vernünftige**. Deshalb fordert die AK die Einführung einer **goldenen Investitionsregel**.
- Das Bildungs- und Qualifizierungssystem braucht mehr effizient eingesetzte öffentliche Mittel: Unter dem gesamtwirtschaftlich zu geringen Beschäftigungsvolumen leiden vor allem die nicht

<sup>1</sup> Bundesarbeitskammer (2016): Zukunft. Chancen. Österreich – Herausfordernde Zeiten erfordern neue Wege, [https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Presseunterlage\\_24.10.2016.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Presseunterlage_24.10.2016.pdf)

ausreichend Qualifizierten, unter denen die Arbeitslosigkeit dramatisch steigt. Zu Recht werden die **Budgetmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik** deutlich **ausgeweitet**. Dies muss nun etwa bei der Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums verstetigt und ausgebaut werden. Auch wenn im Bildungssystem noch Effizienzpotenziale (wie z.B. die Novellierung der Landeslehrer-Controllingverordnung, bedarfsorientierte Vergabe der Teamteaching Stunden in den NMS) bestehen und gehoben werden sollten, bleiben die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für neue Schwerpunkte (Brennpunktschulen, Ganztagschulen, Integrationsmaßnahmen) jedenfalls zu gering – insbesondere für die Schulen mit dem größten Bedarf.

- Eine **innovative Politik der Arbeitszeitverkürzung** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und schafft auch zusätzliche Beschäftigung: Sie muss bei der egalitäreren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und der Verringerung der hohen Zahl an Überstunden ansetzen sowie die Ausweitung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs, den Ausbau temporärer Bildungskarenzen und die Unterstützung für die Ausweitung der innovativen Arbeitszeitpolitik in Kollektivverträgen (Freizeitoption) umfassen, gerade auch im öffentlichen Dienst.

Diese Weichenstellungen sind sozial und wirtschaftlich notwendig, aber auch budgetär leistbar. Investitionen in Beschäftigung und Bildung schlagen sich gesamtwirtschaftlich nieder, sodass sie sich durch die so generierten zusätzlichen Steuereinnahmen zum Teil selbst finanzieren. Zudem bestehen im Staatshaushalt nach wie vor **Möglichkeiten zur Umschichtung und Effizienzsteigerung**. Auf der Ausgabenseite liegen Potenziale im **Bereich des Föderalismus**, aber auch in fast allen Untergliederungen des Bundeshaushalts, nicht zuletzt in den aktuell großzügig ausgeweiteten **Ausgaben für Polizei** (z.B. Anschaffung gepanzerter Fahrzeuge) **und Militär** (z.B. Mehrausgaben für Luftraumüberwachung), in denen Zusatzmittel weniger sinnvoll und effizient verbraucht werden als etwa bei Bildung, Integration oder Pflege. Die Zinsausgaben des Staates beinhalten dank der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank auch für die kommenden Jahre erhebliches Einsparungsvolumen. Die **Horrorszenarien** bei den Bundeszuschüssen zu den **Pensionen bewahrheiten sich nicht**. Gerade hier zeigt sich, wie stark der Staatshaushalt von höherer Beschäftigung und höheren Arbeitseinkommen profitiert und wie deutlich sich langfristig geplante Reformmaßnahmen wie die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters bezahlt machen. Auf der Einnahmenseite birgt die weitere Forcierung der Bekämpfung des **nationalen und internationalen Steuerbetruges** und die Ausweitung der **Besteuerung von Vermögensbeständen** und -übertragungen Potenzial, das sowohl eine deutliche Abgabentlastung für die Arbeitseinkommen als auch positive Budgetwirkungen ermöglicht.

Mit den Budgets 2016 und 2017, dem Wirtschafts- und Arbeitsmarktpaket vom 25.10.2016 und den Aktivitäten der ausgegliederten Einheiten werden die von der Bundesregierung induzierten **Investitionen ausgeweitet**. Träger der Infrastruktur sind neben dem Bund vor allem die Städte und Gemeinden. Für sie wurde nun mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 175 Mio. Euro für 2017/18 ein erster Beitrag von Bundesseite geleistet. Wie und ob die vorgestellte Plattform zur Kommunalfinanzierung unter Beteiligung privater InvestorInnen einen relevanten Beitrag für mehr Investitionen leisten kann, ist noch fraglich. Eine Änderung des Mix bei der Ausweitung der Investitionen wäre wünschenswert (z.B. weniger Fokus auf Militärgerät dafür mehr auf Forschung & Entwicklung, Klimaschutz).

Der vorsichtige **Prioritätenwechsel** vom Sparen zum Investieren, der sich in der heimischen Wirtschaftspolitik abzeichnet, sollte **auch auf EU-Ebene vertreten** und propagiert werden. Die Austeritätspolitik zum falschen Zeitpunkt und mit den falschen Maßnahmen ist insbesondere in den Krisenländern gescheitert. Sie hat das Millionenheer an Arbeitslosen deutlich vergrößert. Die Bundesregierung muss vom eigenen Beispiel ausgehend, auf eine EU-weit koordinierte Ausweitung der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur drängen, die die Lebens- und Wirtschaftsbasis verbessert und für zusätzliche Beschäftigung sorgt. Dies wäre auch in unmittelbarem wirtschaftlichen

und budgetären Interesse Österreichs: **Eine konjunkturelle Erholung bei den europäischen Handelspartnern** und eine **Dämpfung des Auswanderungsdrucks** in wichtigen Migrationsländern würde sich im Budget und auf dem Arbeitsmarkt positiv niederschlagen.

### **Zum Budgetentwurf im Detail**

Der BVA-E 2017 sieht **Auszahlungen** des Bundes von **77,46 Mrd. Euro** vor. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Erfolg 2015 um 2,9 Mrd. Euro oder 3,8 % und eine Reduktion um 0,8 Mrd. Euro gegenüber dem BVA 2016 inkl. der Ermächtigungen. Die gesamtstaatlichen Ausgaben steigen um 5 Mrd. Euro, jedoch nimmt die Wirtschaftsleistung laut Prognose um 11 Mrd. Euro zu. Dies führt zu einem Sinken der Ausgabenquote auf 50,5 %.

Die **Einzahlungen** sind mit **73,16 Mrd. Euro** im BVA-E 2017 veranschlagt. Dies ist eine Erhöhung von 1,33 Mrd. gegenüber dem Erfolg 2015 bzw. von 0,43 Mrd. Euro gegenüber dem BVA 2016. Im Vergleich zum Strategiebericht des Frühjahrs wurden die Einzahlungen für 2017 um 0,3 Mrd. Euro zurückgenommen. Die Steuerreform zeigt insbesondere im Vergleich zu 2015 ihre Auswirkungen. Die Steuersenkung wird im Jahr 2017 endgültig die volle Wirkung entfalten. Die einnahmenseitigen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung werden 2017 stärker greifen. Aufgrund der ersten Etappe der FLAF Beitragssenkung um 0,4 Prozentpunkte kommt es zu einem Ausfall von bis zu 600 Mio. Euro. In Summe kann die veranschlagte Höhe an Einzahlungen 2017 nur erreicht werden, wenn die aktuell diskutierten Maßnahmen – wie die Abschaffung der kalten Progression, die Gebührenreform, eine Körperschaftsteuersenkung oder die Anpassung der Stabilitätsabgabe – unterlassen werden. Es besteht **kein Spielraum für Abgabensenkungen**, allerdings großer **Bedarf für eine strengere Verfolgung von Steuer-, Lohn- und Sozialdumping**.

Das derzeitige **Bildungsbudget** wird kaum ausreichen, um das österreichische Schulwesen gerechter und moderner zu gestalten. Das **Bildungsressort** weist nach wie vor eine **strukturelle Unterdotierung** auf. Dadurch müssen jeweils Nachtragshaushalte verhandelt werden und es kommt zu Planungsunsicherheiten. Für das Jahr 2016 wurden 525 Mio. Euro per Nachtragshaushalt zugeschossen. Für 2017 wurden die Ausgaben gegenüber dem Bundesfinanzrahmenentwurf aus dem Frühjahr um rund 285 Mio. Euro erhöht. Diese Summe wird nicht ausreichen um die finanzielle Lücke vollständig zu schließen – die endgültige Bedeckung wurde jedoch auf den Februar 2017 verschoben. Wichtig wäre, dass neben dem weiteren Ausbau von ganztägigen Schulen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und stärkeren Durchlässigkeit mittelfristig auch eine bedarfsorientierte Mittelzuteilung an Schulen über einen Chancenindex erfolgt. Für den Ausbau der Fachhochschulplätze werden mit 295 Mio. Euro um 15 Mio. Euro weniger Mittel zur Verfügung gestellt als im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18 geplant war.

Die Frage der gerechten Finanzierung sollte auch für die anstehende **Reform des Finanzausgleichs** eine zentrale Rolle spielen. Die **Intransparenz** der finanziellen Verflechtungen von Ländern und Gemeinden weisen mittlerweile ein untragbar hohes Niveau auf, so stimmen etwa die von Ländern und Gemeinden verbuchten Transfers nicht überein. Bereits seit längerem ist das Konzept der **Aufgabenorientierung** in Diskussion, bei dem die Aufgaben bei einer Stelle gebündelt und Geldflüsse zwischen den Gebietskörperschaften verstärkt an Leistungskriterien gebunden werden. Eine Umsetzung in Form eines **Pilotprojektes** in der **Kinderbetreuung** wäre ein erster Schritt hin zu einem effektiveren und gerechteren Finanzierungssystem und bietet gleichzeitig die Möglichkeit die Finanzierung des in der kürzeren Vergangenheit erfolgten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote nachhaltig abzusichern.

Im **Personalplan** spiegeln sich die Personalaufstockungen mit 1.258 gegenüber dem BVA 2016 zur Bewältigung der Herausforderungen zu Migration, Integration und Terrorismusbekämpfung wider, ebenso wurden auch im Bildungsbereich neue Planstellen für LehrerInnen geschaffen. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist die Ausweitung der Planstellen aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit sehr zu begrüßen, wengleich eine stärkere Fokussierung auf Bildung, Steuerbetrugsbekämpfung und

den Ausbau sozialer Dienstleistungen wünschenswert gewesen wäre. Spielraum wäre im Personalplan noch für 280 zusätzliche Planstellen.

Mit der Personalausweitung, den Zusatzausgaben in der Arbeitsmarktpolitik und einem Teil der Ausweitung der öffentlich induzierten Investitionen wird das Budget 2017 den **Arbeitsmarkt positiv beeinflussen**. Allerdings wären **noch mehr Anstrengungen notwendig**, um einen dauerhaften Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Ähnliches gilt für die **verteilungspolitische Beurteilung**. Der öffentliche Sektor weist in Österreich vor allem über die Wirksamkeit der sozialen Dienstleistungen und Transfers positive Verteilungswirkungen auf.<sup>2</sup> Die expansiven Maßnahmen im Budget 2017, vor allem jene auf dem Arbeitsmarkt, kommen zu einem erheblichen Teil den unteren Einkommensgruppen und den Jungen zugute. Verteilungspolitisch steht das Budget unter dem Eindruck der markanten Entlastung der Arbeitseinkommen im Zuge der Steuerreform 2016. Der zunehmenden Ungleichheit in der Verteilung der Primäreinkommen kann von Seiten der Budgetpolitik vor allem mit weiteren Verbesserungen bei sozialen Dienstleistungen, besonders in den Bereichen Bildung und Pflege, und einer aktiven Beschäftigungspolitik begegnet werden.<sup>3</sup> Dies wäre auch unter Aspekten der Verteilung zwischen den Geschlechtern wünschenswert.

Das **Gender Budgeting** spielt derzeit im Budgetprozess eine **untergeordnete Rolle**. Für eine Aufwertung sollten weitere Maßnahmen, wie etwa geschlechterspezifische Analysen bei größeren Reformvorhaben vorab durchgeführt und bereits gesetzte Maßnahmen evaluiert werden.

---

<sup>2</sup> <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/umverteilung-durch-den-staat-in-oesterreich>

<sup>3</sup> AK-Sozialstaatsbroschüre: <https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Sozialstaat/index.html>



## 2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EINSCHÄTZUNG

### 2.1 Ökonomische Rahmenbedingungen, grundsätzliche budgetpolitische Ausrichtung im Rahmen einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik

Abbildung 1: Makroökonomische Annahmen der Budgetplanung

Zu Grunde gelegten wirtschaftliche Rahmenbedingungen prognostizierte Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	2015 WIFO	2016 WIFO	2017 WIFO	2015-2017 Veränd.
Wirtschaftswachstum nominell	2,9	3,6	3,1	6,8
Wirtschaftswachstum real	1,0	1,7	1,5	+3,2
Wirtschaftswachstum real je Erwerbstätigen	0,2	0,4	0,4	+0,8
Outputlücke (in % des BIP)*	-1,2	-0,5	-0,3	0,9
Outputlücke gemäß aktuellster EK-Prognose (3.5., in % des BIP)	-1,0	-0,7	-0,3	0,6
Outputlücke gemäß IWF-Prognose 4.10. (in % des BIP)	-1,3	-0,8	-0,5	0,8
unselbständig Beschäftigte	1,0	1,4	1,1	2,5
Arbeitslose (in Tausend)	354,3	361,3	377,3	+23**
Arbeitslose inkl. TeilnehmerInnen in Kursmaßnahmen	419,4	429,4	451,4	+32**
Arbeitslosenquote (nationale Definition)	9,1	9,2	9,4	+0,3**
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,0	2,9	2,7	5,7
je Beschäftigungsverhältnis	1,7	1,4	1,6	3,0
Gewinne der Unternehmen und Selbständigen	2,3	4,7	4,0	8,8

Quelle: WIFO, ferner BMF, EU-Kommission, IWF. \*implizite eigene Berechnung. \*\* Veränderung Absolut bzw. in Prozentpunkten.

Der Bundesvoranschlagsentwurf basiert auf der Konjunkturprognose des WIFO vom September 2016. Gemäß dieser setzt sich die vorsichtige **Konjunkturerholung**, die im Frühjahr 2015 eingesetzt hat, weiter fort. Sie ist – wie für den österreichischen Konjunkturzyklus typisch – zunächst vom Export ausgegangen und hat dann die Investitionen und – verstärkt durch die Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingsbewegung und die Senkung des Einkommensteuertarifs – auch den öffentlichen und privaten Konsum erfasst. Die Erholung bleibt allerdings deutlich schwächer als in vergangenen Konjunkturphasen. Das Wachstum des realen BIP soll im Jahr 2017 1,5 % betragen, nach 1,7 % im heurigen Jahr.

Die Prognose erscheint auf Basis des aktuellen Datenstandes vom Oktober 2016 als realistisch: Trotz einer Stagnation des Welthandels hat die Konjunktur im Euroraum etwas an Fahrt gewonnen, vor allem dank einer weniger restriktiven Fiskalpolitik und einer damit in Zusammenhang stehenden Ausweitung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Von der anziehenden Nachfrage bei den Handelspartnern profitiert der österreichische Export. Das ist besonders deutlich in der Industrieproduktion zu erkennen, die seit mehreren Quartalen merklich nach oben weist und für die die Frühindikatoren auf eine Verstärkung des Aufwärtstrends hinweisen. Die österreichische Industrie wächst seit knapp zwei Jahren rascher als die deutsche, der damit einhergehende Anstieg der Kapazitätsauslastung schlägt sich auch in einer deutlichen Belebung der Investitionstätigkeit der Unternehmen im Bereich der Ausrüstungen nieder. Auch die Konsumnachfrage der privaten Haushalte wird nach Jahren der Stagnation nun endlich ausgeweitet, wozu wesentlich das starke Wachstum der Zahl der Beschäftigten und die Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer beitragen, wobei beide Impulse auch im Jahr 2017 anhalten werden. So gesehen wäre es – trotz aller Unsicherheit vor allem in Zusammenhang mit der anhaltenden Labilität des europäischen Finanzsystems – nicht gänzlich überraschend, wenn sich die **Wachstumsprognose für das Jahr 2017** sogar als zu **vorsichtig** erweisen würde.

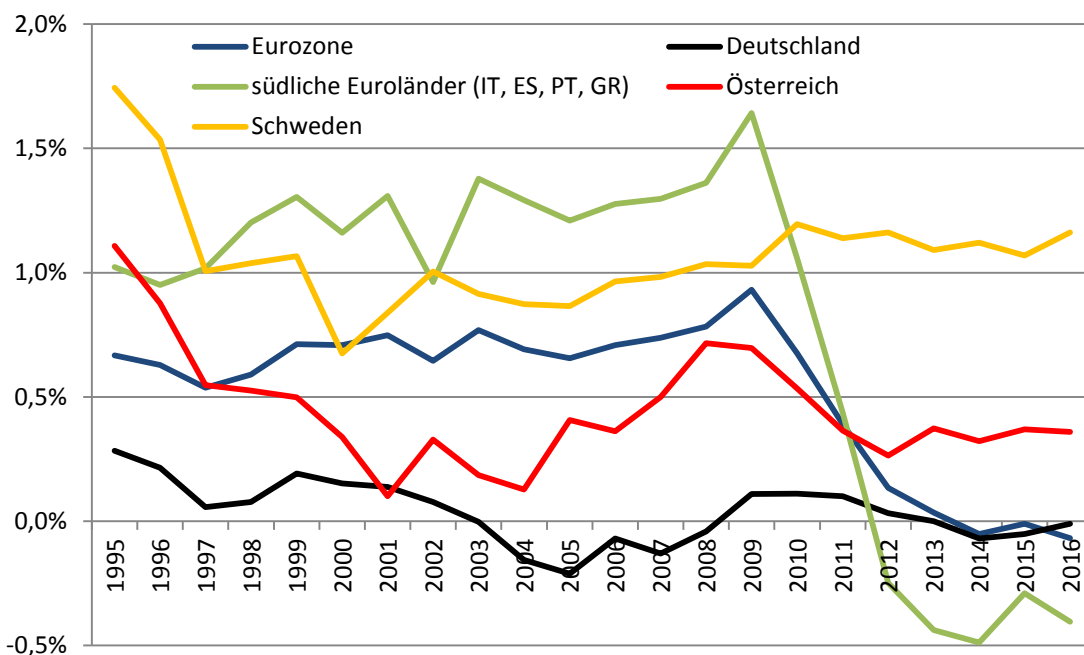
Trotz der voranschreitenden konjunkturellen Erholung deuten die wirtschaftlichen Fundamentaldaten kein Schließen der seit Beginn der Finanzkrise bestehenden **großen Lücke zwischen dem Produktionspotenzial und der tatsächlichen Wirtschaftsleistung** (Outputlücke) an. Noch nie

waren so viele Menschen auf der dringenden Suche nach Arbeitsmöglichkeiten, und auch die Unternehmen können ihre Produktionsmöglichkeiten noch bei weitem nicht ausschöpfen. Die österreichische Wirtschaft könnte – ohne inflationäre Wirkungen auszulösen – deutlich mehr produzieren, wenn nur die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen stärker wäre. Doch die bestehende Unterauslastung der Kapazitäten spiegelt sich in der von der Europäischen Kommission geschätzten Outputlücke in keiner Weise wider.<sup>4</sup> Denn gemäß dieser Berechnung wird sich die heimische Wirtschaft 2017 bereits nahe der Normalauslastung bewegen.

Ein wesentlicher Teil des tatsächlich bestehenden **Nachfragemangels** in Österreich ist nach wie vor das Ergebnis der anhaltenden wirtschaftlichen Krise bei den europäischen Handelspartnern: Die von Banken und Finanzmärkten ausgelöste und von der Austeritätspolitik verschärfte Krise bringt für den Euroraum ein verlorenes Jahrzehnt mit sich. Die reale Wirtschaftsleistung liegt heute nur geringfügig über dem Niveau von 2007, beim wichtigen Handelspartner Italien sogar fast 10 % darunter. Selbst in Österreich, Deutschland und anderen Ländern, die besser durch die Krise gekommen sind, blieb das Wachstum markant unter dem langfristigen Trend. Die heimische Wirtschaftspolitik muss sich deshalb im europäischen, aber auch im eigenen Interesse dafür einsetzen, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise zu überwinden. Dies wird ohne einen **koordinierten Impuls seitens der öffentlichen Investitionen** nicht gelingen.

Noch wichtiger erscheint die langfristige Bedeutung der öffentlichen Investitionstätigkeit: Der Bedarf an einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur ist in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht heute in ganz Europa hoch. Denn in vielen Ländern wurde in den letzten sechs Jahren in besonderem Ausmaß im Segment der öffentlichen Investitionen gespart. Für eine dynamische Wirtschaft, eine solidarische Gesellschaft und eine intakte Umwelt benötigt Europa rasch Verbesserungen zum Beispiel im öffentlichen Verkehr, bei Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, bei den Energienetzen sowie in der Infrastruktur der Elektromobilität.

**Abbildung 2: Öffentliche Nettoinvestitionen (in % des BIP; netto = abzügl. Abschreibungen)**



Quelle: Europäische Kommission (AMECO-Datenbank Mai 2016).

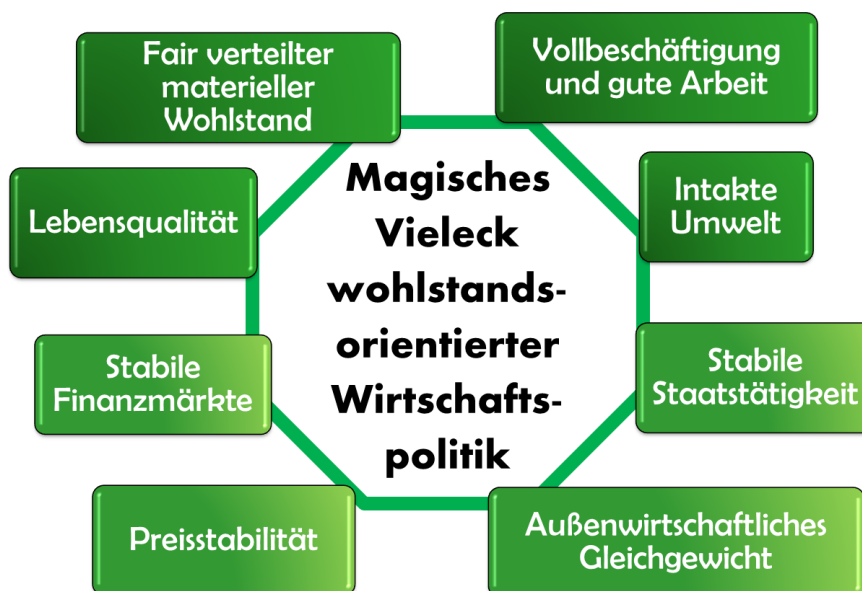
<sup>4</sup> Vgl. Philipp Heimberger, Jakob Kapeller (2016): The performativity of potential output. Pro-cyclicality and path dependency in coordinating European fiscal policies. <http://www.iku.at/icae/content/e248904/e248907/e249185/e309367/wp50.pdf>

Manchmal wird der Forderung nach einer EU-Investitions-offensive mit dem Argument begegnet, das würde zu noch höheren öffentlichen Schulden führen. Dies lässt sich empirisch allerdings nicht belegen. Denn gerade während der Austeritätspolitik der Jahre 2010-2015 sind die Staatsschulden weiter kräftig gestiegen. Dies war vor allem ein Ergebnis der infolge der restriktiven Politik verhaltenen Wirtschaftsentwicklung, die die Staatseinnahmen dämpfte und die Sozialausgaben erhöhte. Mit einem konjunkturellen Impuls seitens der öffentlichen Infrastruktur, der Nachfrage und Stimmung aufhellen und eine Ausweitung der privaten Investitionen nach sich ziehen würde, kann es gelingen die **wirtschaftliche Stagnation zu überwinden**, was **eine Voraussetzung für eine Rückführung der zu hohen Staatsschulden** darstellt. Die niedrigen Zinssätze für Staatsanleihen bringen eine besonders günstige Finanzierungssituation für die notwendige Ausweitung der öffentlichen Investitionen mit sich.

Die einseitige Orientierung der Budgetpolitik an kurzfristigen Zielen in Bezug auf das Budgetdefizit oder die Staatsschuld – wie sie in den letzten Jahren in der EU praktiziert wurde – verkennt den **gesamtwirtschaftlichen Charakter der Fiskalpolitik**. Der Saldo des Staatshaushalts ist in erheblichem Ausmaß Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Rezessionen lösen unmittelbar einen Einbruch bei den Staatseinnahmen aus, deren Elastizität in Bezug auf das nominelle BIP bei etwa 1 liegt, sie führen zudem zu steigenden Staatsausgaben bei konjunkturabhängigen Budgetpositionen wie etwa den Arbeitslosengeldern. Wird diese automatische – und die Konjunktur stabilisierende – Reaktion des Staatshaushalts negiert und werden konjunkturbedingt steigende Defizite mit Sparmaßnahmen beantwortet, so verschärft sich die wirtschaftliche Krise. In der EU lernt man diese Lektion erst sehr langsam, vielen wirtschaftspolitischen Akteuren ist dies immer noch nicht gelungen.

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zielt hingegen nicht auf die Erreichung einzelner Ziele wie einem bestimmten Wert für das Budgetdefizit ab, sondern eine **möglichst ausgewogene Erreichung der Ziele** in den wichtigsten Handlungsfeldern, wie es im traditionellen Konzept des magischen Vielecks skizziert wird.

**Abbildung 3: Neues Magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik**



Quelle: eigene Darstellung.

Eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung besteht dann, wenn Vollbeschäftigung und gute Arbeit, fair verteilter materieller Wohlstand, hohe Lebensqualität sowie eine intakte Umwelt bei

gleichzeitig stabilen Preisen, einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht, stabilen Staatsfinanzen sowie stabilen Finanzmärkten, gewährleistet werden. Die Kunst der Wirtschaftspolitik besteht darin, diesen zum Teil widersprüchlichen Zielen gleichzeitig und erfolgreich nachzugehen.

**Österreich** weist in Bezug auf die meisten der Indikatoren des magischen Vielecks der Wirtschaftspolitik einen **Spitzenplatz in Europa** auf. Auch wenn in punkto gerechter Verteilung und nachhaltiger Umweltpolitik noch viel zu tun bleibt, ist die Vollbeschäftigung jenes Ziel, das durch das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit am stärksten verfehlt wird.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen hat sich in Österreich seit dem Jahr 2008 um 150.000 auf 360.000 (Jahresdurchschnitt 2016) erhöht, inklusive der Arbeitslosen in Schulungsmaßnahmen erreicht sie sogar 430.000. Die Arbeitslosenquote ist im Zuge der Finanzkrise von 5,9 % der unselbständigen Erwerbspersonen auf 9,4 % gestiegen. Dieser dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit hat zwei Ursachen: Er ist zum einen die Folge der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise, die die Nachfrage nach Arbeitskräften und vor allem das geleistete Arbeitsvolumen in Stunden gedämpft hat (was von der anhaltenden Ausweitung der Zahl der Jobs überdeckt wird). Zum anderen ist sie das Ergebnis der raschen Ausweitung des Arbeitskräfteangebots, zu der neben der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und dem Anstieg der Frauenerwerbsquote vor allem die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsländern – darunter vor allem Deutschland, Ungarn, zuletzt auch Rumänien und Bulgarien – entscheidend beitrug. Dieser Angebotsschock wird anhalten. Die bereits durchgeführten Reformen in der Pensionsversicherung und das steigende Bildungsniveau bewirken, dass die Menschen deutlich länger am Arbeitsmarkt bleiben. Das relativ hohe Niveau bei Einkommen und Arbeitsstandards machen Österreich international zum attraktiven Arbeitsstandort. Zudem zwingt die anhaltend angespannte Lage vor allem im Nahen Osten die Menschen zunehmend zur Flucht und mittelfristig droht auch der Klimawandel neue Fluchtbewegungen auszulösen.

Österreich galt über viele Jahrzehnte zu Recht als internationales Vorbild in Bezug auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspolitik. Die Arbeitslosenquote verharrte bis Anfang der 1980er Jahre unter 2 % der Erwerbspersonen, und auch in den Jahrzehnten danach wies Österreich immer eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten der europäischen Länder auf. Diese Erfahrungen lehren, dass die Grundbedingung des Erfolgs darin besteht, das Ziel der Verringerung der **Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der gesamten Sozial- und Wirtschaftspolitik zu stellen** und nicht auf aktive Arbeitsmarktpolitik oder andere wirtschaftspolitische Speziessegmente zu beschränken.

In Österreich hatte – unter dem Eindruck der restriktiven EU-Vorgaben – die Budgetkonsolidierung bis 2015 Priorität gegenüber der Beschäftigungspolitik. In den Jahren 2016 und 2017 ist die Budgetpolitik leicht expansiv ausgerichtet, was gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist. Steuer- und Beitragssenkungen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt, die Bildung und die öffentlichen Investitionen zeigen einen höheren politischen Stellenwert für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der auch positive Wirkungen nach sich ziehen wird: 2017 ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit möglich. Die Arbeiterkammer fordert darüber hinaus **Weichenstellungen mit denen eine längerfristige Trendwende gelingen**, und die Zahl der Arbeitslosen bis 2020 um 100.000 reduziert werden **kann**.

- Die Bundesregierung muss auch auf europäischer Ebene die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit engagiert verfechten, besonders in den Krisenländern und mit einem Schwerpunkt auf Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen, die sich nicht in Ausbildung oder Beschäftigung befinden.
- Der Spielräume für sinnvolle Investitionen in die öffentliche Infrastruktur muss in der gesamten EU ausgeweitet werden, besonders in jenen Ländern, die wirtschaftlich immer weiter hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben und wo deshalb die Abwanderungstendenzen von Arbeitskräften besonders hoch sind. Aus heimischer Sicht gilt dies besonders auch für Kroatien, für dessen BürgerInnen der österreichische Arbeitsmarkt bereits 2020 geöffnet wird.

- Verbesserungsbedarf der Infrastruktur besteht aber auch nach wie vor in den rasch an Bevölkerung zunehmenden Ballungsräumen Österreichs: Wann, wenn nicht jetzt soll investiert werden, wo hoher Bedarf im sozialen Wohnbau, öffentlichen Verkehr, Energienetzen, soziale Infrastruktur und im ökologischen Umbau der Wirtschaft besteht, die Finanzierungskosten sich auf einem Rekordtief befinden und der Beschäftigungseffekt derartiger Maßnahmen besonders hoch ist?
- Verstärkte Anstrengungen zur Umschichtung von Budgetmitteln zugunsten der Ausweitung sozialer Dienstleistungen in der Elementarpädagogik, im Bereich von Ganztagschulen, Sozialarbeit und Pflege sind notwendig. In diesen Bereichen besteht hohe unbefriedigte Nachfrage, und die Beschäftigungseffekte gehören zu den höchsten aller Politikinterventionen.
- Die Bemühungen zur Reform der Abgabenstruktur müssen fortgesetzt werden, indem Einkommen aus Arbeitsleistung entlastet und die rasch wachsenden Vermögensbestände, Vermögensübertragungen und Vermögenseinkommen stärker zur Finanzierung des Staatshaushalts herangezogen werden.
- Schließlich gilt es das hohe Niveau der Industriebeschäftigung durch wirtschaftliche und soziale Innovationen abzusichern. Österreich befindet sich auch in Bezug auf die F&E-Quote in der EU-Spitzengruppe und weist den höchsten Anteil staatlich finanzierter F&E-Ausgaben aller EU-Länder auf. Die Herausforderungen der Digitalisierung und des generell raschen technologischen Wandels können auf dieser Basis gut angenommen werden, verlangen allerdings auch nach weiteren Innovationsanstrengungen, besonders in der Grundlagenforschung.
- Besondere Bedeutung kommt angesichts der enormen Zunahme des Arbeitskräfteangebots innovativen Maßnahmen zur Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit zu. Sie müssen bei der egalitäreren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern sowie der hohen Zahl an Überstunden ansetzen sowie die Ausweitung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs, den Ausbau temporärer Bildungskarenzen und Maßnahmen zur Reduktion der Wochenarbeitszeit, etwa die Unterstützung für die Ausweitung der innovativen Politik in Kollektivverträgen umfassen. Das Vorzeigemodell der Freizeitoption in den Kollektivverträgen der Elektro- und Metallindustrie<sup>5</sup> muss rasch auf seine Übertragbarkeit auf den öffentlichen Dienst überprüft werden. Solche progressive Formen von Arbeitsmarktreformen tragen nicht nur wesentlich zur Schaffung von Beschäftigung bei, sondern haben auch positive Effekte auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten.
- Bildung und Qualifikation bleiben wichtige Determinanten der Arbeitsmarktentwicklung: Verstärkte Anstrengungen in der Elementarpädagogik, dem Schul- und Studienwesen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind deshalb unverzichtbare Bestandteile einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik.
- Eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in das Bildungssystem stellt einen wichtigen Faktor für eine erfolgreiche Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen dar. Dadurch können hohe Folgekosten für die Betroffenen, die öffentliche Hand und die gesamte Gesellschaft vermieden werden.

---

<sup>5</sup> Michael Schwendinger (2015): Zeit ist Geld ist Zeit: Zwischenresümee zur Freizeitoption. <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/zeit-ist-geld-ist-zeit-zwischenresuemee-zur-freizeitoption>

## 2.2 Gesamtstaatliche Budgetplanung im Spannungsfeld von Fiskalregeln und Wohlstandsorientierung

Abbildung 4: Budgeteckwerte 2013-2017

Eckwerte der staatlichen Haushalte (in % des BIP)	2013	2014	2015	2016	2017
Struktureller Budgetsaldo	-1,2	-0,7	0,1	-0,9	-0,9
<i>ohne zusätzl. Flüchtlingskosten (geg. 2014)</i>	-1,2	-0,7	0,3	-0,5	-0,5
Struktureller Budgetsaldo gemäß EU-Frühjahrsprognose (3.5.)	-1,2	-0,7	0,0	-0,9	-1,2
Struktureller Budgetsaldo gemäß IWF-Prognose (4.10.)	-1,0	-0,3	0,2	-0,9	-1,0
Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo	-1,4	-2,7	-1,0	-1,4	-1,2
<i>Bundessektor</i>	-1,4	-2,8	-1,2	-1,6	-1,4
<i>Landes- und Gemeindesektor</i>	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
<i>Sozialversicherungsträger</i>	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Maastricht-Saldo ohne Banken-Transferzahlungen	-0,8	-1,1	-0,5	-1,3*	-1,0
Maastricht-Staatsschuldenquote	81,3	84,4	85,5	83,2	80,9
Staatsschuldenquote netto (=Finanzschulden-Finanzguthaben)	60,2	59,5	59,1	58,5	58,0

Quelle: BMF, Statistik Austria (Maastricht-Werte bis 2015), Eurostat (Banken bis 2015), IWF-Prognose 4.10. (Nettofinanzschuldenquote). \*Keine Information des BMF - es wird angenommen, dass die ausgewiesenen Einmalmaßnahmen (0,1 % des BIP) Bankenkosten darstellen.

### 2.2.1 Einschätzung des Budgetpfades

Die gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Budgetpolitik ist unverzichtbarer Teil einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. Auch wenn seine Schätzung von methodischen Problemen verzerrt ist,<sup>6</sup> ist der wichtigste Indikator die Veränderung des strukturellen Defizits, also das hypothetische Maastricht-Defizit bei Normalauslastung der Wirtschaft und ohne Einmaleffekte (wie bspw. durch Bankenhilfen).

Der Handlungsspielraum der Wirtschaftspolitik wird wesentlich beschränkt, wenn für das strukturelle Budgetdefizit eine starre höchstzulässige Grenze festgelegt und diese in den Mittelpunkt der Politik gestellt wird. Das gilt insbesondere dann, wenn das Ziel mit 0,45 % des BIP (innerstaatliches Ziel) bzw. 0,5 % des BIP (EU-Fiskalregel) in Hinblick auf das eigentliche wirtschaftspolitische Teilziel der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte unnötig restriktiv ist. Hierfür wäre ein **strukturelles Defizit von 1,5 bis 2 % des BIP ausreichend**, weil bei einer langfristig prognostizierten nominellen Wachstumsrate des BIP von jährlich 3,4 % gemäß EU-Kommission die Bruttostaatsschuldenquote unter 60 % des BIP stabilisiert werden kann.<sup>7</sup> Nachdem 2016 die Maßnahmen zur Abwicklung der HETA finalisiert werden konnten und der Abbau der beiden anderen Abbaugesellschaften (KA Finanz AG und immigon) weiter vorangetrieben wird, zeigt sich nun der Rückgang der Staatsschuldenquote (von knapp 86 % 2015 auf rund 81 % des BIP 2017) durch das niedrige Defizit auch in den Eckwerten.

Hält man an den restriktiven Zielwerten für das strukturelle Defizit fest, wird die Erreichung anderer wirtschaftspolitischer Ziele schwierig. Das gilt insbesondere für das Ziel der Vollbeschäftigung: Bspw. würde ein zusätzlicher finanzieller Spielraum von 1 % des BIP für höhere Ausgaben für soziale Dienstleistungen etwa 60.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Ebenfalls **gefährdet ist eine breiter definierte Staatstätigkeit selbst, zu der insbesondere öffentliche Investitionen zählen**: Zumindest so lange die Bevölkerung weiter wächst, ist für eine Aufrechterhaltung des

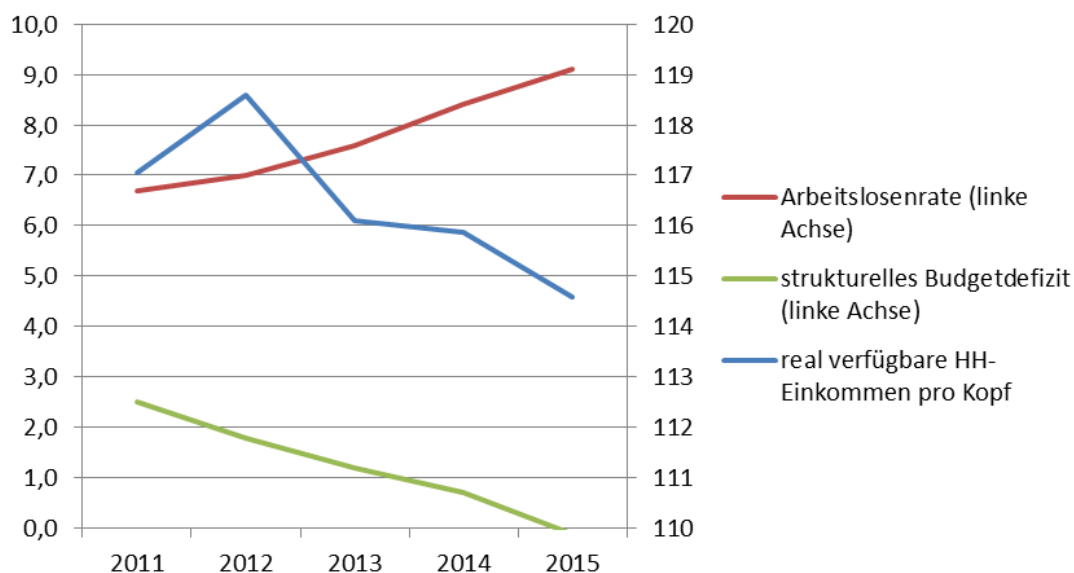
<sup>6</sup> Georg Feigl, Markus Marterbauer (2014): Strukturelles Defizit, <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/wp-content/uploads/2014/05/2014-04-25-Hintergrundinfo-strukturelles-Defizit.pdf>

<sup>7</sup> Geht man – wie die EU-Kommission in ihrer Langfristprognose – von einem langfristigen nominellen Wirtschaftswachstum von 3,5 % pro Jahr sowie der Einhaltung des innerstaatlichen Ziels eines strukturellen Defizits von 0,45 % des BIP aus, würde die Schuldenquote (sehr) langfristig auf einen unnötig niedrigen Wert von 13 % des BIP konvergieren.

Leistungsniveaus eine positive Nettoinvestitionsquote notwendig. Will man etwa für den ökologischen Umbau der Wirtschaft oder den Ausbau sozialer Dienstleistungen über das bestehende Niveau hinausgehen, dann sind deutlich positive Nettoinvestitionen notwendig. Wie bspw. Achim Truger in einer Studie im Auftrag der AK Wien im Vorjahr gezeigt hat,<sup>8</sup> besteht jedoch ein Konflikt zwischen einem hohen öffentlichen Investitionsniveau und restriktiven Fiskalregeln – vor allem dann, wenn Investitionen nicht gesondert berücksichtigt werden. Vorgeschlagen wird deshalb eine goldene Investitionsregel, bei der positive Nettoinvestitionen prinzipiell von der Berechnung des strukturellen Defizits ausgenommen werden.

Zwar war die heimische Konsolidierungsstrategie im europäischen Vergleich umsichtiger weil stärker auf die konjunkturell weniger belastenden Einnahmenerhöhungen fokussiert und die öffentlichen Investitionen schonend, doch ging sie mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote und einem Rückgang der real verfügbaren Haushaltseinkommen pro Kopf (inkl. sozialer Sachtransfers) einher. 2015 schoss sie mit der Übererfüllung der Budgetvorgaben (ein kleiner struktureller Überschuss statt einem Defizit von 0,5 % des BIP) über das Ziel hinaus.

**Abbildung 5: Arbeitslosigkeit, Einkommen und Budgetdefizit 2011-2015**



Quelle: Statistik Austria (Einkommen), WIFO (Arbeitslosigkeit), BMF (strukturelles Defizit).

Im Sinne einer ausgewogenen wohlfstandsorientierten Wirtschaftspolitik ist dieses Resultat nun zu kritisieren, weil die Übererfüllung des Budgetziels die Finanzierung von bis zu 30.000 Arbeitsplätzen verhindert hat. Wie in unserer Budgetanalyse 2014-2018 bereits gefordert, hätte 2015 die Arbeitslosigkeit durch die Umsetzung weiterer Offensivmaßnahmen stärker bekämpft werden sollen. Insofern ist es wirtschaftspolitisch **erfreulich, dass die fiskalpolitische Ausrichtung** durch Steuersenkungen, zusätzliche Ausgaben für Arbeitsmarkt, Bildung, Investitionen sowie die Integration und Versorgung geflohener Menschen sowohl heuer als auch im kommenden Jahr insgesamt **nicht mehr kontraktiv sein wird**. Gemäß der an die europäische Kommission übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung summieren sich die 2017 zusätzlich wirksamen Maßnahmen – allen voran die Steuerreform – auf 0,3 % des BIP (Einnahmenausfall von 0,6 % des BIP und Ausgabenreduktion um 0,3 % des BIP).

<sup>8</sup> Achim Truger (2015): Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe, [https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/Materialien\\_WuG\\_138.html](https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/Materialien_WuG_138.html)

Das steht allerdings im Widerspruch zum gegenüber dem Vorjahr unveränderten geplanten strukturellen Defizit. Obwohl die expansivere Budgetpolitik zu einem Anstieg des strukturellen Defizits führen müsste, sprechen vier Gründe dafür, dass es letztlich besser als geplant ausfallen könnte:

- Seit 2012 war die **Prognose der EU-Kommission in Bezug auf das österreichische Budgetdefizit stets deutlich übertrieben** im Vergleich zum tatsächlichen Ergebnis. Zieht man den durchschnittlichen Prognosefehler der letzten Jahre ab,<sup>9</sup> würde das strukturelle Defizit sowohl 2016 als 2017 unter 0,5 % des BIP liegen.
- Die **Mehrkosten durch den Anstieg der Zahl geflohener Menschen** gegenüber 2014 werden bei der Überprüfung der Einhaltung der europäischen Fiskalregeln ausgeklammert (jeweils ca. 0,4 % des BIP 2016 und 2017), da sie vor allem auf die fehlende Solidarität anderer EU-Staaten zurückzuführen und damit nicht als „Verfehlung“ der Regierung einzustufen sind.
- Die **Zinsausgaben** scheinen abermals überschätzt: Obwohl für Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit der Zinssatz nun schon seit geraumer Zeit nahe 0 % liegt und die Staatsschuldenquote sinkt, kalkuliert das BMF nur mit einem Rückgang der impliziten Verzinsung von 2,8 % (2015) auf 2,5 %.
- Die **Pensionszahlungen** wurden zwar für 2017 im Vergleich zu früheren Schätzungen stark zurückgenommen, aber wie auch das neue Gutachten der Pensionskommission zeigt, dürften sie immer noch zu hoch angesetzt sein.

Gleichzeitig gibt es auch **Argumente**, die **für ein höheres Defizit** sprechen:

- Die **Ableitung des administrativen Defizits** ist im Budgetbericht nur bedingt nachvollziehbar. Obwohl der administrative Saldo für 2016 variiert (-4,62 Mrd. Euro gemäß BVA, -6,46 Mrd. Euro inkl. Ermächtigungen, -5,78 Mrd. Euro gemäß Strategiebericht bzw. Überleitungstabelle), wird das Maastricht-Defizit in allen Spalten mit 1,6 % des BIP angeführt. Geht man davon aus, dass die Überleitungstabelle die maßgebende ist und berücksichtigt darüber hinaus, dass sich in den Maastricht-Komponenten gegenüber dem Frühjahr einige kaum nachvollziehbare Revisionen finden lassen, könnte das Ergebnis 2016 um rund 1 Mrd. Euro schlechter ausfallen. Diese schlechtere Ausgangslage würde eine Zielabweichung 2017 wahrscheinlicher werden lassen.
- Im **Bildungsbereich** ist die strukturelle Unterdotierung nicht vollständig behoben.
- Die **neuen Initiativen der Bundesregierung** (Einmalzahlung für PensionistInnen, Wirtschaftspaket, Forderungen der Länder und Gemeinden im Finanzausgleich, etc.) könnten zwar zum Teil mittelfristig einen hohen Selbstfinanzierungsgrad aufweisen, werden aber ohne explizite Gegenfinanzierungsmaßnahmen 2017 das Defizit erhöhen.
- **Wahrscheinliche negative Planabweichung bei Ländern und Gemeinden:** So ergeben die auf der Homepage des BMF zu findenden „Überleitungstabellen“ der Haushaltsplanung der Bundesländer (ohne Burgenland) 2016 ein Maastricht-Defizit von 1 Mrd. Euro, also rund 0,3 % des BIP. Dieser Wert ist angesichts der steigenden Integrations- und Betreuungskosten für geflohene Menschen und den Einnahmehausfällen durch die Steuerreform plausibel, entspricht allerdings nicht der für sie im Budgetbericht weiterhin angenommenen „schwarzen Null“ beim gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo.<sup>10</sup> Da die Länder und Gemeinden gemäß der innerösterreichischen Fiskalregeln (Österreichischer Stabilitätspakt 2012) ein strukturelles Defizit von 0,1 % des BIP erreichen dürfen, ist nicht verständlich, weshalb das BMF 2017 von einer Übererfüllung im Ausmaß von knapp 0,2 % des BIP<sup>11</sup> ausgeht. Ein solche Übererfüllung wäre weder wünschenswert (Investitionsbedarf in den Bereichen Integration, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, etc.) noch verhältnismäßig (angesichts der geplanten Überschreitung der

<sup>9</sup> Für Details siehe unsere Budgetanalyse 2016-2020: Romana Brait, Georg Feigl, Markus Marterbauer, Tobias Schweitzer (2016), <https://media.arbeiterkammer.at/wien/MaterialienWuG152.pdf>

<sup>10</sup> Die Planwerte der Länder wären nur dann kompatibel, wenn die Gemeinden (exkl. Wien) einen – wirtschaftspolitisch kontraproduktiven – Überschuss von mehr als einer Mrd. Euro erzielen würden.

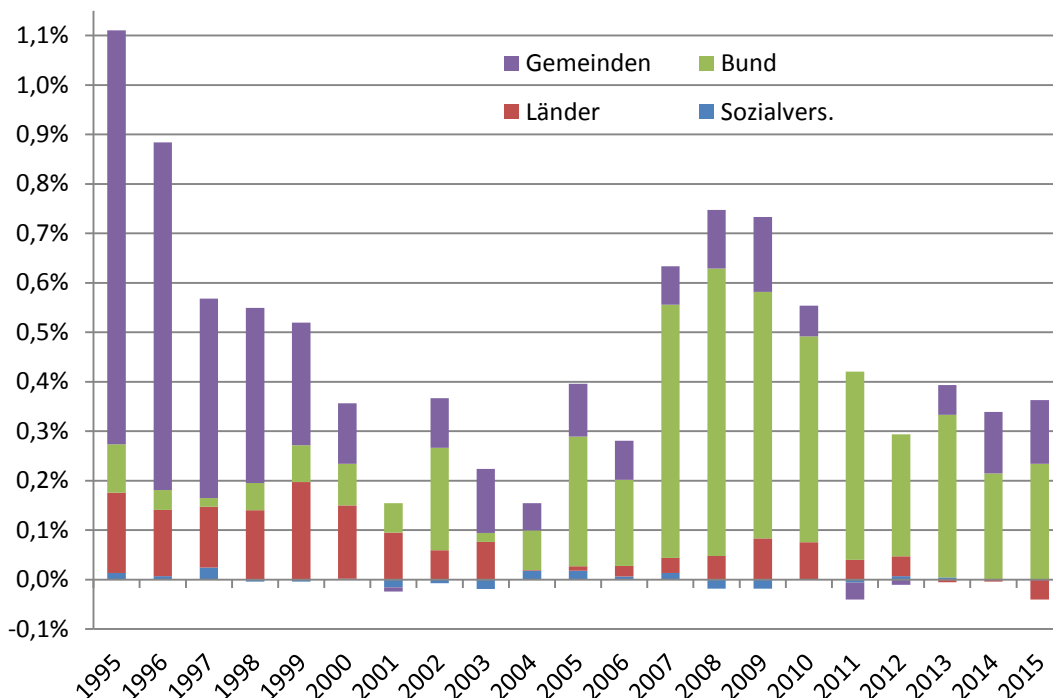
<sup>11</sup> Der Anteil von Ländern und Gemeinden an der Konjunkturkomponente, die vom BMF 2017 mit 0,2 % des BIP angegeben wird, beträgt gemäß entsprechender Verordnung zur erstmals 2017 voll in Kraft tretenden „Schuldenbremse“ 2/9.



Regelgrenze auf Bundesebene). Das gilt im besonderen Maße für Wien, wo angesichts des starken Bevölkerungszuwachses ein entsprechend hoher Investitionsbedarf bzw. Zuwachs bei den öffentlichen Ausgaben notwendig ist.<sup>12</sup> Mit der geplanten Investitionsprämie des Bundes für die Gemeinden wird ein begrüßenswerter Schritt gesetzt, dem weitere folgen sollen (vgl. Abschnitt 3.1. Beschäftigungspaket für Trendwende am Arbeitsmarkt).

Im Sinne der **goldenen Investitionsregel der Finanzpolitik** sollte der finanzielle **Spielraum auf allen Ebenen** nicht nur ausgeschöpft, sondern durch eine Reform des Österreichischen Stabilitätspaktes erweitert werden. Angesichts von Nettoinvestitionen in der Höhe von gut 400 Mio. Euro im Jahr 2015 hätte sich beispielsweise für die Gemeinden ein zusätzlicher Spielraum von 0,13 % des BIP ergeben (bzw. 0,08 % des BIP im Durchschnitt der letzten 10 Jahre) – und noch mehr für die Investitionen selbst. In den Bundesländern hätte die goldene Investitionsregel allerdings keine unmittelbare Auswirkung, nachdem ihr Kapitalstock nun das dritte Jahr in Folge sogar leicht geschrumpft ist.

**Abbildung 6: Öffentliche Nettoinvestitionen (in % des BIP)**



Quelle: Statistik Austria (Notifikation 22.9.2016), eigene Berechnungen.

Sollte die kurz nach Fertigstellung der Budgetanalyse veröffentlichte Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission abermals ein strukturelles Defizit von über 1 % des BIP ergeben (inklusive Flüchtlingsausgaben), so wäre mit einer neuerlichen **Aufforderung zu Sparmaßnahmen aus Brüssel** noch im November zu rechnen. Dieser sollte jedoch aus mehreren Gründen **nicht nachgekommen** werden:

- **Abweichungen** können immer **nur im Nachhinein** auf Basis des tatsächlichen Ergebnisses „bestraft“ werden. Ein Sanktionsverfahren aufgrund einer Abweichung 2017 könnte daher erst im Mai 2018 eröffnet werden. Mit einer tatsächlichen Sanktion wäre aber wohl erst frühestens Ende 2018 und nur dann zu rechnen, wenn die November-Prognose 2018 für die Jahre 2018 bis 2020 Werte bei oder über 1 % des BIP ergeben würde. Aus heutiger Sicht erscheint das nicht realistisch.

<sup>12</sup> Vgl. Klemens Himpele (2014): <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/wachsende-stadt-in-zeiten-des-sparens/>

- Bei der „Strafe“ handelt es sich **lediglich** um eine **Kaution**, die mit neuerlicher Einhaltung der Fiskalregeln wieder – inklusive Zinsen – zurückgezahlt wird (nur bei Eröffnung eines Defizitverfahrens – also bei einem Maastricht-Defizit von über 3 % des BIP – könnte sie in eine Strafe umgewandelt werden). Die Folge einer Verletzung der Grenzwerte für das strukturelle Defizit wäre somit wirtschaftlich weit weniger schädlich als jene eines neuerlichen Sparpakets mit seiner negativen Wirkung auf die ohnehin bereits dramatisch hohe Arbeitslosigkeit.
- In den letzten Jahren war die Budgetplanung des Finanzministeriums sehr vorsichtig und das **Ergebnis stets besser als geplant**. Bereits der Budgetbericht zum BFG-E 2015 sah mit einem strukturellen Defizit von 0,9 % des BIP für 2015 eine Regelverletzung vor. Tatsächlich wurde 2015 letztlich sogar ein struktureller Überschuss erreicht.
- Ua als Folge der vorsichtigen Budgetplanung war auch die **Qualität der Budgetprognosen der EU-Kommission extrem schlecht**, sodass sie sich als Basis für wirtschaftspolitische Empfehlungen disqualifiziert hat: Das strukturelle Defizit war stets um Milliarden überschätzt (was nur zum kleinen Teil durch unterjährig beschlossene Maßnahmen erklärt werden kann).
- **Im Zweifelsfall sollten wohlstandsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftspolitik** – wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder das Bemühen um sozialen Ausgleich – **Vorrang** gegenüber wohlstandshemmender restriktiver Regel(über)erfüllung haben.

Darüber hinausgehend ist die Bundesregierung – und hier insbesondere der Finanzminister – gefordert, sich im Zuge der Evaluierung der Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung (Six-Pack, Europäisches Semester) bzw. der Debatte um ihre „Vereinfachung“ für eine **wohlstandsorientierte Anwendung und/oder Reform der Fiskalregeln auf europäischer Ebene** einzusetzen.<sup>13</sup> Anknüpfend etwa an den Arbeiten von Achim Truger und dem einflussreichen Bruegel-Institut (das im März einen vielbeachteten Reformvorschlag veröffentlichte) sollten vor allem die antizyklische Gestaltungsmöglichkeit, Investitionen, Handhabbarkeit und die mittel- und langfristige Orientierung gestärkt werden.<sup>14</sup> Diese Vorschläge laufen auf eine weniger restriktive Regel hinaus, die auf die strukturelle Entwicklung der laufenden gesamtstaatlichen Ausgaben unter spezieller Berücksichtigung der Investitionen, Preise und Einnahmenänderungen fokussiert. Derlei Ideen gilt es aufzunehmen und weiter voranzutreiben.

<sup>13</sup> Vgl. Georg Feigl (2016): Chance für eine wohlstandsorientierte Budgetpolitik? [https://media.arbeiterkammer.at/wien/EU\\_Infobrief\\_2016\\_4.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/EU_Infobrief_2016_4.pdf) (Seiten 4&5)

<sup>14</sup> Vgl. Achim Truger (2010): Alternative Strategien der Budgetkonsolidierung in Österreich nach der Rezession, [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_studies\\_2\\_2010.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_studies_2_2010.pdf); Truger (2015, siehe Fußnote 3 auf Seite 11); Claeyes/Darvas/Leandro (2016): A Proposal to revive the European Fiscal Framework, [http://bruegel.org/wp-content/uploads/2016/03/pc\\_2016\\_07.pdf](http://bruegel.org/wp-content/uploads/2016/03/pc_2016_07.pdf)

## 2.2.2 Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen, ökonomische Gliederung

**Abbildung 7: Gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben im Überblick 2015-2017**

Gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben in Mrd Euro	2015 Ergebnis	2015* ursprüngl.	2016 Budg.Ber.	2017 Budg.Ber.	2017 geg. Ergeb. 2015	2017 geg. Prog. 2016
Einnahmen	171,9	165,7	173,5	179,0	4,1%	3,2%
Produktions- und Importabgaben	49,2	48,3	51,3	52,3	6,4%	1,8%
Einkommen- und Vermögensteuern	48,9	47,1	46,1	48,4	-1,1%	4,9%
Sozialbeiträge	52,3	55,8	54,1	55,9	6,9%	3,3%
Produktionserlöse, Vermögenseinkommen und Transfers	21,5	14,5	21,9	22,4	4,2%	2,5%
Ausgaben	175,4	170,4	178,4	183,4	4,6%	2,8%
Vorleistungen	21,8	14,4	22,3	22,9	5,0%	2,6%
Arbeitnehmerentgelt	36,6	30,9	37,7	38,8	5,9%	2,8%
Monetäre Sozialleistungen	65,3	65,6	67,1	69,0	5,6%	2,7%
Soziale Sachleistungen	13,7	19,2	14,8	15,6	14,0%	5,7%
Sonstige laufende Transfers	9,2	8,4	9,3	9,5	3,2%	1,7%
Subventionen	4,7	10,6	4,8	4,9	5,0%	3,1%
Vermögenstransfers	4,4	8,5	2,9	3,4	-21,1%	17,4%
Zinsen für die Staatsschuld	8,1	8,5	7,6	7,3	-9,6%	-3,8%
Bruttoinvestitionen	9,9	3,3	10,1	10,3	4,0%	2,0%
sonstige Ausgaben	1,7	1,0	1,6	1,6	-2,6%	0,0%
<b>Maastricht-Finanzierungssaldo</b>	<b>-3,5</b>	<b>-4,7</b>	<b>-4,9</b>	<b>-4,4</b>		
zum Vergleich: prognostizierte Wirtschaftsleistung (nominell)	339,9	336,1	352,2	363,0	6,8%	3,1%

Quelle: BMF. \*Werte entnommen aus dem Budgetbericht zum BVA-E 2015. Die großen Abweichungen zwischen Plan- und Ergebniswerten ist vor allem auf die neue Methodik für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach ESGV 2010 - und nicht auf einen gänzlichen anderen Sachverhalt (betrifft insb. Produktionserlöse und alle Ausgabenkategorien mit Ausnahme der monetären Sachleistungen und der Zinsen).

Das Budgetdefizit ergibt sich aus der Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen- und Ausgaben. Die Staatseinnahmen werden primär von der Konjunktur und diskretionären Politikmaßnahmen bestimmt. **Einnahmenseitig** sind die **Folgen der Steuerreform** im Drei-Jahres-Vergleich gut **sichtbar**. Das Einnahmewachstum, das sich normalerweise in etwa parallel zum nominellen Wirtschaftswachstum (+3,2 %) entwickelt, ist mit durchschnittlich +2,7 % schwächer – insbesondere 2016. Auch wenn in der Struktur der Einnahmen der Anteil der Einkommensteuern zurückgeht, bleibt der Faktor Arbeit die wichtigste Einnahmenkomponente. Die Sozialbeiträge steigen vor allem aufgrund des kräftigen Wachstums der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch 2017 stärker als die Wirtschaftsleistung.

Entgegen dem öffentlich beschworenen **Mythos** des „**Ausgabenproblems**“ bleibt die Ausgabendynamik weiterhin gedämpft. Zwar wachsen die Ausgaben 2017 planmäßig um 5 Mrd. Euro, doch da die Wirtschaftsleistung um 11 Mrd. Euro zulegen sollte, sinkt die Ausgabenquote leicht auf 50,5 % des BIP. Nachdem nicht einmal die monetären Sozialleistungen, die insbesondere aus den Pensionen bestehen, rascher wachsen als die Wirtschaft, kann von „aus dem Ruder laufenden Staatsausgaben“ auf Basis der BMF-Daten keine Rede sein. Einzig die sozialen Sachleistungen (z.B. Gesundheitsleistungen und Kinderbetreuung) steigen stärker an, was angesichts ihres Nutzens für die Bevölkerung sowie die volkswirtschaftlich hohen Beschäftigungseffekte zu begrüßen ist. Sie stellen eine jener Kategorien dar, die im Sinne einer aktiven wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik auch ein stärkeres Gewicht in der Ausgabenstruktur bekommen sollten.

Ähnliches gilt für die **Investitionen** (siehe auch Abschnitt 3.1. Beschäftigungspaket für Trendwende am Arbeitsmarkt), die gerade angesichts der schwachen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung überdurchschnittlich stark zulegen sollten. Auch wenn die neue Investitionszuwachsprämie für Gemeinden zu einem noch stärkeren Anstieg führen sollte, zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg im Budgetbericht noch nicht. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass die Einführung einer goldenen Investitionsregel gefordert ist. Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in Österreich die öffentlich finanzierte Infrastruktur nur zum Teil in der VGR als staatliche Investition erfasst wird. Energieunternehmen oder die ASFINAG sind zwar staatlich kontrolliert, gelten statistisch

jedoch als private Unternehmen. Würde man etwa alleine die geplante Investitionssteigerung der ASFINAG (+387 Mio. Euro 2017 auf 1,45 Mrd. Euro) einrechnen, so würde man auch für die öffentlichen Investitionen zu einem gegenüber der Wirtschaftsleistung überdurchschnittlichen Zuwachs kommen. Detailinformationen sind jedoch kaum systematisch verfügbar. Möglich ist eine Analyse der wohl betragsmäßig wichtigsten Investitionen, die seitens des Bundes direkt und indirekt finanziert bzw. von Unternehmen im Alleineigentum des Bundes getätigt werden. Nachdem die F&E-Ausgaben mittlerweile Investitionen im Sinne der VGR sind, werden in nachstehender Tabelle auch diese eingerechnet. In Summe zeigt sich, dass 2017 mit einem deutlichen Anstieg dieses bundesinduzierten Investitionsvolumens sowohl insgesamt als auch in jeder einzelner der vier Oberkategorien zu rechnen ist. Im Detail zu hinterfragen ist jedoch die Schwerpunktsetzung: Nicht Bildung oder F&E verzeichnen die stärksten Anstiege, sondern Autobahnen, Militär und Polizei; Ökologische Investitionsförderungen werden sogar gekürzt.

**Abbildung 8: Auswahl geplanter bundesinduzierter Investitionen**

Bundesinduzierte Investitionen in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA-E	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Investitionen (exkl. Beteiligungen) Bundesbudget	320,2	235,2	276,4	405,5	26,6%	46,7%
Investitionsnahe Auszahlungen aus dem Bundesbudget	683,6	626,7	620,4	734,1	7,4%	18,3%
<i>Breitbandförderung im DB 41.02.03, Transfers</i>	1,4	0,0	30,0	110,0	7757,1%	266,7%
<i>Finanzierungsbeiträge gem. § 4 Privatbahngesetz</i>	42,5	47,0	47,0	48,0	12,9%	2,1%
<i>Bundesbeitrag U-Bahnbau, UG 41</i>	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0%	0,0%
<i>Klinischer Mehraufwand DB 31.02.01</i>	68,6	48,6	19,6	62,1	-9,4%	216,3%
<i>Siedlungswasservirt. u. Gewässerökologie, UG 43</i>	339,8	334,6	348,6	340,2	0,1%	-2,4%
<i>Umweltförderung im Inland (UFI), UG 43</i>	61,4	48,9	48,3	46,9	-23,6%	-2,9%
<i>Thermische Sanierung, UG 43</i>	67,3	45,0	30,0	30,0	-55,4%	0,0%
<i>KLI.EN (ca. 50% investitionsrelevant), UG 43</i>	24,6	24,6	18,9	18,9	-23,2%	0,0%
Infrastrukturinvestitionen ausgegliederter Gesellschaften	3.039,2	3.196,0	3.434,8	4.027,9	32,5%	17,3%
<i>BIG</i>	424,6	596,0	600,8	721,9	70,0%	20,2%
<i>ÖBB-Infrastruktur</i>	1.655,6	1.600,0	1.767,0	1.852,0	11,9%	4,8%
<i>ASFINAG</i>	959,0	1.000,0	1.067,0	1.454,0	51,6%	36,3%
F&E-Ausgaben des Bundes*	3.160,0	3.151,0	3.183,9	3.255,1	3,0%	2,2%
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>7.202,9</b>	<b>7.208,9</b>	<b>7.515,5</b>	<b>8.422,6</b>	<b>16,9%</b>	<b>12,1%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \*Gemäß F&E-Beilage, inkl. Forschungsprämie; Erfolg 2015 aus Tab. 1 abz. Nationalstiftung.

Ausgabenseitig stechen noch zwei weitere Kategorien hervor. Erstens die Vermögenstransfers, die vor allem durch die Bankenhilfen geprägt werden und dementsprechend starke Schwankungen aufweisen. Zweitens sind die Zinszahlungen zu nennen, die aufgrund der Phase historisch niedriger Zinssätze sogar nominell kontinuierlich zurückgehen.

## 3. SONDERTHEMEN

### 3.1 Beschäftigungspaket für Trendwende am Arbeitsmarkt

Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit hat sich in den vergangenen Jahren markant verschoben. Obwohl das Wachstum der Wirtschaft schwach ausfällt, nimmt die Zahl der Beschäftigten kräftig zu. Gleichzeitig steigt allerdings auch die Arbeitslosigkeit stark. Diese Phänomene sind das Ergebnis einer starken Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung und des Angebots an Arbeitskräften. 2015 liegt laut Eurostat das Arbeitskräfteangebot in Österreich um 14,2 % höher als 2000, in Deutschland beträgt der Zuwachs nur 5,3 %. Obwohl die Beschäftigung in Österreich sogar etwas rascher als in Deutschland zunahm, steigt bei uns die Arbeitslosigkeit, während sie dort sinkt.

Höheres Wirtschaftswachstum allein reicht nicht, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Herausfordernde Zeiten erfordern daher neue Wege. Die Regierung muss mehrere Instrumente zu gleich einsetzen, um die Arbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen. Es bedarf expansiver Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften und gleichzeitig eine Verringerung des Angebots an Arbeitskräften.

#### 3.1.1 Angebot und Nachfrage ins Lot bringen

In den vergangenen Jahren ist das Arbeitskräfteangebot stark gestiegen und hat wesentlich zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen. 2015 lag das Arbeitskräfteangebot laut Hauptverbandsdaten um rund 300.000 Personen höher als 2008. Der überwiegende Teil resultiert aus Zuwanderung, daneben spielt auch die höhere Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen eine Rolle.

Es bestehen Spielräume zur Beschränkung des Angebots an Arbeitskräften. Klug angewandt, könnten Maßnahmen zur Verknappung des Arbeitskräfteangebotes zu einer besseren Balance zwischen Arbeit und Freizeit, zu einer besseren Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen und zur Durchsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sorgen.

##### 3.1.1.1 Faire Verteilung der Arbeitszeit

Österreich weist die dritthöchste effektive Arbeitszeit unselbständiger Vollzeitkräfte in der EU auf. 2015 wurden Überstunden im Ausmaß von über 250 Mio. geleistet, 20 % davon unbezahlt. Die hohe Arbeitszeitbelastung beeinträchtigt mittelfristig Gesundheit und Lebenszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen und wirkt sich zudem negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Mit Formen innovativer Arbeitszeitverkürzung, wie dem Ausbau der Freizeitoption in den Kollektivverträgen, Abbau der Überstunden und der leichteren Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche könnte das Arbeitskräfteangebot um rund 30.000 Vollzeitäquivalente verringert und der Arbeitsmarkt in diesem Ausmaß entlastet werden.

##### 3.1.1.2 Unfaire Konkurrenz einschränken und soziale Schieflagen beseitigen

Österreichs Arbeitsmarkt ist in einer exponierten Lage: durch den Arbeitskräftezuzug aus den neuen EU Mitgliedstaaten, die TageseinpendlerInnen und die große Zahl an entsendeten Arbeitskräften wird das Arbeitskräfteangebot stark erhöht.

Die grenzüberschreitenden Entsendungen haben allein von 2014 auf 2015 von ca. 106.000 auf knapp 134.000 stark zugenommen. Mängel in der Entsenderichtlinie und beim Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping müssen beseitigt werden; sie führen dazu, dass nach Österreich entsandte ArbeitnehmerInnen den Unternehmen billiger kommen als jene, die hierzulande angemeldet sind. Das

Personal der Finanzpolizei, das für die Einhaltung des Gesetzes gegen Lohn- und Sozialdumping zuständig ist, muss auf 1.000 Stellen verdoppelt und nicht durch Reformen und Umgliederungen – wie jüngst angekündigt – an ihrer Arbeit gehindert werden.

### 3.1.1.3 Aus- und Weiterbildung ausbauen, Qualifizierungsstipendium schaffen

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der hohen Zahl an Arbeitslosen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, ist der Ausbau der Aus- und Weiterbildung ein Gebot der Stunde. So sollten die derzeitigen Weiterbildungsinstrumente für ArbeitnehmerInnen und Arbeitslose zu einem „Qualifizierungsgeld“ ausgebaut werden. Auch der rasche Ausbau der Studienplätze an den stark nachgefragten Fachhochschulen sowie eine erweiterte Bildungspflicht sind zu unterstützen. Erste erfreuliche Schritte wurden von der Regierung angekündigt: Die 5.000 zusätzlichen FH-Plätze sollen dauerhaft gesichert und die Ausbildungsverpflichtung bzw. -garantie auf AsylwerberInnen ausgeweitet werden. Die Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums und die Ausbildungsgarantie bis 25 sind rasch umzusetzen. Nächster Schritt beim Fachkräftestipendium sollte die Aufhebung der Befristungen und der Deckelung der Plätze auf 6.500 sein.

## 3.1.2 Öffentliche Investitionen – Absicherung der Lebensqualität, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Österreichs Wirtschaft erholt sich seit dem Frühjahr 2015 Schritt für Schritt. Die Lohnsteuersenkung, die mit Jahresanfang in Kraft trat, wird zur dringend nötigen Steigerung des privaten Konsums führen. Doch zusätzliche expansive Impulse sind gefragt, um die Konjunktur anzukurbeln, und zwar nicht nur in Österreich, sondern – wie von der OECD empfohlen – europaweit. In Deutschland, dessen Investitionen um fast 3 % des BIP unterhalb jenen Österreichs liegen, wird bereits seit einiger Zeit ein Investitionsstau beklagt – vor allem auf regionaler Ebene, wo es zu einem schleichenden Verfall der öffentlichen Infrastruktur kommt. Das Experiment der Austeritätspolitik ist gescheitert. Die Forderung nach einer Abkehr von der Spardoktrin und EU-weit koordinierten Investitionsoffensive wird deshalb von immer mehr ÖkonomInnen erhoben. Angesichts des außerordentlich niedrigen Zinsniveaus und des Bedarfs an zusätzlicher Infrastruktur sollte eine Offensive jetzt angegangen werden.

Die Einführung einer goldenen Investitionsregel würde den geeigneten Rahmen für eine europaweite Investitionsoffensive bilden. Die EU-Mitgliedsländer können so ihre öffentlichen Investitionen koordiniert und kreditfinanziert relativ rasch im Ausmaß von 1 % des BIP erhöhen. Durch eine Umsetzung der goldenen Investitionsregel wäre die Wirtschaftsleistung 2020 um 3,5 % höher, mit entsprechend positiven Effekten auf Beschäftigung und öffentliche Haushalte – und wäre sie bereits in der Vergangenheit (2010-2015) in Kraft gewesen, wäre die wirtschaftliche Entwicklung deutlich besser gewesen und hätten mehr als die Hälfte der Ausgabenkürzungen in der Eurozone vermieden werden können.<sup>15</sup> Die EU-Fiskalregeln behindern das wirtschaftlich Vernünftige, sie müssen rasch flexibilisiert werden.

Gelingt es, diese neu geschaffenen Arbeitsplätze vorwiegend mit Personen zu besetzen, die aktuell als arbeitslos registriert sind und Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe beziehen, gibt es faktisch eine Doppeldividende: Die Zahlung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung für diese Personen fällt weg, im Gegenzug fließen dem Staat durch die nunmehr Beschäftigten entsprechende Abgaben und Steuern zu. Der Bundesvoranschlagsentwurf und der Budgetbericht belegen die Bemühungen der Bundesregierung um eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen (siehe Abbildung 7). Allerdings lässt die Struktur der Investitionsausgaben zu wünschen übrig, nicht immer werden die dringendsten

---

<sup>15</sup> Achim Truger (2016): The Golden Rule of Public Investment – a necessary and sufficient Reform of the Fiscal Framework? [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_wp\\_168\\_2016.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_wp_168_2016.pdf)

und sinnvollsten Projekte priorisiert. Etwa die Hälfte der direkten Investitionsauszahlungen des Bundes entfällt mit knapp 218 Mio. Euro auf die UG 41 Militärische Angelegenheiten und Sport. Gemäß dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundesheeres wird mehr als die Hälfte der Mittel in die Anschaffung und Aufrüstung zur Luftraumüberwachung fließen. Darin enthalten ist ua eine Ausweitung der Eurofighter-Flugstunden (Kosten je Stunde: 73.000 Euro). Die bislang verfolgten Verschonungsmaßnahmen (weniger Kasernen, 9 Militärmusikkapellen) wurden abgesagt. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs in zentralen Bereichen könnten diese Mittel deutlich effizienter eingesetzt werden.

### 3.1.2.1 Investitionspaket für Länder & Gemeinden – Absicherung der Lebensqualität durch regionale Entwicklung

Der wachsende Investitionsbedarf beschränkt sich nicht nur auf die Bundesebene, sondern gilt auf regionaler Ebene auch für Länder und Gemeinden. Die Regionen stehen – ua bedingt durch die verstärkte Abwanderung in die Städte – vor unterschiedlichen Herausforderungen: Während den ländlichen, meist kleinen, Abwanderungsgemeinden – trotz hoher Transfers durch die Länder – die finanzielle Grundlage zur Aufrechterhaltung ihrer Infrastruktur abhandenkommt, sind die Städte mit einem Bevölkerungswachstum konfrontiert, für das ein beträchtliches Ausmaß an Infrastruktur überhaupt erst geschaffen werden muss. Der finanzielle Spielraum für Investitionen nach Berücksichtigung der bereits bestehenden Ausgabenverpflichtungen ist gerade für Städte mit über 50.000 EinwohnerInnen eng, die durchschnittlich nur etwa 1 % der Einnahmen für Investitionen aufwenden können.

Die Gemeinden sind hauptsächlich für die investitionsintensiven Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge verantwortlich. Darunter fallen Infrastrukturleistungen, die in einer modernen Industriegesellschaft lebensnotwendig sind, wie beispielsweise: Müllbeseitigung, Wasserversorgung sowie die Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur. Ohne regelmäßige Investitionen, verfällt die Infrastruktur in diesen Sektoren – dies kann hohe Folgekosten (z.B. Staukosten bei schlechten Straßen, erhöhte Sicherheitsrisiken bei Gebäuden, Leistungsbeeinträchtigungen bei schlecht isolierten Schulen, etc.) nach sich ziehen. Dass die Bundesregierung die Gemeindeinvestitionen nun besonders fördern will, ist deshalb zu begrüßen. Im Rahmen des Wirtschaftspakets wurden zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 175 Mio. Euro angekündigt, wobei maximal ein Viertel der Fördersumme dabei vom Bund kommen soll. Den Rest sollen die Gemeinden selbst aufbringen. Wie die Umsetzung erfolgt, wird im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen festgelegt, insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt keine fundierte Einschätzung zu dem konkreten Vorhaben gegeben werden. Ein Investitionspaket sollte den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden und eine sozialökologische Transformation unterstützen. Dabei ist es wesentlich insbesondere die Bereiche der Daseinsvorsorge im Blick behalten. Ansatzpunkte für ein **regionales Investitionspaket** umfassen:

- Wasserversorgung: Die Ausgaben der Bundesregierung für die Siedlungswasserwirtschaft steigen gegenüber dem BVA 2016 kaum merklich um 0,1 % an. Grundsätzlich weist die Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers in Österreich im internationalen Vergleich eine relativ gute Qualität auf. Nichtsdestotrotz ist es kein Bereich, der vernachlässigt werden sollte, da die entsprechenden Rohrnetze kontinuierlich erneuert werden müssen. Der im Auftrag des BMLFUW ermittelte Investitionsbedarf von 5,4 Mrd. Euro bis 2021 bezieht sich daher zum größten Teil auf die Sanierung gealterter bzw. abgenutzter Anlagen (4,2 Mrd. Euro). Der verstärkte Zuzug in die Städte erhöht jedoch ebenso den Bedarf an Neuinvestitionen in das Trinkwassernetz (1,2 Mrd. Euro).<sup>16</sup>
- Pflege: Wenngleich nicht alle Mittel des Pflegefonds als Investitionsausgaben im Sinne der VGR gewertet werden können, so war die Einrichtung des Pflegefonds, der zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von Ländern und Gemeinden gespeist wird, die entscheidende Stütze für die verstärkten

<sup>16</sup> Iris Strutzmann (2016): <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/oeffentliche-investitionen-in-die-wasserversorgung-absichern>

Anstrengungen zum Ausbau der öffentlichen Pflegeleistungen. Die Mittel wurden schrittweise erhöht und betragen im BVA-E 2017: 350 Mio. Euro. Um die Gelder abrufen zu können, legen die Länder jährliche Bedarfs- und Entwicklungspläne vor, wodurch ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet wird. Immer noch werden 80 % der PflegegeldbezieherInnen zu Hause gepflegt; 50 % werden ausschließlich von Angehörigen – davon wiederum zu 80 % Frauen – ohne Inanspruchnahme professioneller Dienste betreut.

- Kinderbetreuung: Im BVA-E 2017 werden seitens des Bundes für den Ausbau des öffentlichen Kinderbetreuungsangebots 50 Mio. Euro budgetiert, weitere 70 Mio. Euro für das Gratiskinderjahr. Laut 15a Vereinbarung sind für 2017 52,5 Mio. Euro für den Kindergartenausbau vorgesehen (ohne Übertragungen aus nicht abgeholten Geldern aus den Vorjahren). Trotz der beträchtlichen Ausweitung von Betreuungsplätzen in den vergangenen 10 Jahren besteht weiterhin Bedarf an neuen Plätzen – insbesondere bei den Unter-3-Jährigen. Im Vorjahr befanden sich 27,4 % der Unter-3-Jährigen in Betreuung – das Barcelona-Ziel von 33 % Betreuungsquote ist folglich noch nicht erreicht. Gleichzeitig gilt es Qualitätsverbesserungen (längere Öffnungszeiten, weniger Schließtage, Betreuungsschlüssel) bei bestehenden Einrichtungen umzusetzen. Fortgeführt und erweitert werden sollte der Gratiskindergarten. Gerade für Kinder aus sozial schwächeren Haushalten ist eine möglichst frühe Integration in die öffentlichen Bildungseinrichtungen entscheidend für ihren späteren Werdegang.
- Integration: Für die Integration der anerkannten Flüchtlinge werden wie bereits im Bundesfinanzrahmen angekündigt im BVA-E 2017 250 Mio. Euro budgetiert. Als besonders wirksam können dabei die veranschlagten 80 Mio. Euro für Sprachkurse sowie 80 Mio. Euro für die Arbeitsmarktintegration eingestuft werden. Neben diesen Impulsen bedarf es weiterer Maßnahmen auf Ebene der Gemeinden: Einerseits brauchen Geflüchtete mit Bleibeperspektive individuell abgestimmte Sprach- und Berufsausbildungen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche jenseits des bildungspflichtigen Alters. Andererseits besteht ein Mangel an psychosozialer Betreuung insbesondere für Personen mit posttraumatischen Störungen, deren Bearbeitung vielfach eine notwendige Vorbedingung ist, um überhaupt weitere Integrationsangebote in Anspruch nehmen zu können.

### 3.1.2.2 Turnaround am Arbeitsmarkt ist möglich

Die Trendwende am Arbeitsmarkt kann erreicht werden. Dies ist nicht die Aufgabe eines einzelnen Ressorts, sondern kann nur mit vereinten Anstrengungen gelingen. Das Ziel, bis 2020 die Zahl der Arbeitslosen um 100.000 zu reduzieren, ist es wert, von der Regierung mit gemeinsamen Kräften angegangen zu werden.

Oft wird vergessen, dass Nichthandeln auch Kosten verursacht – diese sind oft höher als wenn Geld rechtzeitig eingesetzt wird.



## 3.2 Finanzausgleich

Abbildung 9: Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Auszahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA-E	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2016 geg. BVA 2017	2016-2017 absolut
Ertragsanteile der Länder	15.515,7	15.524,3	15.485,4	15.969,7	2,9%	3,1%	484,3
Transferzahlungen an Länder	8.483,5	8.281,9	8.131,7	9.108,6	7,4%	12,0%	976,9
LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.895,8	3.626,9	3.479,4	4.016,5	3,1%	15,4%	537,1
LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben	1.579,3	1.635,8	1.615,8	1.653,4	4,7%	2,3%	37,5
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	641,1	648,4	631,4	635,4	-0,9%	0,6%	4,0
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	155,1	155,6	166,0	174,3	12,4%	5,0%	8,3
Klinischer Mehraufwand (Investitionen)	68,6	48,6	19,6	62,1	-9,4%	216,3%	42,5
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	1.160,5	1.215,0	1.160,0	1.225,0	5,6%	5,6%	65,0
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung netto	127,3	75,8	134,8	451,7	254,8%	235,0%	316,9
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	30,2	32,8	50,9	50,6	67,3%	-0,6%	-0,3
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	48,7	0,0	0,0	0,0	-100,0%	-	0,0
Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 11+25+44)	169,7	175,0	170,1	120,0	-29,3%	-29,5%	-50,1
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	295,1	299,9	349,9	349,9	18,6%	0,0%	0,0
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	96,1	109,4	99,0	113,8	18,4%	14,9%	14,8
Bedarfszuweisungen an Länder	11,6	25,0	25,0	29,0	149,9%	16,0%	4,0
Zuschüsse zur Theaterführung	18,0	18,0	18,0	19,0	5,6%	5,6%	1,0
Katastrophenfonds	69,1	82,2	78,2	81,5	18,0%	4,3%	3,3
Jubiläums-Zweckzuschuss	0,0	0,0	4,0	0,0	-	-100,0%	-4,0
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0%	0,0%	0,0
Sonstige Transfers an Länder	39,3	55,4	51,4	48,3	22,9%	-6,0%	-3,1
Ertragsanteile der Gemeinden	9.588,5	9.517,6	9.520,0	9.768,7	1,9%	2,6%	248,8
Transferzahlungen an Gemeinden	306,9	347,8	335,4	346,4	12,9%	3,3%	11,0
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	132,0	132,0	132,7	136,1	3,1%	2,6%	3,4
Polizeikostenersatz	2,4	2,4	2,4	2,5	2,6%	1,2%	0,0
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	83,0	83,0	81,8	85,4	2,8%	4,3%	3,5
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,5	10,5	10,5	0,0%	0,0%	0,0
Bedarfszuweisungsgesetz	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0%	0,0%	0,0
Katastrophenfonds	18,6	38,1	35,9	37,7	103,1%	5,2%	1,9
Sonstige Transfers an Gemeinden	60,2	81,7	72,0	74,2	23,3%	3,0%	2,2
<b>Ertragsanteile der Länder und Gemeinden</b>	<b>25.104,3</b>	<b>25.041,9</b>	<b>25.005,4</b>	<b>25.738,4</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,9%</b>	<b>733,1</b>
<b>Transferzahlungen an Länder und Gemeinden</b>	<b>8.790,4</b>	<b>8.629,7</b>	<b>8.467,1</b>	<b>9.455,1</b>	<b>7,6%</b>	<b>11,7%</b>	<b>987,9</b>
<b>Ertragsanteile und Transferzahlungen</b>	<b>33.894,6</b>	<b>33.671,6</b>	<b>33.472,5</b>	<b>35.193,5</b>	<b>3,8%</b>	<b>5,1%</b>	<b>1.721,0</b>

Datenquelle: BMF.

Im BVA-E 2017 werden in Summe 35,2 Mrd. Euro an Überweisungen vom Bund an Länder und Gemeinden veranschlagt, dies entspricht gegenüber dem BVA 2016 einer Steigerung von 5,1 %. Gegenüber dem Erfolg 2015 fällt die Steigerung mit 3,8 % etwas geringer aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen gegenüber dem Erfolg 2015 um 2,9 % an, während jene der Gemeinden mit 1,9 % schwächer wachsen. Die **Transfers an Länder und Gemeinden** steigen gegenüber dem BVA 2016 mit 11,7 % und 7,6 % deutlich auf knapp 9,5 Mrd. Euro an. In erster Linie ist das auf stark steigende Kostenersätze für die Flüchtlingsbetreuung zurückzuführen. Rund 60 % der Transferzahlungen sind für aktive und pensionierte LandeslehrerInnen veranschlagt, dabei liegt der BVA-E 2017 um 3,1 % über dem Erfolg 2015. Damit dürfte die in den vorhergehenden BVAs bestehende Problematik der budgetären Unterdotierung für aktive LandeslehrerInnen zumindest teilweise abgedeckt sein. Dem Bund mangelt es an dieser Stelle auch an einem funktionierenden Controlling, mit dem etwaige zu hohe Abrufungen von LandeslehrerInnen durch die Bundesländer abgestellt werden könnte (vgl. Abschnitt Bildung). Die restlichen 40 % der Transfermittel fließen in Aufgabenbereiche, die der Bund finanziell unterstützt, wie etwa Wohnen, Kinderbetreuung oder die Pflege (vgl. Abschnitt 3.1.2 Öffentliche Investitionen).

Bereits im Arbeitsprogramm der Bundesregierung<sup>17</sup> wurde das Ziel einer Reform des FAG 2008, die mit 01.01.2017 in Kraft treten soll, festgehalten. Seit 2015 erarbeiten die Finanzausgleichspartner in Arbeitsgruppen Reformvorschläge, die schlussendlich in ein neues Finanzausgleichsgesetz (FAG)

<sup>17</sup> Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

münden sollen. Zum jetzigen Stand liegt kein gemeinsamer Vorschlag des Finanzministers und der Finanzausgleichspartner vor – die Zeit für ein Inkrafttreten mit Beginn 2017 drängt.

Eine sozialökologische Transformation kann nur gelingen wenn alle Ebenen miteinbezogen werden. Insbesondere in den wachsenden Ballungsregionen braucht es genügend Mittel für Investitionen in wichtige Bereiche wie der Daseinsvorsorge, Pflege, Kinderbetreuung oder auch Integration. Im Abschnitt 3.1.2 Öffentliche Investitionen werden daher erste Ansatzpunkte für ein **regionales Investitionspaket** umrissen.

Reformbedarf im Finanzausgleich resultiert aus dem – bedingt durch eine Vielzahl an Kompetenzverflechtungen – **hohen Grad an Komplexität und Intransparenz** der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften. So stimmen etwa die Summen der zwischen Ländern und Gemeinden verbuchten Transfers nicht überein. Reformen, die die Transferbeziehungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften vereinfachen und transparenter gestalten (etwa eine Durchforstung und Reduktion der 15a Vereinbarungen, Vereinfachung der Schulorganisation), sollten daher ebenso wie Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen im Mittelpunkt der Verhandlungen für ein neues Finanzausgleichsgesetz stehen. Unter dem Stichwort **Aufgabenorientierter Finanzausgleich** wird in ExpertInnenkreisen bereits seit längerem über mögliche Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden diskutiert. Aufgabenorientierung im Finanzausgleich bedeutet die Geldflüsse zwischen den Gebietskörperschaften verstärkt an Leistungskriterien zu binden, anstatt sie von Verhandlungsergebnissen abhängig zu machen. Zudem kann die Aufgabenverantwortung dadurch klar einer Gebietskörperschaftsebene zugeordnet werden, wodurch die Transparenz erhöht wird. Eine Gesamtreform erscheint aufgrund der Komplexität der Finanzströme unrealistisch, jedoch wurde bereits im Regierungsprogramm ein **Pilotprojekt zu einer aufgabenorientierten Finanzierung der Elementarbildung (Kinderbildung und -betreuung)** verankert. Eine Umsetzung des Pilotprojekts ist angesichts der bereits seit 1 ½ Jahren bestehenden Arbeitsgruppen (darunter eine eigenständige Arbeitsgruppe zum Thema Aufgabenorientierung) im Finanzausgleich jedenfalls machbar.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) hat im Auftrag der Arbeiterkammer Wien eine Studie zur möglichen Umsetzung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs im Pilotprojekt Elementare Bildung erstellt. In der Studie wurden Modelle entwickelt, die zeigen wie die Finanzierung der Elementaren Bildung an Hand von Leistungskriterien aussehen kann.<sup>18</sup> Dabei sollen die Gemeinden Zuschüsse für jedes betreute Kind erhalten. Zusätzlich soll die Qualität dieses Platzes in der Elementarbildung mittels verschiedener Indikatoren Berücksichtigung finden. Folgende Leistungskriterien wurden dabei in fünf unterschiedlichen Modellen vorgeschlagen: Kindesalter (0-2 Jahre, 3-5 Jahre), Öffnungszeiten (Betreuungsstunden), Schließtage sowie die Anzahl an Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache als Beispiel für soziale Indikatoren (Betreuungsintensivität). Anhand dieser Kriterien wird die Höhe der Gelder berechnet, welche die Gemeinden als Träger der Kindergärten erhalten. Um die Aufgabenorientierung der Elementaren Bildung in das System des Finanzausgleichs integrieren zu können, hat das KDZ drei Varianten erarbeitet, mit denen die entsprechenden Finanzströme aufgabenorientiert umgestaltet werden können. Die Studie des KDZ liefert konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung der Aufgabenorientierung im Bereich der Elementaren Bildung und kann dadurch zur weiteren Realisierung des Regierungsvorhabens beitragen.

In der Verteilungswirkung der **Transfers zwischen Ländern und Gemeinden** zeigt sich eine zunehmende Mittelverschiebung zu Gunsten der Länder. Gemeinden übernehmen insbesondere im Sozialbereich zahlreiche Ko-Finanzierungen ohne Mitbestimmungsrechte und werden dadurch sowie

---

<sup>18</sup> KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung (2016) : Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung, [http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/familie/Elementarbildung\\_gerecht\\_finanzieren.html](http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/familie/Elementarbildung_gerecht_finanzieren.html)

aufgrund der landesbestimmten Förderpolitik (etwa bei den Gemeindebedarfswzuweisungen) in ihrer finanziellen Autonomie immer mehr eingeschränkt.<sup>19</sup> Um eine weitere Zunahme der Belastung der Gemeinden im Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden zu verhindern, braucht es einerseits eine rechtliche Gleichstellung der Gemeinden mit Bund und Ländern bei Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften und andererseits eine Reduktion der Transferströme zwischen Ländern und Gemeinden insgesamt, wobei die verbleibenden Transferströme transparent gestaltet sowie an klare Kriterien gebunden werden müssen. Innerhalb der Gemeinden verschieben sich die Mittel durch die Transfers mit den Ländern in Richtung der kleinen Gemeinden. Angesichts des raschen Wachstums der Städte, muss die öffentliche Infrastruktur (Kinderbetreuung, sozialer Wohnbau, Pflege, öffentlicher Verkehr ua) in den Ballungszentren weiter ausgebaut werden.

### 3.3 Bekämpfung von Steuervermeidung,-hinterziehung und Geldwäsche

Im Jahresverlauf 2016 erlangten die Themen Steuerhinterziehung, -vermeidung und Geldwäsche sowie die Rolle der Offshore-Finanzzentren (Steuerparadiesen) bei diesen Delikten durch die Aufdeckungen eines internationalen JournalistInnen-Netzwerks (ICIJ) zu den Panama und Bahamas Papers erneut öffentliche Aufmerksamkeit.

Weltweit fließt etwa die Hälfte des Handels durch Steuerparadiesen - in Europa haben 99 der 100 größten Unternehmen aus GB, F und NL Tochterunternehmen in Steuerparadiesen. Der Ökonom Gabriel Zucman schätzt, dass etwa 8 % des 73.000 Mrd. Euro umfassenden weltweiten privaten Finanzvermögens offshore geparkt wird, wobei 80 % davon nicht versteuert werden. Trotz dieser enormen Summen wurden auf inter- und supranationaler Ebene bislang zu zögerliche Schritte zur Eindämmung von Steuervermeidung und Steuerflucht unternommen.

Seitens der OECD wurde im Oktober 2015 das im Auftrag der G20-Staaten erarbeitete Projekt **Base Erosion and Profit Shifting – BEPS** zur Vermeidung der Aushöhlung der Steuerbasis sowie Gewinnverlagerungen (aggressive Steuerplanung) abgeschlossen. Dabei wurden ua Mindeststandards in Bezug auf den Missbrauch von Doppelbesteuerungsabkommen, von unternehmensinternen Verrechnungen über Lizenzzahlungen sowie zur Erfassung der wirtschaftlichen Aktivitäten multinationaler Unternehmen (Country-by-Country Reporting) entwickelt, mit dem Ziel die Nichtbesteuerung oder zu niedrige Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu verhindern. Wenngleich BEPS einige Fortschritte bringt, bleibt es in vielen Bereichen unzureichend bzw. lückenhaft (z.B.: bei der Verrechnungspreisgestaltung, beim Betriebsstättenbegriff, Ausklammerung der Digitalisierung, Patentboxen). Die schrittweise Umsetzung auf europäischer Ebene ist im Laufen.

Zwei EU-Richtlinien wurden in Österreich aktuell umgesetzt:

- Zur Verbesserung der Transparenz wurde auf EU-Ebene der automatische Informationsaustausch in Bezug auf grenzüberschreitende Vorbescheide („tax rulings“) und Vorabverständigungen über die Verrechnungspreisgestaltung ausgeweitet. Die Umsetzung dieser Richtlinie in Österreich erfolgte 2016 im Wesentlichen wortgetreu mit Hilfe des EU-Amtshilfegesetzes. Zwei Aspekte sind kritisch anzumerken: zum einen beschränkt sich der Informationsaustausch auf die Steuerbehörden, eine allgemeine Veröffentlichungspflicht ist nicht vorgesehen. Mit öffentlichem Druck könnte wirksamer gegen aggressive Steuerplanung vorgegangen werden. Zum anderen wird die Wirksamkeit insofern eingeschränkt als nicht alle gültigen Steuervorbescheide auszutauschen sind und die Europäische Kommission lediglich Basisinformationen erhält. Letzteres ist deshalb bedeutend, weil die Kommission mehrfach im Rahmen des Beihilfenrechts

<sup>19</sup> KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung (2016) : Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen, [https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Transferbeziehungen\\_Langfassung.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Transferbeziehungen_Langfassung.pdf)

gegen Steuervorbescheide vorgegangen ist, zuletzt gegen Irland. EU-Kommissarin Margrethe Vestager<sup>20</sup> vertritt die Ansicht, dass die Mitgliedstaaten einzelnen Unternehmen keine steuerlichen Vergünstigungen gewähren dürfen. Das sei nach EU-Beihilfenrecht unzulässig. Demnach hat Irland die dem Unternehmen Apple gewährleisteten unzulässigen Steuervergünstigungen von bis zu 13 Mrd. Euro zurückzufordern. Der Betrag könnte sich mindern, wenn Gewinne in anderen Ländern - etwa auch in Österreich - zu verbuchen sind. Damit ist der österreichische Finanzminister in der Pflicht.

- Nachdem sich Österreich auf internationaler Ebene offiziell zur Umsetzung des Country-by-Country Reporting (CbCR) bekannt hatte und die EU-Amtshilferichtlinie adaptiert worden war, erfolgte die Umsetzung in nationales Recht durch das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz. Um die Finanzbehörden mit den notwendigen Informationen für die Überprüfung der Verrechnungspraxis ausstatten zu können, ist eine dreistufige Berichtsstruktur vorgesehen, ein „Master File“, ein „Local File“ und ein länderbezogener Bericht (CbCR). Letzterer enthält Informationen zur weltweiten Verteilung der Erträge, Steuern und Geschäftstätigkeit eines multinationalen Konzerns aufgeteilt auf die einzelnen Staaten und Betriebe. Österreich wird am Informationsaustausch erst ab 2018 teilnehmen. Mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro wurde die Schwelle jedoch zu hoch gewählt. In Österreich werden dadurch nur 20 Unternehmensgruppen erfasst, EU-weit 10 bis 15 % der Unternehmen. Vorzuziehen wäre die Schwelle der Bilanzierungsrichtlinie, die aktuell bei 40 Mio. Euro liegt. Problematisch ist auch, dass für Steuergebiete, die Nicht-EU-Mitglied sind, die Informationen nur in aggregierter Form ausgewiesen werden müssen. Ferner ist kritisch anzumerken, dass auch hier keine Veröffentlichungspflicht besteht, die Länderberichte also nur zwischen den Steuerbehörden ausgetauscht werden. Vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission als Reaktion auf die Panama Papers einen Vorschlag zu einer Richtlinie<sup>21</sup> mit einem öffentlichen CbCR vorgelegt hat, ist das kaum nachvollziehbar. Veröffentlichungspflichten sind im Kampf gegen Steuerdumping multinationaler Konzerne entscheidend.

Was derzeit immer noch fehlt, ist ein öffentliches Register aller Gesellschaften mit Offenlegung ihrer Eigentumsverhältnisse. Insbesondere Trusts ermöglichen undurchschaubare Geschäftspraktiken und sichern den eigentlichen EigentümerInnen und Begünstigten Anonymität zu. Fortschritte bringt hier die im Juni 2015 verlautbarte 4. Geldwäscherichtlinie der EU: juristische Personen sind demgemäß ab 2017 verpflichtet den Behörden Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten zu machen.

Neben der Erhöhung der Transparenz braucht es eine EU-weite Einführung einer einheitlichen konsolidierten Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer und von Mindeststeuersätzen. Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 750 Mio. Euro hat die EU-Kommission am 25. Oktober 2016 einen diesbezüglichen Vorschlag (ohne Mindeststeuersätze) vorgelegt. Der erste Schritt besteht in einer Harmonisierung der Berechnungsregeln ab 2019. In einer zweiten Phase sollen die so berechneten Konzerngewinne dann europaweit verrechnet und nach einer Formel auf die beteiligten Mitgliedstaaten verteilt werden. Der Vorschlag muss von den Mitgliedsländern beschlossen werden, nach einer Stellungnahme des Europaparlaments.

Letztlich ist der Bekämpfung des milliardenschweren Mehrwertsteuerbetruges mehr Aufmerksamkeit zu schenken. So sind etwa mit der starken Zunahme des internationalen Online-Versandhandels Lücken zudem in der Verfolgungsmöglichkeit von Mehrwertsteuerbetrug entstanden, die es zu bekämpfen gilt.

---

<sup>20</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2923\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2923_de.htm)

<sup>21</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0198&from=DE>

## 3.4 Gender Budgeting

Mit 1.1. 2009 wurde **Gender Budgeting als Staatsziel** in der Verfassung verankert: Im Artikel 13 B-VG ist festgehalten, dass Bund, Länder und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Haushaltsführung anzustreben haben – Österreich zählt damit auf rechtlicher Ebene zu den internationalen Vorreiterländern. Umso bedauerlicher ist die geringe Rolle, die dem Gender Budgeting in der praktischen Umsetzung – also bei der konkreten Budgetplanung – zukommt.

Auf Basis der vorliegenden Dokumente **kann wenig über die Strategie der Bundesregierung zur geschlechtergerechten Budgetplanung ausgesagt werden**. Im Budgetbericht wird darauf nicht Bezug genommen, einzig im Rahmen der Darlegung der Wirkungsorientierungsziele in den Teilheften zum BVA-E 2017 werden die einzelnen Gleichstellungsziele in den jeweiligen UGs berücksichtigt. Die ausschließliche Umsetzung des Gender Budgeting als Teil des Prozesses zur Wirkungsorientierung ist jedoch nicht zufriedenstellend, da so gesamtheitliche Betrachtung verunmöglicht wird. Positiv hervorzuheben ist der vom **Frauenministerium initiierte Blog<sup>22</sup> zum Thema Gender Budgeting**, der Informationen und AkteurInnen zum Thema zusammenführt und vorstellt. Es ist fraglich, ob die ausschließliche Umsetzung der Staatszielbestimmung via Wirkungsorientierung ausreichend war, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Budgetierung zu erreichen, oder ob sich der Gesetzgeber nicht auch andere rechtliche Maßnahmen überlegen sollte. Ein Problem des Gender Budgeting – wie auch der Wirkungsorientierung insgesamt – ist die fehlende konkrete Dotierung der Wirkungsziele. Es müsste künftig sichergestellt werden, dass die Gleichstellungsziele mit genau zuordenbaren Budgets verknüpft werden.

Dementsprechend wenig verwunderlich ist es, dass die Staatszielbestimmung bei den Reformvorhaben der Bundesregierung keine relevante Rolle spielt. Um eine qualitative Verbesserung zu erreichen, braucht es eine baldige **Evaluierung** des Gender Budgeting. Diese Evaluierung sollte nicht nur verwaltungsintern erfolgen, sondern die wichtigsten Akteure des Budgetprozesses sowie wichtige Stakeholder miteinbeziehen. Zweitens könnten schnell Verbesserungen durch einige **konkrete Maßnahmen** erreicht werden:

- Analyse der Auswirkungen von größeren Reformvorhaben auf die Geschlechter (Verteilungswirkung, Nutzeninzidenzanalysen, Darstellung von weiteren indirekten Effekten)
- Darstellung der wichtigsten geschlechterspezifischen Zielsetzungen der Bundesregierung und ihrer budgetären Auswirkungen im Budgetbericht
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Budgetausschuss des Nationalrats
- Festlegung & Darstellung von ressortübergreifenden mittelfristigen strategischen Zielsetzungen und Schwerpunkten
- bessere Erfassung von geschlechterspezifischen Daten

## 3.5 Budgetäre Kosten des Bankenpakets

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte weltweit zu einer erheblichen und anhaltenden Belastung der öffentlichen Haushalte. Neben den direkten Kosten für die Stützung des Finanzsystems sind darüber hinaus die Ausgaben für konjunkturstabilisierende Maßnahmen zu nennen, die alleine in Österreich in die Milliarden gingen. Noch gewichtiger waren die kumulierten indirekten Kosten in Form höherer Arbeitslosigkeit und schwächerer Steuereinnahmen. Die Stützung des Finanzsystems erfolgte über ein breites Maßnahmenbündel auf globaler, europäischer und nationaler Ebene. In Österreich kam es

---

<sup>22</sup> <http://blog.imag-gendermainstreaming.at/>

– insbesondere aufgrund der mittlerweile zerschlagenen Hypo Group Alpe Adria – bis 2015 zu einer **im internationalen Vergleich überdurchschnittlich starken Belastung** der öffentlichen Haushalte.

**Abbildung 10: Auswirkungen der Bankenstützung auf das Maastricht-Defizit (2009-2015)**

Nettobelastung durch das Bankenpaket gemäß VGR bzw. ESGV 2010, in Mio Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe 2009-15
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.776</b>	<b>1.204</b>	<b>1.204</b>	<b>2.089</b>	<b>2.186</b>	<b>5.968</b>	<b>2.765</b>	<b>18.192</b>
unterstellte Zinsen	182	541	514	478	394	438	859	3.406
defiziterhöhende Kapitaltransfers	2.590	600	625	1.555	1.750	5.422	1.751	14.293
Inanspruchnahmen von Garantien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige (FIMBAG, Beratungs- und Rechtskosten)	4	63	65	56	42	108	155	493
<b>Erträge</b>	<b>120</b>	<b>877</b>	<b>912</b>	<b>770</b>	<b>696</b>	<b>629</b>	<b>563</b>	<b>4.569</b>
Haftungsentgelte	63	118	161	120	130	75	0	670
unterstellte Zinsen aus gewährten Darlehen	54	472	436	338	262	265	541	2.369
Dividenden aus Partizipationskapital	0	263	289	289	290	252	0	1.384
Sonstige, darunter Pönalezahlungen Hypo Group Alpe Adria	2	23	25	22	15	36	22	147
<b>Nettokosten Gesamtstaat</b>	<b>-2.656</b>	<b>-327</b>	<b>-292</b>	<b>-1.319</b>	<b>-1.490</b>	<b>-5.339</b>	<b>-2.202</b>	<b>-13.623</b>

Quelle: Eurostat (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit/supplementary-tables-financial-crisis>), Stand 30.9.2016.

**Insgesamt belasteten die Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitutionen in Österreich die öffentlichen Haushalte bis Jahresende 2015 mit 13,6 Mrd. Euro.** Die gesamten Aufwendungen aus Abschreibungen, Gesellschafterzuschüssen, aus den Refinanzierungskosten durch die Bundesfinanzierungsagentur zur Finanzierung der Maßnahmen sowie den Kosten für die (zwischenzeitlich aufgelöste) FIMBAG, die den Bund im Rahmen der Maßnahmen des FinStaG unterstützte, belaufen sich in den Jahren 2009-2015 auf rund 18,2 Mrd. Euro. Der Großteil entfällt mit 14,3 Mrd. Euro auf defiziterhöhende Kapitaltransfers.

Den Gesamtkosten stehen Erträge aus Haftungsentgelten, geschätzte Zinsen aus gewährten Darlehen und Dividenden aus Partizipationskapital in Höhe von rund 4,6 Mrd. Euro gegenüber. Daraus errechnet sich eine **kumulierte budgetäre Nettobelastung**, die sich **pro Kopf mittlerweile auf 1.579 Euro** beläuft. Damit liegt Österreich im EU-Vergleich bei der Belastung durch Bankenstabilisierungsmaßnahmen deutlich vor den Krisenländern Spanien und Portugal.

Bei den finanziellen Auswirkungen des Bankenpakets ist zu beachten, dass ein Teil der Stützungsmaßnahmen zwar nicht unmittelbar defizitwirksam wird, aber den Schuldenstand erhöht. Das gilt insbesondere für die unter dem Begriff „bad banks“ bekannten Abbaugesellschaften für die gescheiterten Banken, deren Verbindlichkeiten in die staatliche Bruttoverschuldung eingerechnet werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass – wie bei der Staatsverschuldung allgemein – den Verbindlichkeiten auch Forderungen gegenüberstehen, die über die kommenden Jahre abgebaut werden, sodass in diesem Ausmaß auch der bankeninduzierte Schuldenstand wieder gesenkt werden kann.

**Abbildung 11: Auswirkungen des Bankenpakets auf den Schuldenstand**

Entwicklung des Schuldenstands in % des BIP	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schuldenstand	68,8	80,1	82,4	82,6	82,0	81,3	84,4	85,5
Bankenpaket	0,3	8,0	7,5	6,6	5,9	5,1	8,5	11,0
Schuldenstand ohne Bankenpaket	68,5	72,1	74,9	76,0	76,1	76,2	75,9	74,5

Quelle: Statistik Austria, Eurostat (Stand 30.9.2016), eigene Berechnungen.

2009 stieg die Staatsverschuldungsquote durch das Bankenpaket sprunghaft an. Bis 2013 ging dieser Effekt vor allem durch die Rückzahlung eines Teils des vergebenen Partizipationskapitals wieder kontinuierlich zurück. Im Jahr 2014 kam es zu einem neuerlichen Anstieg der bankeninduzierten Staatsverschuldung durch die Errichtung der Abbaueinheit HETA. **Im Jahr 2015 erreichte sie mit 11 % des BIP bzw. 37,3 Mrd. Euro einen Rekordwert.** Ursache ist die Übertragung eines Teils der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit AG vor deren Privatisierung auf „ihre“ bad bank (KA-Finanz) sowie das Hinzurechnen der Verbindlichkeiten der immigon („bad bank“ des Volksbanken-Sektors)

zum öffentlichen Schuldenstand. Betrachtet man die Entwicklung der Schuldenquote inklusive Bankenpaket, ist zu erkennen, dass diese seit 2014 rückläufig ist.

Die höchsten budgetären Belastungen ergaben sich bis 2015 aus der Übernahme der Hypo Group Alpe Adria<sup>23</sup>. Der Finanzminister war in den letzten 1 ½ Jahren bestrebt, die unrühmliche Geschichte dieser Bank zu einem Ende zu führen. Am 10. April 2016 hat die Finanzmarktaufsicht in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der Heta Asset Resolution AG (**HETA**) angeordnet, die darauf abzielten den HETA-Abbau bis 2020 bzw. rechtskräftig bis 2023 abzuschließen. Durch diesen Bescheid war der Bund in mehrfacher Hinsicht betroffen: Herabsetzung des Grund- und Partizipationskapitals auf null; Herabsetzung der bestehenden Verbindlichkeiten auf 46 %; Zahlungsverpflichtung aus der Garantie des Bundes für eine Nachranganleihe in Höhe von 1 Mrd. Euro. Das Land Kärnten haftete als Ausfallsbürge für den überwiegenden – seine Leistungsfähigkeit jedoch bei weitem übersteigenden – Teil der Verbindlichkeiten der HETA.

Bereits im Vorfeld wurden die rechtlichen Grundlagen für den Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel in Höhe von 10,8 Mrd. Euro geschaffen. Ein eigens dafür eingerichtetes Vehikel, der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF), legte den Gläubigern im Jänner 2016 ein Rückkaufangebot, das jedoch nicht die gesetzlich erforderte Mehrheit erreichte. Am 6. September wurde ein zweites Angebot an die Gläubiger gelegt, das deutliche Verbesserungen für sie brachte. Das zweite Angebot sieht vor, dass die Gläubiger für Vorrangschuldtitle einen Barwert von mindestens 90 % bzw. für Nachrangschuldtitle von 45 % erhalten. Das erste Angebot sah hingegen nur Barwerte von 84 % bzw. 42 % vor. Das zweite Angebot wurde am 10. Oktober 2016 von 98,71 % der Gläubiger angenommen. Zudem wurde bekannt, dass 10,4 Mrd. Euro des Gläubigervolumens die Anleihevariante und 0,4 Mrd. Euro die Barabfindung gewählt haben dürfte. Im Zeitraum Dezember 2016 bis Ende Mai 2017 werden die begebenen Nullkupon-Anleihen zum Barwert vom KAF zurückgekauft. Mit der Annahme des Rückkaufangebots wurde die Insolvenzgefahr für das Land Kärnten abgewendet.

Die Finanzierung des Angebots erfolgt durch einen Eigenbeitrag des Landes Kärnten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Kärnten erhält von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur einen auf 30 Jahre rückzahlbaren Kredit. Der restliche Liquiditätsbedarf wird durch Darlehen des Bundes bzw. durch Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (Gesellschafterzuschuss) finanziert. Die dafür erforderlichen Finanzmittel, deren Höhe von der Entscheidung der Gläubiger zugunsten der Barabfindung bzw. der Nullkupon-Anleihe abhängt, sind weder im Bundesfinanzrahmen 2017-2020 noch im Bundesfinanzgesetz 2016 abgebildet. Das BMF begründet das damit, dass für deren Finanzierung ausreichend Rücklagen in der Untergliederung 46 (Finanzmarktstabilität) vorhanden sind. Die für den Anleiherückkauf zur Verfügung gestellten Mittel durch die Bundesfinanzierungsagentur bzw. durch den Bundeshaushalt wirken sich nicht auf die Maastricht-Schulden und vorerst auch nicht auf das Maastricht-Defizit aus. Hinsichtlich des Maastricht-Defizits wurden die abzuschreibenden Assets der HETA bereits 2014 berücksichtigt. Ob die damalige Bewertung der Assets realistisch war, wird sich freilich erst herausstellen müssen. Die Verbindlichkeiten der HETA wurden ebenfalls 2014 zur Gänze dem Schuldenstand des Sektors Staat zugerechnet. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und der Gesamtnominale der HETA-Schuldtitel führt zu einer Reduktion des Schuldenstands.

Zur Abwicklung der HETA ist kritisch anzumerken, dass angesichts der geringen Beteiligung der Gläubiger die Allgemeinheit den weitaus größten Teil des Hypo-Skandals zu schultern hat. Der Schuldenschnitt 2015 im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Hypo Alpe Adria (HAASanG) ist an einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs gescheitert. Dadurch erhöhten sich 2015 Maastricht-Defizit und Schulden um 1,75 Mrd. Euro. Ob und in welcher Höhe die HETA-Abwicklung noch zu weiteren

---

<sup>23</sup> Für Details zu einzelnen Finanzinstituten vgl. Feigl et al (2016): Budgetanalyse 2016, [https://media.arbeiterkammer.at/PDF/AK-Budgetanalyse\\_2016.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/PDF/AK-Budgetanalyse_2016.pdf).

budgetären Belastungen führen wird und wie hoch die gesamten budgetären Belastungen tatsächlich sein werden, wird erst nach der endgültigen Abwicklung der HETA, d.h. frühestens 2020 feststehen.

### 3.6 Beteiligungen

Finanziell sind nicht nur die Budgets der Gebietskörperschaften von Bedeutung, sondern auch Ausgliederungen und Unternehmensbeteiligung. Information zu den rund 100 Ausgliederungen und Unternehmensbeteiligungen, an denen der Bund direkt und mehrheitlich beteiligt ist, enthält der Beteiligungsbericht. Deren Erträge betragen 2015 in Summe 18 Mrd. Euro (das entsprach knapp einem Viertel der Erträge des Bundes), und ihr Beschäftigungsstand lag bei 105.000 Vollzeitäquivalenten (gegenüber rund 131.300 des Bundes). Hinsichtlich ihrer Investitionstätigkeit übertrafen sie mit 3,9 Mrd. Euro (exklusive Verbund, für den keine Werte vorliegen) den Bund (341 Mio. Euro) um mehr als das Zehnfache (der Großteil davon wird jedoch letztlich aus dem Bundesbudget mittels Förderungen finanziert).

**Für den öffentlichen Haushalt** sind diese Organisationseinheiten **doppelt relevant**. Erstens sind sie in nicht unerheblichem Ausmaß **direkt für das Bundesbudget** relevant: 2015 zahlte der Bund 11,1 Mrd. Euro an sie aus und erhielt gut 1,8 Mrd. Euro zurück. Zweitens sind sie **indirekt** relevant, da aufgrund ihrer häufigen statistischen Zuordnung zum Sektor Staat ihre wirtschaftlichen **Ergebnisse größtenteils im Maastricht-Defizit enthalten** sind.

Aus all diesen Gründen lohnt ein genauerer Blick auf diese Einheiten. Leider führen Ausgliederungen jedoch oft dazu, dass **gegenüber dem Bundesbudget deutlich weniger Informationen verfügbar** sind. Während im Bundesbudget etwa auch noch so kleine Ansatzposten für das kommende Jahr aufscheinen, Informationen zur Wirkungsorientierung bereitgestellt und wesentliche Veränderungen erläutert werden, sind im Ausgliederungsbericht kaum planungsrelevante Zusatzinformationen und nicht einmal grobe Prognosewerte für das laufende Jahr enthalten. Lediglich die direkten Einzahlungen in bzw. Auszahlungen aus dem Bundesbudget für 2016 und 2017 sind im Ausgliederungs- und Beteiligungsbericht ausgewiesen.

Positiv ist festzuhalten, dass die im Bericht **veröffentlichte Information heuer besser aufbereitet** ist, wenngleich eine Erläuterung der Bilanz- und Gewinnkennzahlen oder der nichtfinanziellen Ziele im Sinne einer Wirkungsorientierung noch fehlen. Der analytische Teil wurde quantitativ und qualitativ verbessert, bspw. durch die Ergänzung der summarischen Darstellung der jeweils 10 wichtigsten Organisationseinheiten (plus OeNB; die restlichen Einheiten fallen für die Gesamtsummen kaum ins Gewicht) oder hinsichtlich der Zurechnung zum Sektor Staat (und damit zum Maastricht-Defizit). Gleichzeitig bleibt die Aussagekraft der Maastricht-Zusammenfassung beschränkt, da eine direkte Überleitung vom Jahresergebnis zum Finanzierungssaldo weder detailliert abgebildet ist noch selbst aus den Informationen berechnet werden kann. Ausgewiesen wird lediglich das Maastricht-Defizit insgesamt (2015 2,2 Mrd. Euro).

**Insgesamt** erzielten die im Bericht erfassten Einheiten – exklusive den der UG 46 zugeordneten (Abbau-)Banken – **2015 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 1,8 Mrd. Euro**. Dieser Gewinn ist gegenüber 2014 nahezu unverändert, jedoch deutlich über den – krisenbedingt schwächeren – Jahren zuvor, in denen die Summe der Ergebnisse zwischen 0,7 und 1,4 Mrd. Euro betrug. Den größten Überschuss erzielte 2015 (und auch in den Jahren zuvor) die OeNB mit 753 Mio. Euro, gefolgt von der ASFINAG mit 728 Mio. Euro, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) mit 525 Mio. Euro, der Bundes- und Industriebeteiligungsgesellschaft (ÖBIB, früher ÖIAG) mit 231 Mio. Euro und der ÖBB mit 193 Mio. Euro. Bei der BIG, die in den letzten Jahren besonders stark steigende Gewinne zu verzeichnen hatte, stellt sich die Frage, ob dieser Anstieg sinnvoll ist, da dieser wesentlich auf die Verteuerung der BIG-Mieten im Bundesbudget zurückgeht. Diesmal nicht unter den Top-5 vertreten ist



aufgrund des starken Rückgangs der Strompreise der Verbund, der bis 2012 stets Gewinne in der Größenordnung von 300 bis 500 Mio. Euro aufwies. Verzerrt sind diese Gewinndaten vom Finanzergebnis, da einem Teil der Gesellschaften bei ihrer Ausgliederung ein „Schuldenrucksack“ umgehängt wurde, der mehr politisch als betriebswirtschaftlich bestimmt wurde und nun das EGT belastet. Insofern sollten auch die Summen des Zinsergebnisses aller Ausgliederungen und Beteiligungen im analytischen Teil dargestellt werden.

Betrachtet man die **Bilanzsummen**, so sticht der **massive Anstieg des Anlagevermögens** (+26,5 % in den letzten vier Jahren) bei – mit Ausnahme der ÖBB – **gleichzeitig praktisch konstanten Verbindlichkeiten** hervor. Insbesondere in Unternehmen wie der ASFINAG, die statistisch nicht dem Sektor Staat zugerechnet werden, wäre es aus Perspektive des gesamtstaatlichen öffentlichen Haushalts besser, wenn – im Sinne der goldenen Investitionsregel – nicht nur aus eigenen Gewinnen investiert würde.

## 4. ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER EINNAHMEN UND AUSGABEN

Abbildung 12: Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ertragsrechnung 2017

Unterschiede Finanzierungs- und Ertragsrechnung betriebswirtschaftliche Gliederung, in Mio Euro	BVA-E. 2017		Differenz zur Ertragsre.	
	Ertragsre.	Fin.Re.	absol.	in %
Personal	9.113,1	9.185,5	72,4	0,8%
Sachausgaben	6.122,4	6.116,7	-5,7	-0,1%
Förderungen und Transfers <i>an Unternehmen</i>	59.354,9 10.626,8	56.419,5 7.753,7	-2.935,4 -2.873,0	-4,9% -27,0%
Finanzierung	5.495,7	4.735,7	-760,0	-13,8%
Abschreibungen bzw. Investitionen	506,2	439,3	-66,9	-13,2%
Rückstellungen	292,9	-	-292,9	-100,0%
Wertberichtigungen	1.259,2	-	-1.259,2	-100,0%
Gewährte Vorschüsse und Darlehen	-	149,8	149,8	-
schlagend werdende Haftungen	-	410,6	410,6	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>82.144,4</b>	<b>77.457,2</b>	<b>-4.687,2</b>	<b>-5,7%</b>
operative Einnahmen (insb. Steuern und Abgaben)	72.522,8	72.381,1	-141,7	-0,2%
Finanzerträge bzw. -einzahlungen	657,8	597,8	-60,0	-9,1%
<i>Auflösung von Rückstellungen</i>	40,9	-	-40,9	-100,0%
Sachanlagenverkäufe	-	23,3	23,3	-
Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen	-	156,6	156,6	-
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>73.180,6</b>	<b>73.158,7</b>	<b>-21,8</b>	<b>0,0%</b>
<b>administratives Defizit</b>	<b>8.963,8</b>	<b>4.298,4</b>	<b>-4.665,4</b>	<b>-52,0%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

Betrachtet man den Voranschlag des Bundes insgesamt, so ist seit der Bundeshaushaltsrechtsreform zunächst zu klären, aus welcher Sichtweise dies erfolgt. Seit 2013 gibt es die neue, an privatwirtschaftliche Grundsätze orientierte Ertragsrechnung, in der versucht wird den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg im jeweiligen Kalenderjahr zu ermitteln. Parallel wird die alte Finanzierungsrechnung weiterverwendet.

Betrachtet man den Unterschied zwischen den beiden Rechnungen, so stechen vor allem folgende Punkte hervor:

- Die in der Ertragsrechnung deutlich höheren „Transfers“ an Unternehmen, die in erster Linie auf die Zahlungsmodalitäten beim Ausbau der Schieneninfrastruktur zurückgehen.
- Zinsausgaben: Die Aufwände sind wesentlich höher als die Auszahlungen. Das ist auf die Periodenabgrenzung der Zinszahlungen sowie die Ausgabe der Bundesanleihen in Form von Aufstockungen bestehender Anleihen (damit derzeit zu höheren Zinsen, die Ausgabeaufschläge und damit einen niedrigeren Nettofinanzierungsbedarf bewirken) zurückzuführen.
- Die Investitionen sind um 13 % niedriger als die Abschreibungen. Das bedeutet, dass im Kernhaushalt des Bundes die Nettoinvestitionen negativ sind bzw. in der Vergangenheit das Investitionsniveau höher war.
- Obwohl Wertberichtigungen in der Ertragsrechnung den schlagend werdenden Haftungen und geringeren operativen Einnahmen in der Finanzierungsrechnung – abgesehen von unterschiedlichen Zeiträumen – ähnlich sein müssten, ergeben sich Differenzen. Im Rechnungsabschluss für 2015 bestätigt sich diese These, da die Erträge dann tatsächlich klar höher waren als die Einzahlungen (im Voranschlag gab es auch damals keinen Unterschied).
- Das Ergebnis der Ertragsrechnung ist deutlich negativer als jenes der Finanzierungsrechnung. Ohne Betrachtung der gesamtstaatlichen Entwicklung – also ohne Länder, Gemeinden und statistisch dem Sektor Staat zugerechnete öffentlich kontrollierte Unternehmen – bleibt diese Erkenntnis jedoch isoliert und sollte deshalb vorsichtig interpretiert werden.

Ob sich die Umstellung auf die eigentlich wirtschaftlich sinnvollere Ertragsrechnung durchsetzen wird, ist nach den Erfahrungen der ersten vier Jahren offen. Folgende Faktoren spielen für die mangelnde Durchsetzung eine Rolle:

- geringer Unterschied bei der Mehrzahl der Budgetansätze (und damit geringer Mehrwert der neuen Information)
- die mittelfristige Budgetplanung liegt ausschließlich in Form der Finanzierungsrechnung vor
- Zeitverzögerung bei der Erfolgsermittlung
- noch relativ hohe Anfälligkeit für Buchungsfehler und damit auch für Revisionen der vorläufigen Ergebnisse
- die inkonsequente Anwendung (insbesondere bei der periodengerechten Verrechnung der Abgaben)

Aus diesen Gründen wird in dieser Analyse **in Folge grundsätzlich nur** der Voranschlag gemäß der **Finanzierungsrechnung** weiter ausgeführt.

Konzentriert man sich nun auf die Finanzierungsrechnung, so stehen veranschlagten Auszahlungen von 77,46 Mrd. Euro Einzahlungen in der Höhe von 73,16 Mrd. Euro gegenüber (Details siehe Anhang). Gegenüber dem Erfolg 2015 entspricht das einer Steigerung der Auszahlungen um 3,8 %, die damit deutlich geringer ausfällt als jene der nominellen Wirtschaftsleistung (+6,8 %). Insgesamt scheint die Auszahlungshöhe realistisch veranschlagt. Bei den Zinszahlungen entspricht der Planwert zwar einem Rückgang zu 2015 von 10 %, doch angesichts der extrem niedrigen Zinsen könnte er trotzdem noch zu hoch gegriffen sein.

Im Vergleich der Auszahlungen gemäß aktuellem Voranschlagsentwurf mit jenem des BFRG-E vom April zeigen sich einerseits die Bereiche, in denen es – im BFRG nicht berücksichtigte – rücklagenfinanzierte Auszahlungen gibt, und andererseits die tatsächlichen Änderungen. Demgemäß kommt es zu ungeplanten Mehrauszahlungen in Höhe von 337,7 Mio. Euro, die von Minderauszahlungen von 1,45 Mrd. Euro deutlich überkompensiert werden. Die Mehrauszahlungen gehen vor allem auf die Budgetierungslücke im Bildungsbereich zurück, die einmal mehr zumindest teilweise doch noch bedeckt wird. Ferner schlägt sich das im Sommer geschnürte Startup-Paket nieder (in den UGs 31, 33, 34 und vor allem 40).

**Abbildung 13: Vergleich BFRG-E (April) und Budgetplanung neu (BVA-E)**

Vergleich der Auszahlungen des Bundes* BFRG-E mit aktuellem BVA-E, in Mio Euro	BFRG-E**	RL-finanz.	BVA-E	abs. Ver.	Veränderung inkl. RL	
	April	Auszahl.	Oktober	exkl. RL	absolut	in %
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	9.643,4	79,8	9.723,4	80,0	0,2	0,0%
01 Präsidentschaftskanzlei	8,0	0,3	8,3	0,3	0,0	0,3%
02 Bundesgesetzgebung	211,3	3,4	214,7	3,4	0,0	0,0%
03 Verfassungsgerichtshof	15,2	0,5	15,7	0,5	0,0	-0,2%
04 Verwaltungsgerichtshof	19,8	0,1	19,9	0,1	0,0	-0,1%
05 Volksanwaltschaft	10,5	0,3	10,8	0,3	0,0	-0,4%
06 Rechnungshof	31,7	1,3	33,0	1,3	0,0	-0,1%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	452,9	4,0	457,2	4,3	0,3	0,1%
11 Inneres	3.459,0	9,1	3.468,1	9,1	0,0	0,0%
12 Äußeres	530,0	21,9	551,9	21,9	0,0	0,0%
13 Justiz	1.399,1	35,8	1.434,8	35,7	0,0	0,0%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.318,3		2.318,3	0,0	0,0	0,0%
15 Finanzverwaltung	1.187,6	3,1	1.190,7	3,1	0,0	0,0%
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	40.650,1	0,0	39.622,0	-1.028,1	-1.028,1	-2,5%
20 Arbeit	8.803,1		8.634,5	-168,6	-168,6	-1,9%
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.121,7		3.121,7	0,0	0,0	0,0%
22 Pensionsversicherung	11.279,8		10.680,5	-599,3	-599,3	-5,3%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.520,7		9.246,2	-274,5	-274,5	-2,9%
24 Gesundheit	1.048,9		1.063,1	14,2	14,2	1,4%
25 Familie und Jugend	6.875,9		6.875,9	0,0	0,0	0,0%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.655,0	42,5	14.000,1	345,1	302,6	2,2%
30 Bildung und Frauen	8.361,2		8.646,9	285,7	285,7	3,4%
31 Wissenschaft und Forschung	4.315,0	42,5	4.362,5	47,5	5,0	0,1%
32 Kunst und Kultur	449,1		454,3	5,2	5,2	1,2%
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6		104,7	3,1	3,1	3,0%
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	428,1		431,7	3,6	3,6	0,8%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.468,9	295,1	9.376,3	-92,6	-387,7	-4,0%
40 Wirtschaft	336,6	13,1	370,2	33,6	20,5	5,9%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.716,2	110,0	3.794,1	77,9	-32,1	-0,8%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138,6		2.138,6	0,0	0,0	0,0%
43 Umwelt	608,2		608,2	0,0	0,0	0,0%
44 Finanzausgleich	969,3		962,2	-7,1	-7,1	-0,7%
45 Bundesvermögen	1.043,2	20,5	821,7	-221,5	-242,0	-22,8%
46 Finanzmarktstabilität	656,8	151,5	681,3	24,5	-127,0	-15,7%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	4.735,4	0,0	4.735,4	0,0	0,0	0,0%
51 Kassenverwaltung	15,3		15,3	0,0	0,0	-0,3%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,1		4.720,1	0,0	0,0	0,0%
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>78.152,8</b>	<b>417,3</b>	<b>77.457,2</b>	<b>-695,6</b>	<b>-1.113,0</b>	<b>-1,4%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \*In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich. \*\* ohne Margen, die im Finanzrahmen auf Rubrikenebene zusätzlich enthalten sind.

Bei den nunmehr geringer veranschlagten Untergliederungen sind vor allem vier Gründe zu nennen:

- Auch wenn die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen ist, so hat sich die Prognose etwas verbessert. Dadurch kann der (ohnehin variable, also ohne BFG-Novellierung sich automatisch anpassende) Ansatz für die UG 20 zurückgenommen werden.
- Zum Teil damit in Zusammenhang steht die neuerliche Rücknahme der Auszahlungen für Pensionen (UG 22 und UG 23), die den Budgetspielraum erheblich vergrößert hat.
- Nachdem in den letzten Jahren die budgetierten Werte für Auszahlungen im Zuge von eingegangenen Haftungsverpflichtungen in der UG 45 stets deutlich zu hoch angesetzt waren (2015 Voranschlag über 1 Mrd. Euro, Erfolg nur gut die Hälfte), passt das BMF die Ansätze nun einem realistischeren Niveau an.
- Die deutlich niedriger veranschlagten Auszahlungen dürften auch auf die Zielvorgabe zurückzuführen sein, dass die europäische Fiskalregel des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren (Mehrausgaben für geflohene Menschen) ohne

Umsetzung der goldenen Investitionsregel und ohne obige Minderauszahlungen schwer darstellbar gewesen wäre.

## 4.1 Einzahlungen

**Abbildung 14: Entwicklung der Einzahlungen**

Entwicklung der Einzahlungen, in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Veranlagte Einkommensteuer	3.617	3.500	4.150	4.000	10,6%	-3,6%
Lohnsteuer	27.272	27.300	24.800	25.700	-5,8%	3,6%
Kapitalertragsteuern	3.863	2.700	3.000	3.000	-22,3%	0,0%
Körperschaftsteuer	6.320	6.600	6.300	7.500	18,7%	19,0%
Umsatzsteuer	26.013	26.300	28.200	28.800	10,7%	2,1%
Stabilitätsabgabe	554	640	560	352	-36,5%	-37,1%
Tabaksteuer	1.776	1.840	1.900	1.850	4,1%	-2,6%
Mineralölsteuer	4.201	4.200	4.250	4.350	3,5%	2,4%
Gebühren u. Bundesverwaltungsabgaben	512	500	500	540	5,6%	8,0%
Versicherungssteuer	1.122	1.080	1.130	1.140	1,6%	0,9%
Motorbezogene Versicherungs.	2.182	2.150	2.320	2.350	7,7%	1,3%
Sonstige Abgaben	4.994	4.970	4.740	4.843	-3,0%	2,2%
<b>Abgaben brutto</b>	<b>82.427</b>	<b>81.780</b>	<b>81.850</b>	<b>84.425</b>	<b>2,4%</b>	<b>3,1%</b>
Länder (Ertragsanteile)	-15.516	-15.680	-15.485	-15.970	2,9%	3,1%
Gemeinden (Ertragsanteile)	-9.589	-9.518	-9.520	-9.769	1,9%	2,6%
Fonds etc	-4.499	-4.385	-4.467	-4.664	3,7%	4,4%
EU	-2.452	-3.000	-3.000	-3.000	22,3%	0,0%
<b>Abgaben netto</b>	<b>50.372</b>	<b>49.197</b>	<b>49.378</b>	<b>51.023</b>	<b>1,3%</b>	<b>3,3%</b>
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	12.933	12.926	13.146	13.063	1,0%	-0,6%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	6.079	6.044	6.217	6.444	6,0%	3,7%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	6.812	6.841	6.888	6.575	-3,5%	-4,5%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	326	525	395	482	47,7%	22,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.629	1.384	1.425	1.606	-1,4%	12,7%
Transfers von	6.102	6.245	6.065	5.778	-5,3%	-4,7%
öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	904	943	833	537	-40,6%	-35,5%
ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.459	1.510	1.481	1.497	2,6%	1,1%
Unternehmen	636	613	557	542	-14,7%	-2,7%
privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308	329	306	302	-1,9%	-1,1%
innerhalb des Bundes	2.246	2.296	2.345	2.346	4,4%	0,0%
Sozialbeiträgen	549	555	544	554	0,9%	1,9%
Finanzerträge	621	715	483	598	-3,7%	23,8%
Investitionstätigkeit	263	15	20	23	-91,1%	17,7%
Sonstige Einzahlungen/Erträge/Darlehen/Vorschüsse	482	518	917	586	21,5%	-36,1%
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>72.728</b>	<b>71.525</b>	<b>71.828</b>	<b>73.159</b>	<b>0,6%</b>	<b>1,9%</b>

Quelle: BMF, Finanzierungshaushalt, eigene Darstellung.

Die **Einzahlungen insgesamt** steigen im BVA-E 2017 auf 73,16 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Strategiebericht aus dem Frühjahr wurden die Einzahlungen für 2017 um 315 Mio. Euro zurückgenommen. Die Steuerreform zeigt insbesondere im Vergleich zu 2015 ihre Auswirkungen. Der überwiegende Teil der Senkungen und auch der Gegenfinanzierung sollten mit dem Jahr 2017 endgültig die volle Wirkung entfalten. Darüber hinaus ergeben sich bei den Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen deutliche Veränderungen aufgrund der kommenden FLAF Beitragssenkung um 0,4 Prozentpunkte.

Die **Einkommensteuer** wird gegenüber dem BVA 2016 um 150 Mio. Euro zurückgenommen, trotzdem ist es ungewiss ob die 4 Mrd. Euro 2017 erreicht werden. Denn im laufenden Jahr entwickelt sich die Einkommensteuer bisher eher zurückhaltend. Gründe hierfür sind die zögerliche Umsetzung der Betrugsbekämpfung und die recht hohen Erwartungen in diese Maßnahmen.

Die **Lohnsteuer** dürfte im laufenden Jahr mit 24,8 Mrd. Euro im Plan bleiben. Die Steigerung für 2017 erscheint anhand der Prognose von +2,7 % bei der Lohn- und Gehaltssumme und unter Berücksichtigung des Vollwirkens der Steuerreform realistisch bis sogar etwas zu niedrig geschätzt.

Die **Kapitalertragsteuern** wurden gegenüber dem Frühjahr um 250 Mio. Euro auf 3 Mrd. Euro zurückgenommen. Die Zinsen sind weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. 2015 ist aufgrund der Vorzieheffekte durch die Änderungen im Zuge der Steuerreform kein geeignetes Vergleichsjahr. Höhere Einzahlungen als vorgesehen sind für 2017 eher unwahrscheinlich.

Im Gegensatz dazu wurden die Prognosen für die **Körperschaftsteuer** erhöht. Diese entwickelt sich sehr gut. Sie war 2015 deutlich besser als budgetiert, auch das laufende Jahr ist über den Erwartungen. Für das Jahr 2017 wurden 7,5 Mrd. Euro eingestellt, dies sind 100 Mio. Euro mehr als noch im Frühjahr vorgesehen. Diese positive Entwicklung ist kein Grund den kontraproduktiven internationalen Steuerwettbewerb neuerlich anzuheizen.<sup>24</sup> Höhere Körperschaftsteuereinzahlungen sind Folge höherer Gewinne und der Streichung von Ausnahmen. Vielmehr sollte das BMF sicherstellen, dass das Potenzial in der Großbetriebsprüfung noch weiter ausgeschöpft wird. Wie eine aktuelle Anfragebeantwortung zeigt, werden von den 500 zusätzlichen Planstellen gerade 30 in der Großbetriebsprüfung vorgesehen, damit kann nicht einmal der Stand aus dem Jahr 2011 erreicht werden.<sup>25</sup> Die Umstrukturierungspläne bei der Finanzpolizei sind kritisch zu sehen. Die Finanzpolizei war in den letzten Jahren ein wesentlicher Faktor in der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Deren erfolgreiche Arbeit hat verhindert, dass jenen Unternehmen, die sich an abgabenrechtliche Regeln und die KV-Vereinbarungen halten, keine Wettbewerbsnachteile erwachsen. Die Kooperation mit der Sozialversicherung bei der Prüfung in Unternehmen hat gut funktioniert. Für den Kampf gegen Schwarzarbeit, gegen Sozialbetrug und gegen illegales Glücksspiel werden die entsprechenden Kontrollinstanzen gebraucht.

Die **Umsatzsteuer** bleibt in den ersten Monaten des Jahres 2016 hinter den Erwartungen – der Jahreszielwert in Höhe von 28,2 Mrd. Euro wird voraussichtlich nicht erreicht. Grund ist unter anderem die zurückhaltende Umsetzung der Registrierkassenpflicht. Dies dürfte auch der Grund für die Rücknahme in Höhe von 500 Mio. Euro im BVA-E gegenüber dem Strategiebericht sein.

Die **Stabilitätsabgabe** für 2017 wurde gegenüber dem Frühjahr um 200 Mio. Euro auf 352 Mio. Euro ohne Erläuterung der Gründe zurückgenommen. Die angekündigte gesetzliche Regelung inklusive Abschlagszahlungen, die im Gegenzug für eine Schulausbauoffensive Verwendung finden sollen, fehlte noch bei der Erstellung des BVA-E. Dies kann daher nicht der Grund sein. Auch die Streichung des Sonderbeitrags fällt als Erklärung weg, da dieser erst im kommenden Jahr ausläuft. Entweder haben sich die Bilanzsummen der Banken stärker reduziert als im Frühjahr angenommen oder ein Teil der angekündigten gesetzlichen Änderung ist bereits eingepreist.

Trotz des Einsatzes der Bundesregierung auf europäischer Ebene lässt die Einführung der **Finanztransaktionsteuer** weiter auf sich warten. Mehr Engagement könnte beim Vorgehen gegen **aggressive Steuerplanung** auf internationaler Ebene an den Tag gelegt werden. Gerade die Veröffentlichungen der Panama und der Bahamas Papers zeigen, welches Potenzial für mehr Steuersubstrat vorhanden wäre (vgl. Abschnitt 3.3.).

Zusammenfassend kann zu den Steuern gesagt werden, dass die für 2017 veranschlagten **Einzahlungen in Summe erreicht werden** dürften. Potenzielle Ausfälle bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer könnten durch eine bessere Entwicklung der Körperschaftsteuer und eventuell auch der Lohnsteuer kompensiert werden.

<sup>24</sup> Vgl. Sarah Godar, Achim Truger (2016): <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/kapitaleinkommen-hoehere-besteuern-broeckelt-die-unantastbarkeit>

<sup>25</sup> Parlamentarische Anfrage Nr. 10042/J vom 5. August 2016 Rossmann und KollegInnen: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_09610/imfname\\_563471.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09610/imfname_563471.pdf)

Neben den Steuern tragen die **abgabenähnlichen Erträge** mit beinahe 18 % den zweithöchsten Beitrag zu den Einzahlungen bei. Bei der Arbeitslosenversicherung werden Steigerungen budgetiert, die mit der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme korrespondieren. Beim FLAF ist ein Rückgang aufgrund der Senkung beim Dienstgeberbeitrag eingestellt. Dies bedeutet ein Minus von 300 Mio. Euro gegenüber dem BVA 2016. Ohne die Beitragssenkung wären die FLAF-Einzahlungen 2017 um insgesamt bis zu 600 Mio. Euro höher.<sup>26</sup>

Im Regierungsübereinkommen wurde eine umfassende Reform der Gebühren angekündigt. In welche Richtung diese gehen, bleibt auch in den Budgetunterlagen offen. Aus Kostenbeiträgen und Gebühren sind knapp 1,6 Mrd. Euro für 2017 vorgesehen. Dies ist ein leichter Rückgang zu 2015, welcher in Zusammenhang mit Vorzieheffekten der Steuerreform stehen dürfte.

#### Abbildung 15: Transfers von Unternehmen

Transfers von Unternehmen, in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
ÖBIB	125	125	81	219	74,8%	169,4%
Verbund AG	51	169	50	50	-2,7%	0,0%
OeNB	231	107	107	107	-53,7%	0,0%
sonstige Unternehmen	228	212	319	167	-27,1%	-47,8%
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>636</b>	<b>613</b>	<b>557</b>	<b>542</b>	<b>-14,8%</b>	<b>-2,7%</b>

Quelle: BMF, Finanzierungshaushalt, eigene Darstellung.

Bei den **Transfers von Unternehmen** wird ein Rückgang von beinahe 100 Mio. Euro im Vergleich zu 2015 veranschlagt. Vom Verbund wird weiterhin mit einem Transfer von 50 Mio. Euro gerechnet, die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) soll kommendes Jahr über 200 Mio. Euro überweisen. Potenzial, den Rückgang gegenüber 2015 auszugleichen, weist wieder einmal die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) auf. Die eingestellten 106 Mio. Euro wurden in den letzten Jahren von der ÖeNB immer deutlich übertroffen.

Der Rückgang bei den **Transfers von öffentlichen Rechtsträgern** von über 300 Mio. Euro geht auf ausbleibenden Transfers aus dem Reservefonds des FLAF durch die Senkung des Dienstgeberbeitrags zurück. Im Bundesbudget ist dieser Rückgang allerdings Saldenneutral, da ihm geringere Auszahlungen an den FLAF in der UG 25 gegenüber stehen.

In Summe kann die veranschlagte Höhe an Einzahlungen nur erreicht werden, wenn 2017 zu der nicht gegenfinanzierten FLAF-Beitragssenkung keine weiteren Maßnahmen wie z.B. die aktuell diskutierte Abschaffung der kalten Progression, die Gebührenreform, eine Körperschaftsteuersenkung oder die Anpassung der Stabilitätsabgabe kommen. **Spielraum für weitere Senkungen** bei den Einzahlungen oder eine **laschere Kontrolle** der Steuerleistung von Unternehmen wird **keiner gesehen**.

## 4.2 Arbeit

Die Auszahlungen in der **UG 20 Arbeit** steigen im BVA-E 2017 gegenüber dem Erfolg 2015 um 720 Mio. Euro bzw. 9,2 % an. Der wesentliche Grund hierfür ist der prognostizierte Anstieg der Arbeitslosenquote von 9,1 % (2015) auf 9,4 % (2017) nach nationaler Berechnungsmethode. Die Zahl der Arbeitslosen erhöht sich um 23.000 auf 377.300 Personen, dies ist ein Anstieg um 6,5 %. Das WIFO geht in seiner Prognose von einer Steigerung bei den TeilnehmerInnen an Kursmaßnahmen um 13,8 % auf 74.000 Personen aus. Im Vergleich zum Strategiebericht des Frühjahres wird die Auszahlungsobergrenze jedoch deutlich unterschritten, da die Prognosen für 2017 nun günstiger ausfallen.

<sup>26</sup> Im Gegensatz zu Steigerungen von 6 % bei der Arbeitslosenversicherung im Vergleich zu 2015 wird beim FLAF-Beitrag ein Rückgang von 3,5 % veranschlagt.

**Abbildung 16: Arbeitslose und Arbeitsmarktbudget**

Auszahlungen UG 20 des Bundes in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Auszahlungen fix	1.965,8	1.904,1	1.913,8	2.044,0	4,0%	6,8%
Auszahlungen variabel	5.939,6	5.243,2	6.177,5	6.590,5	11,0%	6,7%
<b>Gesamtauszahlungen UG 20</b>	<b>7.905,4</b>	<b>7.147,2</b>	<b>8.091,3</b>	<b>8.634,5</b>	<b>9,2%</b>	<b>6,7%</b>
<b>Gesamteinzahlungen UG 20</b>	<b>6.377,7</b>	<b>6.282,2</b>	<b>6.477,7</b>	<b>6.721,8</b>	<b>5,4%</b>	<b>3,8%</b>
Arbeitslose vorgemerkt, in Tsd.	354	354	361	377	6,5%	4,4%
Arbeitslose in Kursmaßnahmen, in Tsd.	65	65	68	74	13,8%	8,8%
<b>pro Arbeitsloser/m bzw. KursteilnehmerIn fixe Mittel, in Euro</b>	<b>18.849</b>	<b>17.041</b>	<b>18.843</b>	<b>19.128</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,5%</b>

Quelle: BMF, WIFO, eigene Berechnungen.

Aufgrund der sich immer noch gut entwickelnden Beschäftigung werden Steigerungen bei den Einzahlungen von 5,4 % gegenüber 2015 angenommen. Gegenüber dem Strategiebericht kam es zu keiner Anpassung.

Die **fixen Mittel**, worunter weitgehend die aktive Arbeitsmarktpolitik fällt, sind 2017 höher. Im Vergleich zum Strategiebericht wurde für 2017 eine Erhöhung um 21 Mio. Euro vorgenommen. Die Erhöhung der fixen Auszahlungen gegenüber den Vorjahren ermöglicht einerseits die Neuanstellung der bereits im Frühjahr verkündeten – und nun politisch vereinbarten – zusätzlichen MitarbeiterInnen für das Arbeitsmarktservice (+400), und andererseits das „Comeback“ des Fachkräftestipendiums. Dieses wurde für die nächsten drei Jahre befristet und mit 6.500 Plätzen gedeckelt wiedereingeführt. Dies ist zu begrüßen, wobei eine Dauereinrichtung dieses Instruments und eine Erhöhung der Plätze wünschenswert wären. Im Ministerrat am 25.10.2016 wurde im Rahmen des Wirtschafts- und Arbeitsmarktpakets der Regierung darüber hinaus die Ausbildungsgarantie bis 25 für zwei Jahre beschlossen, die Finanzierung von bis zu 40 Mio. Euro ist vereinbart, die gesetzliche Umsetzung ist jedoch noch offen.

Die **variablen Auszahlungen** umfassen im Wesentlichen die Mittel für die Arbeitslosenversicherung und steigen 2017 weiter an. Allerdings gab es gegenüber dem Frühjahr eine Rücknahme um 190 Mio. Euro. Über die variablen Auszahlungen werden auch einige wichtige Maßnahmen finanziert: Wesentliche Teile der „Beschäftigungsinitiative 50+“, Maßnahmen für Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte und die Wiedereingliederungsbeihilfen.

Werden die **Arbeitsmarktmittel pro ArbeitsloseR** heruntergebrochen, ist ein leicht steigender Verlauf zu sehen. Waren 2015 noch ca. 18.850 Euro pro Arbeitslosen bzw. SchulungsteilnehmerIn vorgesehen, sind im Budget für 2017 nun 19.130 Euro.

Wir begrüßen die Aufstockung des AMS-MitarbeiterInnenstandes, die Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums und die Ausbildungsgarantie bis 25. Die nachhaltige Absicherung und Finanzierung dieser Maßnahmen ist aus heutiger Sicht jedoch noch nicht gesichert. Hier muss in den kommenden Bundesfinanzrahmenverhandlungen nachgebessert werden. Bedarf an weiteren MitarbeiterInnen beim AMS besteht weiterhin, auch wenn das Betreuungsniveau nun immerhin bis 2018 gehalten werden kann. Im Vergleich zum letzten Budget ergeben sich in Summe in dieser Untergliederung erhebliche Verbesserungen, zusätzliche Mittel aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit sind jedoch trotzdem noch notwendig (siehe auch Abschnitt „Beschäftigungspaket für Trendwende am Arbeitsmarkt“).



## 4.3 Pensionen

**Abbildung 17: Pensionen Auszahlungen UG 22 und UG 23**

Pensionen UG 22 und UG 23 in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Pensionen	19.185	20.292	19.872	19.927	3,9%	0,3%
22 Pensionsversicherung	10.174	10.680	10.772	10.681	5,0%	-0,8%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.011	9.612	9.099	9.246	2,6%	1,6%
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>74.589,5</b>	<b>74.687,0</b>	<b>78.107,5</b>	<b>77.457,2</b>	<b>3,8%</b>	<b>-0,8%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

Die Pensionsauszahlungen des Bundes teilen sich auf zwei Untergliederungen auf: Einerseits die UG 22, die vor allem Zahlungen an die Pensionsversicherungsanstalten der selbständig und unselbständig privat Beschäftigten sowie deren Angehörige enthält. Sie beinhaltet dabei auch die Beiträge des Bundes für Teilpflichtversicherungszeiten, die Beiträge zu anderen Verwaltungsbereichen sind und damit nicht zum Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung gezahlt werden können. Auch die Ausgleichszulage in der Höhe von ca. 1 Milliarde Euro ist ein zentrales Mittel zur Bekämpfung von Altersarmut. Andererseits sind die Pensionsauszahlungen auch in der UG 23 zu finden, die Auszahlungen für BeamtInnen im Ruhestand – sowohl aus der Hoheitsverwaltung, aus ausgegliederten Einheiten (inkl. Post und ÖBB) als auch ehemaligen LandeslehrerInnen enthält. Im Unterschied zur UG 22 enthält die UG 23 auch die Pflegegelder für diese Gruppen, während jene für die in die UG 22 fallenden PensionistInnen separat in der UG 21 veranschlagt werden. Erwähnenswert ist, dass die Budgetmittel der UG 22 variabel sind, d.h. automatisch im Ausmaß des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs angepasst werden.

Die variablen Auszahlungen (= Gesamtauszahlungen) steigen in der **UG 22** gegenüber dem Erfolg 2015 um 500 Mio. Euro oder 5,0 %. Aufgrund der besseren Beschäftigungsentwicklung und dem Wirken der Reformen sind im Vergleich zum Bundesfinanzrahmen 2017-2020 vom Frühjahr **nun 600 Mio. Euro weniger** für 2017 vorgesehen.

In der **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte ist gegenüber 2015 eine Erhöhung um 235 Mio. Euro oder 2,6 % vorgesehen. Der Budgetrahmen des Frühjahrs war für 2017 um 270 Mio. höher. Im Gegensatz zur UG 22 können in der UG 23 Rücklagen gebildet werden, diese betragen mit Ende 2015 über 450 Mio. Euro.

Die beinahe 20 Mrd. Euro für Pensionen stellen mit über einem Viertel der Auszahlungen des Bundes ein Schwergewicht unter den Auszahlungen da. Auch wenn der Fokus auf die aus dem allgemeinen Steueraufkommen getätigten Auszahlungen aus dem Bundesbudget nicht adäquat ist, da für das Maastricht-Defizit nicht das Verhältnis zwischen steuer- und beitragsfinanzierten Pensionen relevant ist, sondern nur die Gesamtausgaben für Pensionen zählen, wird in der Öffentlichkeit oft auf dieser Basis ein Bild von „aus dem Ruder laufen“ und der Unfinanzierbarkeit strapaziert. Diese Darstellungen sind anhand der kurz- und langfristigen Zahlen nicht nachvollziehbar. Zur Dämpfung der langfristigen Ausgabensteigerungen wurden in der Vergangenheit weitreichende Reformen umgesetzt. Viele der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zeigen nun sukzessive ihre Wirkung. Die Umsetzung wird durch ein Pensionsmonitoring begleitet. In den letzten Jahren war das Ergebnis zumeist besser als zuvor budgetiert. Bedenkt man den Faktor der alternden Bevölkerung, so ist die Entwicklung keineswegs besorgniserregend. 2015 gab der Bund 25,7 % für Pensionen aus, auch für 2017 ist dieser Anteil vorgesehen. In Relation zum BIP sinkt der Anteil von 5,6 % (2015) sogar leicht auf 5,5 % (2017). Dies sind **große Volumen, jedoch ist die Entwicklung konstant**. Es besteht also kein Grund Horrorszenerarien zu entwickeln und Sorge zu verbreiten. Selbst die vom BMF vorgelegte langfristige

Budgetprognose hat gezeigt, dass trotz alternder Bevölkerung die Aufwendungen bis 2060 nur in geringem Ausmaß steigen.<sup>27</sup>

Vergleicht man die Abweichungen der letzten Jahre, dann wird ersichtlich, dass die budgetierten Auszahlungen **oft zu hoch angesetzt** wurden. Allein gegenüber dem BFRG 2016-2019 vom Frühjahr 2015 wurden die Werte für 2015 bei den Pensionen um 780 Mio. Euro, 2016 um 1.000 Mio. Euro und 2017 bisher schon über 1.900 Mio. Euro zurückgenommen. Dies bedeutet für 2017, dass schon bis jetzt die Auszahlungen um beinahe 10 % korrigiert wurden. Der überwiegende Teil der Anpassungen mit 2/3 kam aus der UG 22 und ca. nur 1/3 aus der UG 23.<sup>28</sup>

Momentan befinden sich einige **am letzten Pensionsgipfel beschlossenen Maßnahmen** in Begutachtung, die 2017 zu im BVA-E noch nicht berücksichtigte Mehrkosten führen werden. Die Erhöhung der Ausgleichszulage von 882,78 Euro auf 1.000 Euro ist mit jährlich rund 50 Mio. Euro zu veranschlagen. Darüber hinaus ist ein Bonus für all jene vorgesehen, die den Antritt ihrer Alterspension aufschieben. Der Bonus besteht in einer Halbierung des Pensionsbeitrages für DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen und wird ca. 30 Mio. Euro kosten. Dieser Bonus dürfte sozial ungleich verteilt sein, da vor allem gut verdienende Angestellte davon Gebrauch machen werden (können). Da schon derzeit rund 11.400 Personen den Antritt ihrer Alterspension – überwiegend kurzfristig – aufschieben, ist hier vor allem mit Mitnahmeeffekten zu rechnen. Um diese weitestgehend zu vermeiden, sollte der Bonus in Form einer Prämie ausbezahlt werden, wenn der Pensionsantritt um mindestens ein Jahr aufgeschoben wird.

Zudem ist eine Sonder-Pensionsanpassung in Form einer Einmalzahlung von 100 Euro (brutto für netto) in Diskussion. Diese würde im Jahr 2017 einen Mehraufwand von rund 200 Mio. Euro verursachen.

Die wichtigste Maßnahme ist jedoch nicht enthalten. Um das beim Pensionsgipfel beschlossene, weitreichende Rehabilitationspaket adäquat umsetzen zu können, ist die Einrichtung und Dotierung eines Rehabilitationsfonds im Ausmaß von rund 20 Mio. Euro pro Jahr notwendig. Aufgrund der sehr großzügigen Schätzung der Pensionsauszahlungen, könnte der im Raum stehende **Mehraufwand von bis zu 300 Mio. Euro** sogar zum überwiegenden Teil oder gar gänzlich **mit dem vorhandenen Budget bewältigt werden**.

## 4.4 Bildung

### 4.4.1 Schule und Erwachsenenbildung

Die Auszahlungen für schulische Bildung finden sich in der UG 30 – Bildung, deren Gesamtauszahlungen sich laut BVA-E 2017 um 106,4 Mio. Euro auf insgesamt 8.646,9 Mio. Euro erhöhen. Den größten Anteil – ca. 87 % – bilden Auszahlungen für Lehrpersonal (7.552,8 Mio. Euro). Aus den Integrationsmitteln erhält das Bildungsressort laut Budgetbericht im Finanzjahr 2017 insgesamt 80 Mio. Euro (gegenüber rund 64 Mio. Euro im Jahr 2016).

Das Bildungsressort leidet bereits seit Jahren unter einer **strukturellen Unterdotierung**. Sofern die finanzielle Lücke nicht geschlossen wird, wächst sie aufgrund von Gehaltssteigerungen der Lehrerinnen und Lehrer weiter an. Für das Jahr 2015 wurde dem Bildungsministerium per Nachtragshaushalt etwa 350 Mio. Euro bereitgestellt. Im Strategiebericht 2017-2020 wurde

<sup>27</sup> Vgl. Brait et al (2016): Budgetanalyse 2016 bis 2020, [https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC13104859/1/LOG\\_0003/](https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC13104859/1/LOG_0003/)

<sup>28</sup> 2015 UG 21: 506 Mio. Euro UG 23: 277 Mio. Euro / 2016 UG 21: 597 Mio. Euro UG 23: 419 Mio. Euro / 2017 UG 21: 1.315 Mio. Euro UG 23: 607 Mio. Euro

festgehalten, dass der tatsächliche Mittelbedarf des Bildungsressorts im Rahmen der FAG-Verhandlungen sowie der Umsetzung der Bildungsreform im Herbst 2016 eruiert und die strukturelle Lücke geschlossen werden soll. Dies wurde nun auf Februar 2017 verschoben. Das Bildungsressort erhält für 2016 per Nachtragshaushalt rund 525 Mio. Euro.<sup>29</sup> Im BVA-E 2017 steigen die Auszahlungen gegenüber dem BVA 2016 (ohne Nachtragshaushalt) um etwa 550 Mio. an. Dieser Anstieg wird nicht ausreichen um die finanzielle Lücke im Bildungsressort zur Gänze zu schließen.

Im Bereich der **Offensivmaßnahmen** werden laut Budgetbericht die Maßnahmen zum weiteren **Ausbau der schulischen Tagesbetreuung** weiterhin mit 114 Mio. Euro finanziert. Es sollte gewährleistet werden, dass der Bedarf für den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen gesichert ist. Auf Grund des bereits seit Jahren niedrigen Rücklagenstandes im Bildungsressort (laut Bundesrechnungsabschluss 2015 knapp 90 Mio. Euro) kann davon ausgegangen werden, dass die Rücklagen keinen ausreichenden Spielraum bieten werden, um auch nur kurzfristig der massiven Unterdotierung im Schulwesen zu begegnen.

Die **Budgetierung der Bildungsausgaben** ist insgesamt **schwer nachzuvollziehen** – so finden sich etwa im Budgetbericht beim Vergleich mit dem letzten Jahr geänderte Ausgabenbezeichnungen. Den geeignetsten Anhaltspunkt zur Beschreibung der Budgetentwicklung bietet die funktionale Gliederung im Budgetbericht (Übersicht 23, siehe untere Abbildung). Diese zeigt, dass in Summe die Auszahlungen für Unterricht zwischen dem Erfolg 2015 und BVA-E 2017 stagnieren bzw. minimal zulegen, einzig im Aufgabenbereich Bildungswesen steigen die Mittel deutlich (108 Mio. Euro gegenüber dem Erfolg 2015 und 66 Mio. Euro gegenüber dem BVA 2016). Eine teilweise Erklärung könnten die für Integration bereitgestellten Mittel darstellen, dies kann allerdings auf Basis der Budgetunterlagen nicht rekonstruiert werden.

**Abbildung 18: Gesamtauszahlungen des Bundes nach Aufgabenbereichen**

Auszahlungen des Bundes in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA-E	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Elementar- und Primärbereich	3.802	3.547	3.386	3.937	3,6%	16,3%
Sekundärbereich	3.930	3.900	4.156	4.142	5,4%	-0,3%
Bildungswesen ohne landwirtsch. Schulen	438	459	460	526	20,1%	14,2%
<b>Schule ohne Landwirtschaft</b>	<b>8.169</b>	<b>7.906</b>	<b>8.002</b>	<b>8.604</b>	<b>5,3%</b>	<b>7,5%</b>

Quelle: BMF.

Die Steigung im Budget des **Elementar- und Primärbereichs** beträgt gegenüber dem Erfolg aus 2015 rund 135 Mio. Euro (3,6 %). Die Steigerung der Auszahlungen gehen mit einer Erhöhung der Auszahlungen für LandeslehrerInnen einher (Erfolg 2015 auf BVA-E 2017: 120 Mio. Euro). Ob diese Erhöhung für den tatsächlichen Finanzbedarf ausreicht, wird sich zeigen, in den Jahren 2014 und 2015 wurde das Budget für LandeslehrerInnen überzogen. Im **Sekundärbereich** sinken die budgetierten Auszahlungen gegenüber dem BVA 2016 sogar. Diese Ausgabensenkung fällt angesichts von Inflation und Gehaltserhöhung noch stärker ins Gewicht.

Ein weiteres Detailbudget der UG 30 ist **Lebenslanges Lernen** (Detailbudget 30.01.06). Die Mittel für die Nachholung von Bildungsabschlüssen sinken im BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 5,5 Mio. Euro auf rund 10,7 Mio. Euro. Der überwiegende Anteil geht an die **„Initiative Erwachsenenbildung (IEB)“**. Mit der IEB wird einer stark benachteiligten Gruppe die Möglichkeit gegeben, durch das Nachholen des Pflichtschulabschlusses und über die Lehrgänge im Bereich Basisbildung, gebührenfrei öffentlich finanzierte Nachqualifikationen zu erreichen – eine Steigerung der Mittel ist daher dringend nötig. Für die **Lehre mit Matura** sinken die Mittel im BVA-E 2017

<sup>29</sup> APA (2016): Budget-Lückenfüllung bei Bildung auf 2017 vertagt, [https://science.apa.at/rubrik/bildung/Budget-Lueckenfuellung\\_bei\\_Bildung\\_auf\\_2017\\_vertagt/SCI\\_20161012\\_SCI832451120](https://science.apa.at/rubrik/bildung/Budget-Lueckenfuellung_bei_Bildung_auf_2017_vertagt/SCI_20161012_SCI832451120)

gegenüber dem BVA 2016 um 4 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro. Zu begrüßen ist, dass die dem BMB zugewiesenen ESF Mittel für die Basisbildung von rund 7,7 Mio. (EU und nationaler Anteil) zielgerichtet eingesetzt werden. Der Aufwand für Transfers an Trägereinrichtungen der Erwachsenenbildung sinkt insgesamt von 47,2 Mio. Euro im BVA 2016 auf 46,9 Mio. Euro im BVA-E 2017.

Nicht verändert hat sich das Budget für **SchülerInnenbeihilfen** – einer der größten veranschlagten Konten im Bereich Förderungen und Transfers (Detailbudget 30.01.07). Für diese Beihilfe für sozial bedürftige SchülerInnen, die eine mittlere oder höhere Schule ab der 10. Schulstufe besuchen, sind für das Finanzjahr 2017 insgesamt 39,8 Mio. Euro vorgesehen.

Im Zuge der Regierungsumbildung im Frühjahr 2016 wechseln die **Angelegenheiten für Frauenförderung** im BVA-E 2017 vom Bildungsressort zur Gänze in die UG 24 Gesundheit und sind dort mit knapp 10,2 Mio. Euro budgetiert. Umgelegt auf die Zielgruppe stehen damit 2,30 Euro pro Frau in Österreich zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll eine Vielzahl an Aufgaben erfüllt werden: Koordination der Gender-Mainstreaming-Strategie der Bundesregierung, Gleichstellung am Arbeitsmarkt, Gewaltprävention, Förderung von Frauenberatungseinrichtungen und Maßnahmen für diskriminierungsgefährdete Gruppen. Für eine wirksame Frauenpolitik braucht es daher eine Vervielfachung des aktuellen Frauenförderbudgets.

Das derzeitige Bildungsbudget wird kaum ausreichen, um das österreichische Schulwesen gerechter und transparenter zu gestalten, auch wenn durch Effizienzsteigerungen ein Teil der finanziellen Herausforderungen im Bildungsbereich selbst abgedeckt werden könnte. Es ist unumgänglich, dass neben dem weiteren Ausbau von ganztägigen Schulen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und stärkeren Durchlässigkeit mittelfristig auch eine **bedarfsorientierte Mittelzuteilung** an Schulen über einen **Chancen-Index** erfolgt. Durch eine Umverteilung der Mittel hin zu Schulen mit einem hohen Ausmaß an benachteiligten SchülerInnen (gemessen am Bildungshintergrund der Eltern und an der Alltagssprache) können strukturelle Ungleichheiten durch mehr Förderangebote, pädagogisches Unterstützungspersonal, administrative Supportstrukturen, etc. ausgeglichen werden und langfristig, wie Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern mit sozialindizierter Mittelverteilung zeigen, Schulleistungen von sozial schwächeren SchülerInnen nachweislich (PISA-Vergleich) verbessert werden. Nach Berechnungen der AK Wien unter Einbeziehung verschiedener Studien würde die Einführung der Finanzierung auf Basis des Chancen-Index für Volksschulen und neue Mittelschulen ca. 360 Mio. Euro pro Jahr betragen (Alle Standorte erhalten eine definierte Mittelzuteilung orientiert an SchülerInnenzahl und Aufgaben. Auf Basis des Chancen-Index werden zusätzliche Mittel zugeteilt). Um **Chancengerechtigkeit im Bildungssystem** zu erreichen, muss die bedarfsorientierte Mittelzuteilung (zumindest für Pflichtschulen) oberste Priorität werden. Angesichts der strukturellen Unterdotierung des Bildungsbudgets müssen allerdings alternative Wege zur Finanzierung der bedarfsorientierten Mittelverteilung gefunden werden. Ansetzen sollte man bei der Schulverwaltung, auch wenn auf sie nur ein relativ kleiner Teil der Auszahlungen entfällt und damit selbst bei einer größeren Reform nur beschränkt Mittel umverteilt werden können. Nachdem die Auszahlungen für LehrerInnen rund 87 % des Gesamtbudgets ausmachen, ist auch in diesem Bereich anzusetzen. Eine weitere Möglichkeit zur Umverteilung von budgetären Mitteln liegt im Bereich der Klassen- und Gruppengrößen.

Als ersten Schritt in Richtung gerechte Chancen auf Bildung wird das **Bildungspaket der Bundesregierung vom 18.10. 2016** gesehen. Vor allem die Clusterbildung und die erweiterte Schulautonomie sind eine Verbesserung im Vergleich zum Status quo. Das ermögliche effektivere Förderung der Kinder und bessere Steuerung der Ressourcen am Bedarf der SchülerInnen. **Schulcluster** bieten den Rahmen für mehr Angebot und mehr pädagogische Freiheit. Es bedarf einer entsprechenden Größe um die Möglichkeiten der pädagogischen Freiheit, der autonomen Schulentwicklung und der zur Verfügung stehenden Personals ausnutzen zu können (Größe der Klassen, Zeiteinteilung, Stundentafel oder den Ablauf des Unterrichts). Kleine Schulen haben nur

beschränkte Möglichkeiten für pädagogischen Austausch und die Weiterentwicklung. Je mehr SchülerInnen und somit mehr PädagogInnen am Standort sind desto flexiblere und differenziertere Angebote können gemacht werden. Die geplante Schwerpunktsetzung auf eine moderne **bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte** erscheint sehr sinnvoll. LehrerInnen brauchen zeitgemäße motivierende Aus- und Fortbildung, um den bestehenden Herausforderungen gewachsen zu sein.

Insgesamt lässt sich für das Schulwesen festhalten, dass eine gewisse **Intransparenz** der Ressourcenverwendung besteht. Ein wesentlicher Schritt wäre – wie auch vom Rechnungshof vorgeschlagen – die Verwendung des Personalverwaltungs- und Informationssystems des Bundes für die LandeslehrerInnen, anstelle von neun unterschiedlichen System, die dann anschließend wieder in ein eigenes Monitoring-System eingebracht werden müssen. Die Herstellung von Transparenz ist unabdingbar, um langfristig das Schulwesen moderner und effizienter zu gestalten.

#### 4.4.2 Wissenschaft und Forschung

Der Hauptteil der öffentlichen Mittel für tertiäre Bildung ist in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ veranschlagt, während rund 221 Mio. Euro für die LehrerInnenausbildung (PH) als Teil der UG 30 dotiert sind. Die Auszahlungen für den tertiären Bildungsbereich werden 2017 nur geringfügig steigen. Das Ziel der Bundesregierung, „2 % Aufwendungen für tertiäre Bildung am BIP“ bis 2020 zu erreichen, liegt folglich in weiter Ferne. Der Anteil der Auszahlungen für den tertiären Bereich am nominellen BIP stagniert seit 2014 bei 1,1 % des BIP.

**Abbildung 19: Öffentliche Ausgaben tertiärer Bildungssektor**

UG 31 Wissenschaft Ausgaben, in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA-E	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Universitäten	3.094,5	3.079,4	3.239,6	3.301,9	6,7%	1,9%
Studienförderung	183,0	195,0	195,0	195,0	6,6%	0,0%
Fachhochschulen	265,6	264,9	281,6	294,6	10,9%	4,6%
<b>Gesamtausgaben UG 31</b>	<b>3.543,0</b>	<b>3.539,4</b>	<b>3.716,3</b>	<b>3.791,6</b>	<b>7,0%</b>	<b>2,0%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

Im BVA-E 2017 sind für **Universitäten** 3,3 Mrd. Euro veranschlagt, was einer Steigerung um 62 Mio. Euro bzw. 2 % im Vergleich zum BVA 2016 entspricht. Gegenüber dem Erfolg 2015 steigen die Mittel für Universitäten im BVA-E 2017 um 6,7 %. Von den insgesamt 62 Mio. Euro Budgetsteigerung 2017 entfallen 42,5 Mio. Euro auf eine Rücklagenentnahme aufgrund einer zwischen der Stadt Wien und der Medizinischen Universität Wien geschlossenen Vereinbarung zur Fertigstellung des AKH sowie Investitionen in die Substanzerhaltung und das ärztliche Personal. Laut Budgetbericht werden den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 zusätzliche **leistungs- und indikatorbezogene Strukturmittel** in der Höhe von insgesamt 97,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Dabei sind 50 Mio. Euro für Forschung, 35 Mio. Euro für die Lehre und 12,5 Mio. Euro für die Verwaltung reserviert. Trotz der Mehrauszahlungen ist angesichts der nach wie vor steigenden Studierendenzahlen (Wintersemester 2015: ca. 280.000 ordentliche Studierende an Universitäten) und prekären Betreuungssituation an den Universitäten nicht mit spürbaren Qualitätsverbesserungen zu rechnen.

Das Budget für **Fachhochschulen** wird im Vergleich zum BVA 2016 um 13 Mio. Euro auf rund 295 Mio. Euro aufgestockt. Dies sind allerdings um **15 Mio. Euro weniger**, als der geltende **FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18** (Ausbau der Studienplätze auf 5.300 zusätzliche Studienplätze im Vollausbau sowie stufenweise Erhöhung der Fördersätze des Bundes pro Studienplatz) vorsieht. Im Wintersemester 2015 gab es rund 48.000 FH-Studierende, davon waren ca.

42.700 bundesfinanzierte FH-Studienplätze. An den FHs gibt es ein eigens für Berufstätige organisiertes Studienangebot, höhere Studienchancen für Studierende ohne traditionelle Matura und eine bessere soziale Durchmischung als an Universitäten. Es wird daher als problematisch erachtet, dass der Ausbau des Sektors nur sehr zögerlich erfolgt und überdies die Budgetmittel geringer dotiert sind als im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan vorgesehen. Offen ist außerdem, wann die angekündigten 100 Mio. Euro, die im Zuge der Neuregelung der Bankenabgabe für den FH-Ausbau verwendet werden sollen, tatsächlich zur Verfügung stehen.

Während die Auszahlungen für Universitäten und Fachhochschulen steigen, gehen sie im Detailbudget „**Service und Förderungen für Studierende**“ vor allem aufgrund von Einsparungen in der Verwaltung zurück. Fast alle ausbezahlten Förderungen (ua die Studienförderung mit 195 Mio. Euro, wobei davon 15 Mio. Euro zweckgebunden für den Ersatz der Familienbeihilfe für Studierende über 24 Jahre vorgesehen sind) bleiben trotz steigender Studierendenzahl und der Novelle des Studienförderungsgesetzes 2016 gegenüber dem BVA 2016 gleich. Einzig die Auszahlungen für die **Studierendenheime** sinken laut BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 150.000 Euro auf 350.000 Euro. Der größte Auszahlungsposten ist die oben beschriebene **Studienförderung**, aus deren Mittel ua die Studienbeihilfe und das SelbsterhalterInnenstipendium ausbezahlt werden. Entgegen den Ankündigungen des Wissenschaftsministers, das Budget für die Studienförderung um 25 Mio. Euro auszuweiten<sup>30</sup>, bleibt die Höhe gegenüber dem BVA 2016 gleich. Eine umfassende Reform der Studienförderung ist jedoch dringend nötig, da die Stipendienbezugsquote seit Jahren rückläufig ist. Laut aktueller Studierenden-Sozialerhebung lag die Bezugsquote 2015 bei insgesamt 20 % (2011: 22 %). Deutliche Rückgänge gibt es vor allem bei der konventionellen, d.h. vom Einkommen der Eltern abhängigen Studienbeihilfe, die 2015 nur mehr 12 % betrug. Notwendig sind jedenfalls eine Anpassung der Stipendienhöhen und des Einkommensberechnungsschemas an die Lohn- und Preisentwicklung sowie strukturelle Reformen speziell für ältere Studierende.

Im Rahmen des im Juli beschlossenen **Start-Up-Pakets** werden 5 Mio. Euro Sonderförderungen für Gründung von Unternehmen direkt aus Universitäten heraus budgetiert.

**Abbildung 20: Öffentliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung quotenwirksam Ausgaben, in Mio Euro	2015	2016	2017	Anteil 2016 in %		2016-2017
	Ergebnis	Schätzung	BVA-E	Bund	Gesamt	Verä. in %
Auszahlungen des Bundes	2.658,1	2.682,0	2.753,2	82,9%	0,8%	2,7%
UG 31 Wissenschaft und Forschung (v.a. Universitäten)		2.027,7	2.065,2	62,7%	0,6%	1,9%
UG 33 Forschung (Wirtschaft)		101,6	104,7	3,1%	0,0%	3,1%
UG 34 Forschung (Verkehr, Innovation und Technologie)		356,8	360,2	11,0%	0,1%	1,0%
sonstige Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt		195,9	223,1	6,1%	0,1%	13,9%
Forschungsprämien	501,9	501,9	581,9	15,5%	0,1%	15,9%
Nationalstiftung für FTE	85,0	51,7		1,6%	0,0%	
andere öffentliche Körperschaften*	620,7	645,7			0,2%	
Unternehmen	4.913,9	5.138,7			1,5%	
EU & Internationale Unternehmen	1.660,6	1.721,2			0,5%	
<b>Gesamtausgaben für F&amp;E in Österreich</b>	<b>10.440,2</b>	<b>10.741,2</b>			3,1%	
<b>Gesamtausgaben für F&amp;E in Österreich, in % des BIP</b>	<b>3,10%</b>	<b>3,07%</b>				
<i>direkte Auszahlungen des Bundes für F&amp;E, in % des BIP</i>	<i>0,78%</i>	<i>0,76%</i>	<i>0,76%</i>			

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \* inkl. betragsmäßig kaum relevante Ausgaben des privaten gemeinnützigen Sektors.

Eng mit dem Zielwert für die tertiäre Bildung verknüpft ist das Ziel bis 2020 für **Forschung und Entwicklung** mindestens 3,76 % des BIP zu erreichen, wobei der private Finanzierungsanteil 2/3 bis

<sup>30</sup> BMWFW (15.06.2016): Mitterlehner: Studienförderungsgesetz bringt wichtige Verbesserung für Studierende, <http://www.bmwfw.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Seiten/Mitterlehner-Studienf%C3%B6rderungsgesetz-bringt-wichtige-Verbesserung-f%C3%BCr-Studierende-.aspx>

70 % betragen soll. Wie aus der Übersicht hervorgeht, sind die vom BMF bereitgestellten Informationen zur F&E-Quote 2017 bzw. zu den tatsächlichen Auszahlungen des Bundes 2015 lückenhaft und daher für die vorausschauende Überprüfung der Ziele nur bedingt geeignet. Auf die Ziellücke, die das WIFO in einer Studie im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung errechnet hat, wird – außer mit einem allgemeinen Verweis auf die Notwendigkeit alternativer Finanzierungsquellen und EU- Mittel – nur indirekt eingegangen, indem die Sinnhaftigkeit von Input-Zielen wie der F&E-Quote hinterfragt wird.

Es zeigt sich, dass die direkten quotenwirksamen Auszahlungen des Bundes von 0,78 % 2015 leicht auf 0,76 % des BIP 2016 zurückgehen werden. Das sich aus dem privaten Finanzierungs-Soll ergebende implizite **Ziel einer öffentlichen F&E-Quote von 1,13 bis 1,25 % des BIP** wird damit deutlich verfehlt. Erhöht wird der öffentliche Beitrag zu den gesamtwirtschaftlichen F&E Ausgaben durch die Forschungsprämie, die im Zuge der Steuerreform auf 12 % erhöht wurde. Laut F&E Budgetbeilage wird für 2017 eine Erhöhung um 80 Mio. Euro auf 580 Mio. Euro erwartet.

Ob eine Annäherung an das **gesamtwirtschaftliche Ziel der 3,76 %** erreicht werden kann, liegt aber ohnehin vor allem am Unternehmenssektor (inkl. internationale Unternehmen, die rund 90 % der Finanzierung der F&E-Ausgaben durch den Auslandssektor stellen). Gemäß der Schätzung der F&E-Budgetbeilage werden die F&E-Ausgaben der Unternehmen nur rund 62 % der gesamtwirtschaftlichen F&E-Ausgaben bzw. 1 % des BIP erreichen – und damit sowohl den Zielanteil von 70 % als auch den impliziten Zielwert von 2,63 % des BIP verfehlen.

## 4.5 Personal

### 4.5.1 Die Personalauszahlungen

Die gesamten Personalauszahlungen des Bundes einschließlich der Kostenersätze für LandeslehrerInnen steigen gegenüber dem BVA 2016 um 5,2 % an. Üblicherweise bestimmen Preis-, Mengen- und Struktureffekt diesen Zuwachs. Die Planstellen weisen gegenüber 2016, insbesondere in den Bereichen Inneres, Bildung und Verkehr, einen Anstieg auf. Dieser Anstieg, die zu erwartende moderate Gehaltsrunde sowie der Struktureffekt, der derzeit bei rund 0,3 bis 0,4 % bzw. bei den LandeslehrerInnen bei null liegen dürfte, können diesen hohen Zuwachs nicht erklären.

**Abbildung 21: Personalauszahlungen**

Personalauszahlungen in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Personalauszahlungen	12.591	12.487	12.759	13.276	5,4%	4,1%
<i>Aktive</i>	8.638	8.516	8.761	9.185	6,3%	4,8%
<i>Pensionen*</i>	3.953	3.971	3.998	4.091	3,5%	2,3%
Kostenersätze	5.475	5.263	5.095	5.670	3,6%	11,3%
<i>Auszahlungen für Aktivitätsbezüge</i>	3.896	3.627	3.479	4.017	3,1%	15,5%
<i>Pensionen der LandeslehrerInnen*</i>	1.579	1.636	1.616	1.653	4,7%	2,3%
Sonstige Pensionsleistungen	3.479	3.682	3.485	3.503	0,7%	0,5%
<i>Österreichische Bundesbahnen*</i>	2.061	2.082	2.057	2.048	-0,6%	-0,4%
<i>Post und Telekom Austria AG*</i>	1.207	1.244	1.209	1.234	2,2%	2,1%
<i>Pflegegeld</i>	211	356	219	221	4,7%	0,9%
<b>Summe Personalauszahlungen</b>	<b>21.545</b>	<b>21.432</b>	<b>21.339</b>	<b>22.449</b>	<b>4,2%</b>	<b>5,2%</b>

Quelle: BMF, Finanzierungshaushalt, eigene Darstellung. \*ohne Pflegegeld und ohne erweiterte Heilbehandlung.

Die Ursache liegt vielmehr in einer markanten Unterbudgetierung der Personalauszahlungen 2016 – vor allem in den Bereichen Inneres, Justiz und Bildung einschließlich der Kostenersätze für Aktivitätsbezüge der LandeslehrerInnen. Der BVA 2016 liegt deutlich unter dem Erfolg 2015.

Sowohl die Pensionen der Bundesbediensteten als auch jene der LandeslehrerInnen wachsen mit jeweils 2,3 % moderat. Das gilt auch für die Pensionsleistungen an die Post und Telekom AG (+2,1 %), jene an die ÖBB sind rückläufig.

#### 4.5.2 Der Personalplan 2017

Der im Rahmen des BFRG 2017-2020 vorgelegte Personalplan brachte eine Wende mit sich, da er nicht mehr restriktiv, sondern **leicht expansiv ausgerichtet** ist. Zuvor wurden Personalabgänge – mit Ausnahme einiger Bereiche – grundsätzlich nur zur Hälfte nachbesetzt. Aber bereits 2016 überstieg die Anzahl der neugeschaffenen Planstellen (Innere Sicherheit, Steuerbetrugsbekämpfung) die zu besetzenden Personalabgänge. Im neuen mittelfristigen Personalplan werden die Personalstellen zwischen 2016 und 2020 um 621 Planstellen ausgeweitet.

In der Umsetzung des Personalplans im Bundesfinanzgesetz 2017 bleiben die Planstellen um 280 unter den Obergrenzen des Finanzrahmens. In einigen Bereichen sind jedoch Überschreitungsermächtigungen vorgesehen (v.a. Verkehr, Innovation und Technologie zur Einrichtung einer Verkehrssicherheitsbehörde bzw. im Bereich Finanzen). In der Landesverteidigung werden Planstellen im Rahmen des Mobilitätsmanagements umgeschichtet.

**Abbildung 22: Personalplan**

Grundzüge des Personalplans	2015	2016**	2017	2017	BFG '17	BFG 2017
	Personalplan	BFG	BFG	BFRG '17-20	geg. BFRG '17-20	geg. VJ
Präsidentenkanzlei	80	80	80	80	0	0
Bundesgesetzgebung	416	430	430	430	0	0
Verfassungsgerichtshof	96	100	100	100	0	0
Verwaltungsgerichtshof	199	200	200	200	0	0
Volksanwaltschaft	73	75	75	75	0	0
Rechnungshof	323	323	323	323	0	0
Bundeskanzleramt	1.218	1.344	1.415	1.413	2	71
Inneres	32.184	34.110	34.982	34.952	30	872
Äußeres	1.349	1.340	1.327	1.334	-7	-13
Justiz	11.263	11.375	11.364	11.353	11	-11
Militärische Angelegenheiten und Sport	21.903	22.157	22.063	22.157	-94	-94
Finanzverwaltung	11.440	11.951	11.951	12.031	-80	0
Arbeit	412	411	411	411	0	0
Soziales u Konsumentenschutz	1.149	1.158	1.140	1.157	-17	-18
Gesundheit und Frauen*	376	431	431	381	50	0
Familien und Jugend	125	125	125	125	0	0
Bildung und Frauen*	44.315	44.847	45.229	45.280	-51	382
Wissenschaft und Forschung	725	723	717	717	0	-6
Kunst und Kultur	295	296	307	307	0	11
Wirtschaft	2.323	2.291	2.262	2.270	-8	-29
Verkehr, Innovation, Technologie	877	895	982	1.098	-116	87
Land- und Forstwirtschaft	2.631	2.615	2.621	2.621	0	6
<b>Gesamt</b>	<b>133.772</b>	<b>137.277</b>	<b>138.535</b>	<b>138.815</b>	<b>-280</b>	<b>1.258</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung

\* Frauenagenden ab 1.6.2016 bei Gesundheit, zuvor Bildung

\*\*Werte in der Version der 2. BFG-Novelle

Der Vergleich der Personalpläne gemäß Bundesfinanzgesetz 2016 und 2017 zeigt jedoch ein anderes Bild. Demnach werden die Planstellen gegenüber dem Jahr 2016 um 1.258 erhöht. Darin spiegeln



sich vor allem die Personalaufstockungen zur Bewältigung der Herausforderungen zu Migration, Integration und Terrorismusbekämpfung wider (ca. 650 PolizistInnen, 250 Planstellen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl). Auch im Bildungsbereich wurden ca. 350 neue Planstellen für LehrerInnen geschaffen. Die Einrichtung von Bundesverwaltungsgerichten macht im Bundeskanzleramt zusätzliches Personal erforderlich (rund 60 Planstellen).

Aus **arbeitsmarktpolitischer Sicht** ist die **Ausweitung** der Planstellen aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit sehr zu begrüßen, wenngleich eine stärkere Fokussierung auf Bildung, Steuerbetrugsbekämpfung und den Ausbau sozialer Dienstleistungen **wünschenswert gewesen wäre**.

# 5. ANHANG

## 5.1 Einzahlungen

<b>Einzahlungen des Bundes* in Mio Euro</b>	<b>2015 Erfolg</b>	<b>2015 BVA-E</b>	<b>2016 BVA</b>	<b>2017 BVA-E</b>	<b>2017 geg. Erfolg 2015</b>	<b>2017 geg. BVA 2016</b>
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	51.962,1	50.500,3	50.697,5	52.531,7	1,1%	3,6%
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0		
02 Bundesgesetzgebung	2,0	2,3	2,3	2,3	13,7%	0,0%
03 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,4	0,4	0,1	-18,1%	-78,3%
04 Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	-8,3%	-41,5%
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	-5,5%	0,0%
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	-17,3%	0,0%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	5,2	4,1	4,1	4,1	-22,3%	0,0%
11 Inneres	147,6	122,8	167,8	144,8	-1,9%	-13,7%
12 Äußeres	7,3	5,8	5,8	4,8	-34,2%	-17,3%
13 Justiz	1.195,8	980,0	1.020,0	1.209,1	1,1%	18,5%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	65,9	31,0	0,0	0,0	-99,9%	0,0%
15 Finanzverwaltung	165,9	156,8	119,3	143,3	-13,6%	20,1%
16 Öffentliche Abgaben	50.372,0	49.196,8	49.377,5	51.023,0	1,3%	3,3%
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	16.324,0	16.376,8	16.479,5	16.102,4	-1,4%	-2,3%
20 Arbeit	6.377,7	6.282,2	6.477,7	6.721,8	5,4%	3,8%
21 Soziales und Konsumentenschutz	303,7	311,8	361,9	356,6	17,4%	-1,5%
22 Pensionsversicherung	38,1	37,9	38,9	40,8	7,1%	4,8%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.295,6	2.302,4	2.257,1	2.256,3	-1,7%	0,0%
24 Gesundheit	48,1	48,7	49,3	49,3	2,4%	-0,1%
25 Familie und Jugend	7.260,8	7.393,8	7.294,7	6.677,7	-8,0%	-8,5%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	114,2	90,6	82,6	82,6	-27,7%	-8,8%
30 Bildung und Frauen	107,3	81,9	73,9	73,9	-31,2%	0,0%
31 Wissenschaft und Forschung	1,4	0,5	0,5	0,5	-60,9%	0,0%
32 Kunst und Kultur	4,0	6,2	6,2	6,2	55,4%	0,0%
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0		
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	1,5	2,0	2,0	2,0	32,5%	0,0%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.981,4	3.130,3	3.154,2	3.026,5	1,5%	-4,0%
40 Wirtschaft	249,7	312,3	248,2	341,6	36,8%	37,6%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	379,8	277,1	319,5	314,5	-17,2%	-1,6%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	207,9	181,8	181,8	181,8	-12,6%	0,0%
43 Umwelt	423,0	549,7	564,4	555,7	31,4%	-1,5%
44 Finanzausgleich	588,2	584,8	570,5	599,1	1,9%	5,0%
45 Bundesvermögen	879,8	1.112,5	1.267,8	979,1	11,3%	-22,8%
46 Finanzmarktstabilität	252,9	112,1	2,0	54,8	-78,3%	2587,2%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	1.346,6	1.427,2	1.414,0	1.415,4	5,1%	0,1%
51 Kassenverwaltung	1.346,6	1.427,2	1.414,0	1.415,4	5,1%	0,1%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0		
<b>Gesamteinzahlungen</b>	<b>72.728,4</b>	<b>71.525,2</b>	<b>71.827,8</b>	<b>73.158,7</b>	<b>0,6%</b>	<b>1,9%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \*In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

## 5.2 Erträge

Erträge des Bundes* in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA-E	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	52.979,4	50.592,8	50.726,0	52.551,2	-0,8%	3,6%
01 Präsidentschaftskanzlei	0,3	0,0	0,0	0,3		
02 Bundesgesetzgebung	2,0	2,3	2,3	2,3	15,6%	0,0%
03 Verfassungsgerichtshof	0,3	0,4	0,4	0,1	-60,6%	-75,2%
04 Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	-3,7%	-20,2%
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,2	0,1	0,1	-20,1%	-14,0%
06 Rechnungshof	0,2	0,1	0,3	0,2	-2,0%	-33,8%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	6,0	3,9	3,9	3,9	-35,1%	0,0%
11 Inneres	157,6	144,1	175,3	150,0	-4,8%	-14,4%
12 Äußeres	8,1	16,5	5,9	5,5	-32,3%	-6,6%
13 Justiz	1.189,6	1.036,7	1.040,1	1.221,7	2,7%	17,5%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	71,5	34,5	0,1	0,1	-99,9%	0,0%
15 Finanzverwaltung	178,8	157,2	119,9	143,9	-19,6%	20,0%
16 Öffentliche Abgaben	51.364,8	49.196,8	49.377,5	51.023,0	-0,7%	3,3%
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	15.936,2	16.304,5	16.082,3	16.015,9	0,5%	-0,4%
20 Arbeit	6.379,5	6.283,3	6.477,5	6.722,4	5,4%	3,8%
21 Soziales und Konsumentenschutz	303,8	313,0	362,2	357,0	17,5%	-1,4%
22 Pensionsversicherung	38,1	37,9	38,9	40,8	7,1%	4,8%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.290,6	2.299,9	2.251,9	2.254,6	-1,6%	0,1%
24 Gesundheit	48,9	49,4	49,4	49,6	1,6%	0,4%
25 Familie und Jugend	6.875,2	7.321,0	6.902,4	6.591,4	-4,1%	-4,5%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	125,5	153,9	145,6	91,5	-27,1%	-37,1%
30 Bildung und Frauen	112,0	146,4	138,4	83,7	-25,3%	-39,5%
31 Wissenschaft und Forschung	1,8	1,3	1,0	0,6	-68,0%	-42,4%
32 Kunst und Kultur	4,4	6,2	6,2	7,2	63,6%	16,8%
33 Wirtschaft (Forschung)	4,9	0,0	0,0	0,0		
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	2,2	0,0	0,0	0,0		
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.212,5	3.032,2	2.937,6	3.106,6	-3,3%	5,8%
40 Wirtschaft	250,8	311,4	237,8	340,7	35,9%	43,3%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	390,4	277,1	319,2	314,3	-19,5%	-1,5%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	215,4	182,0	183,7	183,5	-14,8%	-0,1%
43 Umwelt	449,8	549,7	564,4	555,7	23,5%	-1,5%
44 Finanzausgleich	588,2	584,8	570,5	599,1	1,9%	5,0%
45 Bundesvermögen	1.080,7	1.015,6	1.060,0	945,2	-12,5%	-10,8%
46 Finanzmarktstabilität	237,1	111,6	2,0	168,0	-29,1%	8283,7%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	1.224,8	1.427,2	1.414,0	1.415,4	15,6%	0,1%
51 Kassenverwaltung	1.224,8	1.427,2	1.414,0	1.415,4	15,6%	0,1%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0		
<b>Gesamterträge</b>	<b>73.478,4</b>	<b>71.510,6</b>	<b>71.305,6</b>	<b>73.180,6</b>	<b>-0,4%</b>	<b>2,6%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \*In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

## 5.3 Auszahlungen

Auszahlungen des Bundes* in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA-E	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	8.700,1	8.035,0	8.683,5	9.723,4	11,8%	12,0%
01 Präsidentschaftskanzlei	8,1	8,2	8,2	8,3	2,5%	2,0%
02 Bundesgesetzgebung	160,6	165,6	196,2	214,7	33,7%	9,5%
03 Verfassungsgerichtshof	14,6	14,8	14,9	15,7	7,1%	5,4%
04 Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,4	19,4	19,9	3,2%	2,6%
05 Volksanwaltschaft	10,3	10,5	10,6	10,8	4,2%	1,9%
06 Rechnungshof	31,5	32,4	32,9	33,0	4,5%	0,1%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	480,9	397,6	401,7	457,2	-4,9%	13,8%
11 Inneres	2.850,4	2.529,9	3.027,6	3.468,1	21,7%	14,6%
12 Äußeres	441,6	409,1	428,0	551,9	25,0%	29,0%
13 Justiz	1.477,2	1.309,1	1.305,3	1.434,8	-2,9%	9,9%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.079,5	1.981,7	2.071,9	2.318,3	11,5%	11,9%
15 Finanzverwaltung	1.126,0	1.156,6	1.167,0	1.190,7	5,7%	2,0%
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0		
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	38.119,1	38.096,3	39.123,5	39.622,0	3,9%	1,3%
20 Arbeit	7.905,4	7.147,2	8.091,3	8.634,5	9,2%	6,7%
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.041,7	3.000,2	3.050,8	3.121,7	2,6%	2,3%
22 Pensionsversicherung	10.174,0	10.680,0	10.772,4	10.680,5	5,0%	-0,9%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.011,4	9.288,4	9.099,3	9.246,2	2,6%	1,6%
24 Gesundheit	963,2	957,0	1.036,6	1.063,1	10,4%	2,6%
25 Familie und Jugend	7.023,3	7.023,5	7.073,1	6.875,9	-2,1%	-2,8%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.330,7	13.084,7	13.340,8	14.000,1	5,0%	4,9%
30 Bildung und Frauen	8.260,2	7.992,7	8.091,5	8.646,9	4,7%	6,9%
31 Wissenschaft und Forschung	4.106,5	4.119,5	4.278,3	4.362,5	6,2%	2,0%
32 Kunst und Kultur	425,1	441,7	441,2	454,3	6,9%	3,0%
33 Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	101,6	104,7	-4,5%	3,1%
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	429,2	429,2	428,1	431,7	0,6%	0,8%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.187,1	8.944,8	9.677,8	9.376,3	2,1%	-3,1%
40 Wirtschaft	361,1	364,6	323,0	370,2	2,5%	14,6%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.492,7	3.349,4	3.808,8	3.794,1	8,6%	-0,4%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.715,9	2.144,8	2.135,4	2.138,6	24,6%	0,2%
43 Umwelt	678,7	643,0	627,5	608,2	-10,4%	-3,1%
44 Finanzausgleich	897,2	988,7	976,0	962,2	7,2%	-1,4%
45 Bundesvermögen	549,7	1.023,3	1.035,4	821,7	49,5%	-20,6%
46 Finanzmarktstabilität	1.491,9	431,0	771,7	681,3	-54,3%	-11,7%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	5.252,5	6.558,5	5.626,6	4.735,4	-9,8%	-15,8%
51 Kassenverwaltung	4,0	1,0	4,5	15,3	285,5%	238,8%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.248,6	6.557,5	5.622,1	4.720,1	-10,1%	-16,0%
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>74.589,5</b>	<b>74.719,2</b>	<b>76.452,2</b>	<b>77.457,2</b>	<b>3,8%</b>	<b>1,3%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \*In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

## 5.4 Aufwendungen

Aufwendungen des Bundes* in Mio Euro	2015 Erfolg	2015 BVA-E	2016 BVA	2017 BVA-E	2017 geg. Erfolg 2015	2017 geg. BVA 2016
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	9.553,1	9.486,3	9.952,3	10.610,7	11,1%	6,6%
01 Präsidentschaftskanzlei	8,4	8,4	8,4	8,4	0,6%	0,5%
02 Bundesgesetzgebung	161,9	167,0	197,6	179,5	10,8%	-9,2%
03 Verfassungsgerichtshof	14,7	15,1	15,1	15,9	8,5%	5,0%
04 Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,5	19,5	20,1	4,0%	2,9%
05 Volksanwaltschaft	10,4	10,5	10,6	10,8	3,4%	1,3%
06 Rechnungshof	31,5	32,6	33,8	33,1	5,2%	-1,9%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	480,4	401,8	406,5	460,0	-4,2%	13,2%
11 Inneres	2.897,5	2.568,0	3.041,7	3.445,3	18,9%	13,3%
12 Äußeres	466,6	417,4	439,7	557,6	19,5%	26,8%
13 Justiz	1.477,5	1.384,7	1.361,8	1.511,0	2,3%	11,0%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.180,8	2.177,4	2.224,0	2.398,5	10,0%	7,8%
15 Finanzverwaltung	1.117,6	1.193,8	1.192,6	1.220,5	9,2%	2,3%
16 Öffentliche Abgaben	686,7	1.090,0	1.001,0	750,0	9,2%	-25,1%
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	38.095,0	38.002,3	39.046,3	39.556,0	3,8%	1,3%
20 Arbeit	7.924,0	7.154,8	8.101,4	8.644,4	9,1%	6,7%
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.040,5	3.001,8	3.061,5	3.156,7	3,8%	3,1%
22 Pensionsversicherung	10.174,0	10.680,0	10.772,4	10.680,5	5,0%	-0,9%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.002,2	9.278,0	9.088,2	9.218,4	2,4%	1,4%
24 Gesundheit	1.045,3	957,5	1.038,4	1.065,3	1,9%	2,6%
25 Familie und Jugend	6.908,9	6.930,2	6.984,4	6.790,8	-1,7%	-2,8%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.478,3	13.190,5	13.372,5	14.145,1	4,9%	5,8%
30 Bildung und Frauen	8.366,1	8.093,3	8.116,0	8.765,3	4,8%	8,0%
31 Wissenschaft und Forschung	4.118,4	4.121,8	4.281,3	4.364,0	6,0%	1,9%
32 Kunst und Kultur	424,7	441,0	440,5	474,4	11,7%	7,7%
33 Wirtschaft (Forschung)	113,0	101,6	101,6	104,7	-7,3%	3,1%
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	456,2	432,7	433,1	436,7	-4,3%	0,8%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.990,2	10.936,1	12.263,5	12.337,3	12,3%	0,6%
40 Wirtschaft	387,0	399,2	363,1	408,1	5,4%	12,4%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	5.559,7	5.676,8	6.632,1	6.730,5	21,1%	1,5%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.718,7	2.155,3	2.145,4	2.151,4	25,2%	0,3%
43 Umwelt	676,2	642,9	627,5	608,0	-10,1%	-3,1%
44 Finanzausgleich	897,2	988,7	976,0	962,2	7,2%	-1,4%
45 Bundesvermögen	1.019,7	642,2	792,7	856,9	-16,0%	8,1%
46 Finanzmarktstabilität	731,6	430,9	726,7	620,3	-15,2%	-14,6%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	6.133,0	7.059,5	6.008,6	5.495,4	-10,4%	-8,5%
51 Kassenverwaltung	4,0	1,0	4,5	15,3	285,5%	238,8%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.129,1	7.058,5	6.004,1	5.480,1	-10,6%	-8,7%
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>78.249,7</b>	<b>78.674,7</b>	<b>80.643,3</b>	<b>82.144,4</b>	<b>5,0%</b>	<b>1,9%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \*In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

## 5.5 Rücklagen

Rücklagenstand und -veränderungen in Mio Euro	2015 Stand	2016 BVA-E	2017 BVA-E	Stand '15 abz. 16&17	in % der AZ BVA-E 2017
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	1.245,0	96,7	79,8	1.068,5	11,0%
01 Präsidentschaftskanzlei	1,9	0,3	0,3	1,3	15,6%
02 Bundesgesetzgebung	24,2	3,4	3,4	17,4	8,1%
03 Verfassungsgerichtshof	1,3	0,1	0,5	0,7	4,5%
04 Verwaltungsgerichtshof	1,2	0,1	0,1	1,0	5,0%
05 Volksanwaltschaft	3,0	0,3	0,3	2,4	22,3%
06 Rechnungshof	5,4	2,1	1,3	2,0	6,1%
10 Bundeskanzleramt	46,2	4,0	4,0	38,2	8,4%
11 Inneres	99,4	9,1	9,1	81,2	2,3%
12 Äußeres	59,4	12,6	21,9	24,9	4,5%
13 Justiz	211,9	35,8	35,8	140,4	9,8%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	98,3			98,3	4,2%
15 Finanzverwaltung	689,3	28,9	3,1	657,3	55,2%
16 Öffentliche Abgaben	3,7			3,7	-
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	659,5	0,0	0,0	659,5	1,7%
20 Arbeit	120,4			120,4	1,4%
21 Soziales und Konsumentenschutz	21,4			21,4	0,7%
22 Pensionsversicherung	0,0			0,0	0,0%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	455,6			455,6	4,9%
24 Gesundheit	52,0			52,0	4,9%
25 Familie und Jugend	10,0			10,0	0,1%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	921,2	0,0	42,5	878,7	6,3%
30 Bildung und Frauen	88,9			88,9	1,0%
31 Wissenschaft und Forschung	400,1		42,5	357,6	8,2%
32 Kunst und Kultur	25,3			25,3	5,6%
33 Wirtschaft (Forschung)	45,2			45,2	43,2%
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	361,8			361,8	83,8%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.250,9	414,5	295,1	11.541,4	123,1%
40 Wirtschaft	360,4	2,5	13,1	344,9	93,2%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	1.948,9	300,0	110,0	1.538,9	40,6%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	677,0			677,0	31,7%
43 Umwelt	713,7	12,0		701,7	115,4%
44 Finanzausgleich	225,3			225,3	23,4%
45 Bundesvermögen	3.407,8		20,5	3.387,3	412,2%
46 Finanzmarktstabilität	4.917,8	100,0	151,5	4.666,3	685,0%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	4.339,7	0,0	0,0	4.339,7	91,6%
51 Kassenverwaltung	395,0			395,0	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.944,6			3.944,6	83,6%
<b>Summe</b>	<b>19.416,3</b>	<b>511,2</b>	<b>417,3</b>	<b>18.487,8</b>	<b>23,9%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

## AutorInnen

**Romana Brait** ist Referentin für öffentliche Haushalte in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien; Mitglied im Vorstand des BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen). [Romana.BRAIT@akwien.at](mailto:Romana.BRAIT@akwien.at)

**Georg Feigl** ist Referent für öffentliche Haushalte und europäische Wirtschaftspolitik in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien sowie im Redaktionsteam von [blog.arbeitswirtschaft.at](http://blog.arbeitswirtschaft.at); Darüber hinaus ist er als Lektor an der Universität Wien sowie der WU Wien tätig und im Vorstand des BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen) aktiv. [Georg.FEIGL@akwien.at](mailto:Georg.FEIGL@akwien.at)

**Markus Marterbauer** ist Leiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien, Vizepräsident des Fiskalrates und Universitätslektor. [Markus.MARTERBAUER@akwien.at](mailto:Markus.MARTERBAUER@akwien.at)

**Bruno Rossmann** Referent für öffentliche Haushalte in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien und Abgeordneter zum Nationalrat; Budgetsprecher der Grünen. [Bruno.ROSSMANN@akwien.at](mailto:Bruno.ROSSMANN@akwien.at)

**Tobias Schweitzer** ist stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien, Mitglied des Fiskalrates. [Tobias.SCHWEITZER@akwien.at](mailto:Tobias.SCHWEITZER@akwien.at)

## „Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ Die Working Paper-Reihe der AK Wien

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

**Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet**

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 133	Die Sachgüterproduktion Österreichs: Entwicklung und gesamtwirtschaftliche Bedeutung im internationalen Vergleich, Oktober 2014
Heft 134	Chancengleichheit in Österreich - Bildungs- und Einkommenskorrelationen von Geschwistern, November 2014
Heft 135	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zeitreihen 1995-2013, Dezember 2014
Heft 136	Sozioökonomische Charakteristika der Vermögensverteilung in Österreich – Eine Analyse des HFCS 2010, Dezember 2014
Heft 137	Drivers of wealth inequality in euro area countries, Februar 2015
Heft 138	Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe – Safeguarding Public Investment and Supporting the Recovery; März 2015
Heft 139	Haben und Nichthaben in der Vermögensgesellschaft - Vermögensarten und Vermögentypen: Eine Auswertung des European Household Finance and Consumption Survey (HFCS); März 2015
Heft 140	Der Berufs- und Branchenstrukturwandel der Beschäftigung in Österreich 1991-2012, April 2015
Heft 141	Of Proprietors and Proletarians - Inequality, Household Indebtedness, Macroeconomic Imbalances and the Ownership Society, April 2015
Heft 142	Analyse des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 bis 2019 - Spielraum für Beschäftigungspolitik; Juni 2015
Heft 143	Freizeitoption - Evaluierungsupdate einer arbeitszeitpolitischen Innovation, Juni 2015
Heft 144	Wissens-Spillovers und regionale Entwicklung, Juli 2015
Heft 145	Strukturwandel und regionales Wachstum – Wissensintensive Unternehmensdienste als „Wachstumsmotor“?, September 2015
Heft 146	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zeitreihen 1995 – 2014, Oktober 2015
Heft 147	Budgetanalyse 2016, Wichtigste Budgetpolitische Herausforderung: Arbeitslosigkeit senken, November 2015
Heft 148	Arbeitszeiten in Österreich: Zwischen Wünschen und Realität, Dezember 2015
Heft 149	Bequests and the Accumulation of Wealth in the Eurozone, Februar 2016
Heft 150	Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen, April 2016
Heft 151	Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung, April 2016
Heft 152	Budgetanalyse 2016-2020, Mai 2016
Heft 153	Reichtum – Legitimation und Kritik, Juni 2016
Heft 154	Das europäische Schattenbankensystem, Juli 2016
Heft 155	Wem gehören die größten Unternehmen Österreichs?, Juli 2016
Heft 156	The Political Economy of Income Distribution: Industry Level Evidence from Austria, September 2016
Heft 157	The Gender Wealth Gap Across European Countries, September 2016
Heft 158	Moving Regulation out of Democratic Reach: Regulatory Cooperation in CETA and its Implications, September 2016
Heft 159	Überlegungen zur fairen und nachhaltigen Ausgestaltung eines Pensionskontensystems, Oktober 2016
Heft 160	Different but equal? Classes, wealth, and perceptions in Europe, November 2016
Heft 161	Budgetanalyse 2017, November 2016
Heft 162	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1996-2015, November 2016

---

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534